

## Fachblick

Das Ministerium

# Monatsbericht des BMF September 2004



## Monatsbericht des BMF September 2004

## Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	26
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004	28
Termine	30
Analysen und Berichte	33
Steuerwettbewerb in der EU	35
Kommunalfinanzen und Bundespolitik	39
Wettbewerb der Steuersysteme braucht Regeln – die koordinierende Rolle der OECD in der internationalen Steuerpolitik –	45
Das Europäische Parlament und seine Verwaltungsorganisation	57
Der Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2004 und 2005	65
Demografischer Wandel – eine globale Herausforderung	71
Neues Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung	83
Statistiken und Dokumentationen	91
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	114
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	118

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

### **Editorial**

Liebe Leserinnen und Leser.

Deutschland hat sich aus der Stagnation gelöst. Die Wirtschaft befindet sich auf Erholungskurs. Die öffentlichen Haushalte können allerdings aktuell von der positiven Entwicklung der Wirtschaft noch nicht in vollem Umfang profitieren, denn die Entwicklung sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei den Steuereinnahmen folgen der konjunkturellen Erholung erfahrungsgemäß erst mit einigem zeitlichen Nachlauf.

Bislang wird der wirtschaftliche Aufschwung im Wesentlichen durch den Export gestützt. Der private Konsum und die Investitionen gewinnen nur zögerlich an Fahrt. Das Vertrauen der Wirtschaft muss daher weiter gestärkt und die noch abwartende Haltung der Konsumenten und Investoren endgültig überwunden werden. Die Bundesregierung wird daher an ihrem wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs festhalten: Strukturreformen, Wachstumsimpulse und nachhaltige, strukturelle Konsolidierung bieten eine verlässliche Perspektive.

Im Bundeshaushalt 2005 ist der Bereich der sozialen Sicherung mit fast 125 Mrd. € erneut der größte Ausgabenblock. Rund 48 % der Gesamtausgaben des Bundes müssen hierfür aufgewendet werden. An den Reformen der Agenda 2010 führt daher kein Weg vorbei, um unser System der sozialen Sicherung zukunftstauglich zu machen. Nur so werden nachfolgenden Generationen finanzpolitische Spielräume für Zukunftsgestaltung erhalten bleiben.

Für den Arbeitsmarkt werden im kommenden Jahr knapp 30 Mrd. € aufgewendet. Auch deshalb sind Reformen am Arbeitsmarkt dringend notwendig. Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zu einer einheitlichen Grundsicherung für alle



Arbeitsuchenden zusammengeführt. Ziel ist es, Langzeitarbeitslose schneller als bisher in Arbeit zu vermitteln, vor allem durch verbesserte Beratung und Betreuung der Arbeitslosen sowie durch gezielte, dem persönlichen Bedarf angepasste Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen. Das hilft dem Einzelnen, sich schneller aus staatlicher Unterstützung zu befreien.

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung werden 2005 ca. 78 Mrd. € betragen, das entspricht rund 30 % der Ausgaben des Bundeshaushaltes. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel ein ganz wesentlicher Schritt zur finanziellen Stabilisierung der Rentenversicherung und bezahlbaren Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Ein weiterer zentraler Reformbereich im Sozialsystem ist das Gesundheitswesen. Hier zeigen sich infolge der Gesundheitsreform bereits jetzt deutliche Einsparungen, die durch entsprechende Senkungen der Beitragssätze weitergegeben werden können.

Langfristig wirkende Strukturreformen müssen in der aktuellen konjunkturellen Phase flankiert werden durch sofort spürbare Wachstumsimpulse. Der Bundeshaushalt 2005 setzt solche Impulse. Es wird keine Abstriche bei der Steuerreform geben. Zum 1. Januar 2005 werden die Sätze der Einkommensteuer weiter gesenkt. Das ist ein

Entlastungsvolumen von fast 7 Mrd. €. Diese Mittel werden dem privaten Konsum und den Unternehmen für Investitionen zur Verfügung stehen. Insgesamt werden die Steuerzahler seit 1999 um über 52 Mrd. € entlastet.

Die Konsolidierungspolitik werden wir fortsetzen. Sie ist darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben zu bremsen und Subventionen abzubauen. Beim Thema Subventionsabbau geht es auch um die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland: Wir müssen mehr in Köpfe investieren. Deshalb plant die Bundesregierung, die nicht mehr zu rechtfertigende Eigenheimzulage abzuschaffen und die hierdurch frei werdenden Mittel für "Forschung" und "Bildung" einzusetzen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung mussten die Abbauschritte der Neuverschuldung zwar deutlich korrigiert werden. Das bedeutet aber nicht, dass die Bundesregierung ihren Konsolidierungskurs aufgegeben hat. Die Ausgaben des Bundes steigen im Zeitraum 2003 bis 2008 im Jahresdurchschnitt nur um ¼ %. Die durchschnittliche Ausgabensteigerungsrate liegt damit deutlich unter der Inflationserwartung. Die Bundesregierung hat anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2005 nochmals bekräftigt, dass alles daran gesetzt wird, die 3-%-Defizitmarke im nächsten Jahr wieder zu erreichen.

Bei ihrem jüngsten Treffen in Scheveningen am 10. und 11. September würdigten die Wirtschafts- und Finanzminister der EU die Reformvorschläge der Kommission zur Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als gute Basis für die Debatte in den kommenden Monaten. Der Pakt soll sich stärker nach den Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten richten und die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen mit in den Mittelpunkt stellen. Wenn sich die Weiterentwicklung des Paktes an diesen Vorstellungen orientiert, wird die Beurteilung der Finanzpolitiken in der EU auf eine nachhaltige und ökonomisch rationalere Basis gestellt.

Das Ziel, mit dem Pakt die Solidität der öffentlichen Finanzen und damit die Währungsstabilität zu sichern, steht dabei nicht in Frage, im Gegenteil. Eine solche Reform wird den Pakt und die mit dem Pakt verbundenen Ziele langfristig absichern.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volhi Halsh

## Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	26
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004	28
Termine	30

### Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes liegen bis einschließlich August 2004 mit 179,0 Mrd. € um 1,5 % unter dem Niveau des Vorjahres (– 2,7 Mrd. €). Trotz weiterhin hoher Belastungen des Bundeshaushalts im Bereich der Arbeitsmarktausgaben hat

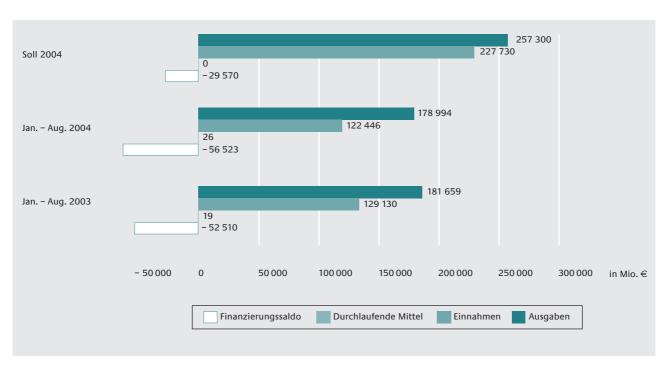
sich damit der Trend der Vormonate, wonach das Vorjahresergebnis unterschritten wird, fortgesetzt.

Die Einnahmenentwicklung des Bundes zeigt ein zu den Vormonaten nahezu unverändertes Bild. Die Einnahmen belaufen sich bis einschließlich August 2004 auf 122,4 Mrd. €. Sie unterschreiten

### **Entwicklung des Bundeshaushalts**

	Soll 2004	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Januar bis August 2004
Ausgaben (Mrd. €)	257,3	179,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0,2	- 1,5
Einnahmen (Mrd. €)	227,7	122,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	- 5,2
Steuereinnahmen (Mrd. €)  Veränderung gegenüber Vorjahr in %	197,7 3,0	112,0 - 1,6
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 29,6	- 56,5
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 11,1
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	- 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €) <sup>1</sup> Buchungsergebnisse.	- 29,3	- 45,2

### Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



die Einnahmen des Vorjahreszeitraums um 6,7 Mrd. € oder – 5,2 %. Hierfür ist wie im bisherigen Jahresverlauf in erster Linie der starke Rückgang bei den Verwaltungseinnahmen (– 31,7 %) verantwortlich, der im Wesentlichen durch den niedrigen Bundesbankgewinn verursacht ist. Die Steuereinnahmen liegen mit 112,0 Mrd. € um 1,8 Mrd. € unter dem Vorjahresergebnis.

Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von − 56,5 Mrd. €. Daraus können keine belastbaren Rückschlüsse auf die endgültige Höhe des Finanzierungssaldos 2004 gezogen werden. Arbeitsmarktausgaben und Steuereinnahmen werden erst mit einer zeitlichen Verzögerung von der konjunkturellen Erholung positiv

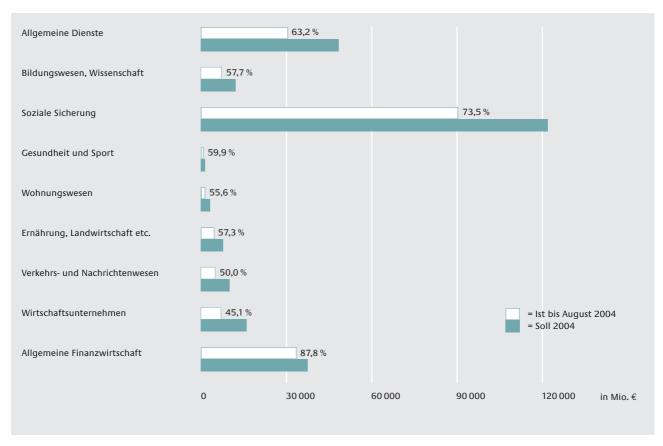
### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2004 Ist 200 Januar bis Augu		lst 2004 s August	lst 2003 Januar bis August		Verä derur gg
			Anteil		Anteil	Vorja
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	in
Allgemeine Dienste	48 433	30 613	17,1	31 452	17,3	- 2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	2 591	1,4	2 406	1,3	7
Verteidigung	28 121	17 803	9,9	18 590	10,2	- 4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	5 231	2,9	5 499	3,0	- 4
Finanzverwaltung	3 308	2 005	1,1	1 968	1,1	1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 887	6 854	3,8	7 097	3,9	- 3
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	530	0,3	638	0,4	- 16
BAföG	951	736	0,4	689	0,4	6
Forschung und Entwicklung	6 790	4 096	2,3	4 324	2,4	- 5
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	122 583	90 073	50,3	88 108	48,5	2
Sozialversicherung	75 003	55 169	30,8	54 986	30,3	C
Arbeitslosenversicherung	5 210	7 490	4,2	7 885	4,3	- 5
Arbeitslosenhilfe	6 688	12 441	7,0	10 872	6,0	14
Wohngeld	1 859	2 163	1,2	1 961	1,1	10
Erziehungsgeld	2 985	2 071	1,2	2 120	1,2	- 2
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	2 456	1,4	2 619	1,4	- 6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	917	549	0,3	634	0,3	- 13
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	1 126	0,6	1 085	0,6	3
Wohnungswesen	1 453	887	0,5	883	0,5	C
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7 471	4 283	2,4	6 991	3,8	- 38
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	722	0,4	3 330	1,8	- 78
Kohlenbergbau	2 102	2 002	1,1	2 107	1,2	- 5
Gewährleistungen	2 000	624	0,3	657	0,4	- 5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	5 418	3,0	5 562	3,1	- 2
Straßen (ohne GVFG)	5 875	3 066	1,7	3 061	1,7	C
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	15 437	6 956	3,9	8 412	4,6	- 17
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	1 770	1,0	2 608	1,4	- 32
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	3 371	1,9	3 355	1,8	0
Deutsche Bahn AG	3 245	1 338	0,7	1 940	1,1	- 31
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	33 123	18,5	32 317	17,8	2
Fonds "Deutsche Einheit"	2 255	1 503	0,8	1 512	0.8	- c
Zinsausgaben	37 655	31 153	17,4	30 476	16,8	2
Ausgaben zusammen	257 300	178 994	100,0	181 659	100,0	- 1

beeinflusst. Bisher hat der Wirtschaftsaufschwung bei der Haushaltsentwicklung daher noch nicht gegriffen. Die im Haushaltsplan vorgesehene Nettokreditaufnahme von 29,3 Mrd. €

wird deutlich überschritten werden. Die Bundesregierung wird deshalb im Herbst dieses Jahres einen Nachtragshaushalt vorlegen, der diese Entwicklung berücksichtigt.

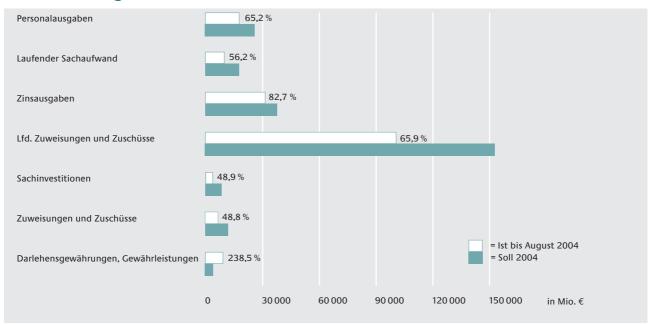
# Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis August 2004



### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004		Ist 2004		Ist 2003	Verär
		Januar	bis August Anteil	Januar	bis August Anteil	derun gegenübe
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr in S
Konsumtive Ausgaben	235 680	159 729	89,2	159 643	87,9	0,1
Personalausgaben	27 325	17 827	10.0	18 214	10.0	- 2.1
Aktivbezüge	20 615	13 379	7,5	13 797	7,6	- 3,0
Versorgung	6 711	4 448	2,5	4 417	2,4	0,7
Laufender Sachaufwand	17 536	9 847	5,5	10 387	5,7	- 5,7
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	810	0,5	880	0,5	- 8,0
Militärische Beschaffungen	8 025	4 684	2,6	4 867	2,7	- 3,8
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	4 353	2,4	4 640	2,6	- 6,2
Zinsausgaben	37 655	31 153	17,4	30 476	16,8	2,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	152 786	100 654	56,2	100 304	55,2	0,
an Verwaltungen	13 807	9 669	5,4	10 124	5,6	- 4,
an andere Bereiche darunter	138 979	91 018	50,8	90 132	49,6	1,
Unternehmen	18 707	9 060	5,1	9 915	5,5	- 8,
Renten, Unterstützungen u. a.	24 065	17 134	9,6	15 902	8,8	7,
Sozialversicherungen	92 507	62 377	34,8	61 820	34,0	0,
Sonstige Vermögensübertragungen	377	248	0,1	262	0,1	- 5,
nvestive Ausgaben	24 639	19 265	10,8	22 015	12,1	- 12,
Finanzierungshilfen	17 510	15 777	8,8	18 524	10,2	- 14,
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	6 474	3,6	8 794	4,8	- 26,
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	8 790	4,9	9 260	5,1	- 5,
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	514	0,3	470	0,3	9,
Sachinvestitionen	7 129	3 488	1,9	3 491	1,9	- 0,
Baumaßnahmen	5 517	2 782	1,6	2 860	1,6	- 2,
Erwerb von beweglichen Sachen	1 036	439	0,2	366	0,2	19,
Grunderwerb	576	267	0,1	265	0,1	0,
ilobalansätze	- 3 019	0		0		
Ausgaben insgesamt	257 300	178 994	100,0	181 659	100,0	- 1,

### Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis August 2004



### Entwicklung der Einnahmen des Bundes

art	C-II 2004		2004		L-t- 2002	\/a===
	Soll 2004	Ist 2004 Januar bis August		Ist 2003 Januar bis August		Verän- derung
		Januar	Anteil	Juliaa	Anteil	gegenüber
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr in %
ern	197 677	111 955	91,4	113 766	88,1	- 1,6
teile an:	149 314	86 562	70,7	84 822	65,7	2,1
mmen- und Körperschaftsteuer						
chließlich Zinsabschlag)	71 759	39 620	32,4	39 647	30,7	- 0,1
n:						
ohnsteuer	52 587	32 503	26,5	34 625	26,8	- 6,1
veranlagte Einkommensteuer	3 171	- 2247	- 1,8	- 2408	- 1,9	- 6,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 140	4 430	3,6	3 946	3,1	12,3
Zinsabschlag	3 445	2 271	1,9	2 603	2,0	- 12,8
Körperschaftsteuer	7 416	2 664	2,2	881	0,7	202,4
ern vom Umsatz	76 199	46 186	37,7	43 860	34,0	5,3
erbesteuerumlage	1 356	754	0,6	1 316	1,0	- 42,7
steuer	43 100	21 782	17,8	22 583	17,5	- 3,5
er	15 853	8 175	6,7	8 132	6,3	0,5
tszuschlag	10 550	6 243	5,1	6 306	4,9	- 1,0
ıngsteuer	8 700	6 801	5,6	6 946	5,4	- 2,1
ier	6 700	4 475	3,7	4 112	3,2	8,8
insteuer	2 220	1 287	1,1	1 212	0,9	6,2
Jer	1 020	661	0,5	619	0,5	6,8
gszuweisungen an Länder	- 15 196	- 7503	- 6,1	- 7720	- 6,0	- 2,8
nmittel der EU	- 14 700	- 9916	- 8,1	- 8 943	- 6,9	10,9
steuer-Eigenmittel der EU	- 3 400	- 2348	- 1,9	-	-	-
gen an Länder für ÖPNV	- 6949	- 4540	- 3,7	- 4564	- 3,5	- 0,5
tige Einnahmen	30 053	10 491	8,6	15 363	11,9	- 31,7
n aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 193	745	0,6	3 920	3,0	- 81,0
hmen	1 028	749	0,6	891	0,7	- 15,9
rückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	11 279	3 332	2,7	2 998	2,3	11,1
en zusammen	227 730	122 446	100,0	129 130	100,0	-5,2

### Steuereinnahmen im August 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im August 2004 um + 0,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Während die gemeinschaftlichen Steuern um – 1,8 % zurückgingen, nahmen sowohl die Bundessteuern mit + 7,3 % als auch die Ländersteuern mit + 6.1 % deutlich zu.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis August 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beläuft sich auf – 0.3~%.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) stiegen im August um + 1,0 %. In der kumulierten Betrachtung liegen die Steuereinnahmen des Bundes um – 1,6 % unter dem Vorjahresergebnis.

Nachdem die Lohnsteuereinnahmen im Juli infolge entfallener oder gekürzter Urlaubsgeldzahlungen mit – 9,2 % sehr stark rückläufig waren, hat sich der Rückgang im August mit – 7,9 % wieder etwas abgeschwächt. Er ist aber infolge der nach

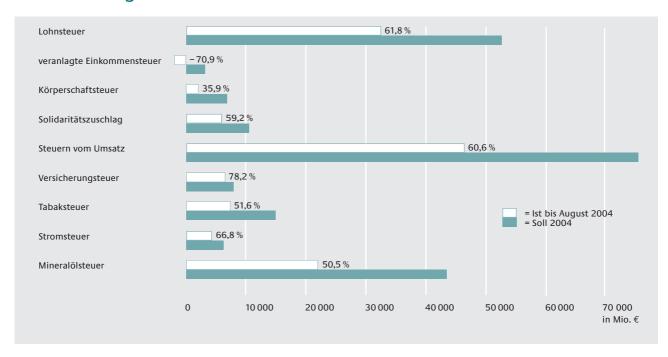
wie vor ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt immer noch hoch.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben (+ 66 Mio. €). Der leichte Zuwachs ist zu einem großen Teil auf die Einnahmen in Höhe von 45 Mio. € aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit zurückzuführen. Die Einnahmen aus der Steueramnestie liegen somit erneut auf dem Niveau der Vormonate.

Das Körperschaftsteueraufkommen liegt um rd. 200 Mio. € über dem Vorjahresresultat. Das Ergebnis wäre noch deutlich besser ausgefallen, wenn nicht in einem Einzelfall eine Erstattung an ein Großunternehmen in Höhe von etwa 350 Mio. € für Veranlagungszeiträume in der ersten Hälfe der 90er Jahre kassenwirksam geworden wäre.

Überraschend positiv entwickelten sich nach deutlichen Rückgängen im Juni und Juli die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag mit einer Zunahme von + 18,4 %. Ob sich hier eine Trendwende hin zu wieder steigenden Ausschüttungen

### Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis August 2004



der Kapitalgesellschaften andeutet, bleibt abzuwarten.

Der Rückgang bei den Einnahmen aus dem Zinsabschlag hat sich im vergangenen Monat mit – 3,4 % erneut abgeschwächt. Dies könnte darauf hindeuten, dass die hochverzinslichen Anlagen weiter zurückliegender Jahre allmählich aus dem Portfolio der Anleger herausgefallen sind und demzufolge die Durchschnittsverzinsung nicht weiter zurückgeht.

Die Steuern vom Umsatz zeigen sich im August mit + 1,4 % nach dem Einbruch vom Juli (– 5,6 %) etwas erholt. Nach wie vor ist aber keine durchgreifende Verbesserung bei der privaten Nachfrage erkennbar.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern stieg im August um + 7,3 %, was jedoch auf kassentechnische Effekte zurückzuführen ist. Seit Jahresbeginn werden die reinen Bundessteuern periodengerecht verbucht. Aufgrund der nicht angepassten Vorjahreswerte sind damit die in diesem Jahr ausgewiesenen Veränderungsraten teilweise erheblich verzerrt. Dies gilt in besonderem Maße für die Tabaksteuer, deren Aufkommen im August um + 58,7 % zunahm. Legt man als Vergleichsmaßstab jedoch den korrigierten Einnahmewert auch für den August 2003 zu Grunde,

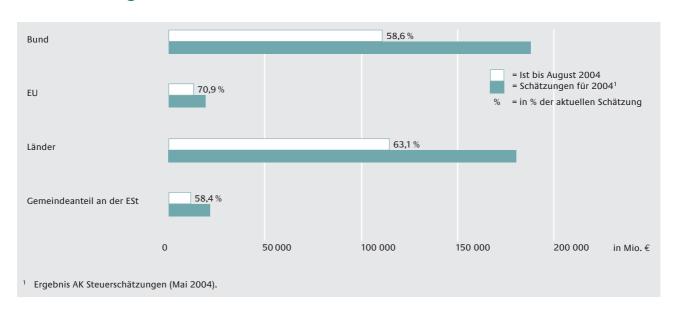
so ergibt sich ein Rückgang von – 14,4 %. Unter Einbeziehung dieser Korrektur bei der Tabaksteuer ergäbe sich für die Bundessteuern ein Rückgang von – 2,4 %.

Das Mineralölsteueraufkommen war im August im Vorjahresvergleich stabil (– 0,7 %). Hier könnte nach dem durch den hohen Benzinpreis induzierten massiven Rückgang im Juli (– 10,3 %) ein "Nachholeffekt" wirksam geworden sein.

Ebenfalls leicht rückläufig war mit – 1,6 % das Aufkommen aus der Versicherungsteuer. Da die Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlages insgesamt schrumpfte, ging dessen Aufkommen im August um – 6,0 % zurück. Zuwächse ergaben sich hingegen bei der Branntweinsteuer (+ 6,3 %), der Stromsteuer (+ 16,8 %) und den sonstigen Bundessteuern (+ 14,9 %).

Als Folge kräftiger Zuwächse bei der Erbschaftsteuer (+ 14,5 %) und der Kraftfahrzeugsteuer (+ 10,2 %) nahmen die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern insgesamt um + 6,1 % zu. Auch die Grunderwerbsteuer wies leichte Einnahmezuwächse auf (+ 1,2 %). Hingegen blieben die Einnahmen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer (– 2,0 %), der Biersteuer (– 8,3 %) und der sonstigen Ländersteuern (– 7,7 %) hinter den Einnahmen im August des Vorjahres zurück.

### Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis August 2004



# Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)<sup>1</sup>

2004	August	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis August	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2004	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € <sup>4</sup>	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	9 721	- 7,9	79 644	- 6,1	125 400	- 5,8
veranlagte Einkommensteuer	- 1 116		- 5300		5 800	27,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	679	18,4	8 853	12,2	9 900	10,0
Zinsabschlag	419	- 3,4	5 159	- 12,8	6 825	- 10,6
Körperschaftsteuer	- 982		5 325		12 450	50,4
Steuern vom Umsatz	11 891	1,4	90 556	0,5	138 900	1,4
Gewerbesteuerumlage	314	- 26,2	1 730	- 34,9	2 944	- 41,2
erhöhte Gewerbesteuerumlage	172	22,6	1 157	2,7	2 061	- 1,0
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	21 097	- 1,8	187 124	- 0,8	304 280	- 0,8
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 376	- 0,7	21 782	- 3,5	42 300	- 2,1
Tabaksteuer	1 185	58,7	8 175	0,5	14 500	2,9
Branntweinsteuer	166	6,3	1 287	6,1	2 170	- 1,6
Versicherungsteuer	919	- 1,6	6 801	- 2,1	8 800	- 0,8
Stromsteuer	557	16,8	4 475	8,8	6 550	0,3
Solidaritätszuschlag	574	- 6,0	6 243	- 1,0	10 140	- 1,4
sonstige Bundessteuern	109	14,9	938	6,5	1 501	4,1
Bundessteuern insgesamt	6 887	7,3	49 700	- 0,9	85 960	- 0,8
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	328	14,5	3 063	40,2	4 298	27,4
Grunderwerbsteuer	373	1,2	3 142	- 3,2	4 800	0,0
Kraftfahrzeugsteuer	591	10,2	5 449	4,8	7 800	6,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	147	- 2,0	1 249	0,0	1 870	0,5
Biersteuer	73	- 8,3	527	- 0,6	800	1,8
sonstige Ländersteuern	29	- 7,7	332	- 23,2	475	- 14,8
Ländersteuern insgesamt	1 541	6,1	13 762	7,2	20 043	7,1
EU-Eigenmittel						
Zölle	272	14,0	1 978	7,4	2 850	- 0,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	267	- 45,5	2 348	- 40,1	3 450	- 33,8
BSP-Eigenmittel	1 248	11,7	9 916	10,9	13 800	7,5
EU-Eigenmittel insgesamt	1 787	- 3,2	14 242	- 3,2	20 100	- 3,9
Bund <sup>3</sup>	13 403	1,0	110 690	- 1,6	188 883	- 1,6
Länder <sup>3</sup>	13 019	1,8	113 982	2,0	180 766	1,8
EU	1 787	- 3,2	14 242	- 3,2	20 100	- 3,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 588	- 6,7	13 651	- 5,5	23 383	- 4,2
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	29 797	0,7	252 564	- 0,3	413 132	- 0,4

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $<sup>^{\</sup>rm 2}~$  Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2004.

## Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Europäische Finanzmärkte

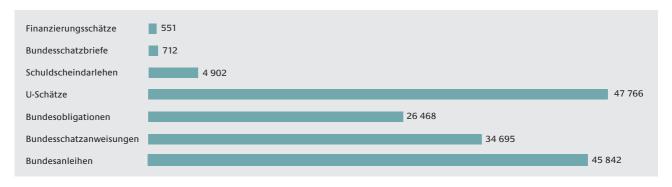
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen gingen im August weiter zurück. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Juli bei 4,23 % lag, notierte Ende August bei 4,05 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende August unverändert bei 2,12 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen verändert und gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte gaben im August leicht nach. Der Deutsche Aktienindex DAX notierte Ende August bei 3785 Punkten (Ende Juli: 3896 Punkte). Der 50 Spitzenwerte der EWU umfassende Euro Stoxx 50 lag Ende August bei 2671 Punkten (Ende Juli: 2720 Punkte).

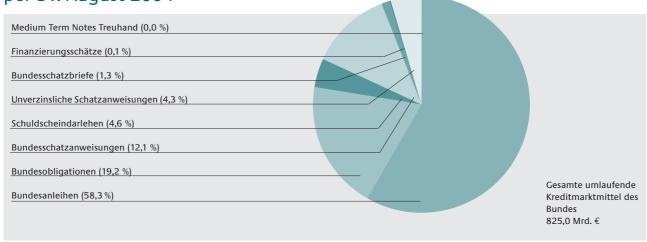
#### Monetäre Entwicklung

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 blieb im Euroraum von Mai bis Juli 2004 – auf Jahresbasis gerechnet – mit 5,2 % gegenüber dem Zeitraum April bis Juni 2004 unverändert (Referenzwert: 4,5 %). Der seit Sommer 2003 anhaltende Trend einer steten Verlangsamung des Geldmengenwachstums scheint damit vorerst unterbrochen.

### Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. August 2004 in Mio. €







Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Juli auf 6,3 % (verglichen mit 6,2 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 0,7 % ebenfalls über dem Vormonatswert (0,5 %). Das niedrige Zinsniveau scheint auch weiterhin das Kreditwachstum zu begünstigen.

### Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis zum 31. August dieses Jahres 160,7 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 160,9 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2003 haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. August 2004 um 7 % auf 825.0 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im dritten Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle auf S. 21 dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das vierte Quartal 2004 wird in der dritten Dekade September 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im dritten Quartal 2004 auf insgesamt rund 53,8 Mrd. €. Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im dritten Quartal 2004 auf insgesamt rund 14,8 Mrd. €.

### Tilgungen und Zinszahlungen im 3. Quartal 2004 (in Mrd. €)

#### Tilgungen

Kreditart	Juli 	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Anleihen des Bundes	5,1	-	5.1	10,2
Bundesobligationen		5,0	-	5,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,3	0,1	0,3	0,7
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Anleihen Treuhand		-	5,1	5,1
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	1,1	-	-	1,1
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0,8	0,3	0,5	1,6
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	13,3	11,4	29,1	53,8

#### Zinszahlungen

	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Zinszahlungen	10,7	2,7	1,4	14,8

### Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2004

### Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesanleihe ISIN DE0001135259 WKN 113 525	Aufstockung	7. Juli 2004	10 Jahre fällig 4. Juli 2014 Zinslaufbeginn: 28. Mai 2004 Erster Zinstermin: 4. Juli 2005	8 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137065 WKN 113 706	Aufstockung	14. Juli 2004	2 Jahre fällig 23. Juni 2006 Zinslaufbeginn: 23. Juni 2004 Erster Zinstermin: 23. Juni 2005	6 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135226 WKN 113 522	Aufstockung	21. Juli 2004	30 Jahre fällig 4. Juli 2034 Zinslaufbeginn: 31. Januar 2003 Erster Zinstermin: 4. Juli 2004	5 Mrd.€
Bundesanleihe ISIN DE0001135259 WKN 113 525	Aufstockung	18. August 2004	10 Jahre fällig 4. Juli 2014 Zinslaufbeginn: 28. Mai 2004 Erster Zinstermin: 4. Juli 2005	8 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141455 WKN 114 145	Neuemission	25. August 2004	5 Jahre fällig 9. Oktober 2009 Zinslaufbeginn: 27. August 2004 Erster Zinstermin: 9. Oktober 2005	8 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137073 WKN 113 707	Neuemission	22. September 2004	2 Jahre fällig 22. September 2006 Zinslaufbeginn: 22. September 2004 Erster Zinstermin: 22. September 2005	ca. 9 Mrd. €
Volumen einschließlich Marktpflegeguot			3. Quartal 2004 insgesamt	ca. 44 Mrd. 4

#### Geld mark tin strumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114692 WKN 111 469	Neuemission	12. Juli 2004	6 Monate fällig 12. Januar 2005	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114700 WKN 111 470	Neuemission	16. August 2004	6 Monate fällig 16. Februar 2005	6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114718 WKN 111 471	Neuemission	13. September 2004	6 Monate fällig 16. März 2005	ca. 6 Mrd. €
Volumen einschließlich Marktpflegequote			3. Quartal 2004 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

## Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die deutsche Wirtschaft ist weiter auf Erholungskurs. Die Konjunkturbelebung, die bereits Mitte letzten Jahres eingesetzt hatte, verstärkte sich im ersten Halbjahr dieses Jahres. So erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im 2. Vierteljahr 2004 preis- und saisonbereinigt um 0,5 % gegenüber dem Vorquartal (1. Quartal + 0,4 %), nachdem es davor um 0,4 % zugenommen hatte. Die Wachstumsimpulse kamen bisher allerdings ausschließlich aus dem Ausland. Der Außenbeitrag trug im Vergleich zum Vorquartal mit 0,5 Prozentpunkten zum realen BIP-Wachstum bei. Die Exporte stiegen dabei kräftig an, während sich im Vergleich dazu die Importe unterproportional entwickelten. Die Inlandsnachfrage neigte dagegen noch zur Schwäche: Der private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen trugen nicht zum Wachstum des BIP bei. Bemerkenswert sind die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Einkommensverteilung: Die Arbeitnehmerentgelte gingen im Vergleich zum ersten Quartal saisonbereinigt um 0,2 % zurück und lagen damit zuletzt unter ihrem Vorjahresstand (- 0,2 %), während gleichzeitig die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 8,2 % ggü. Vorquartal und +20,7 % im Vergleich zum Vorjahr zunahmen. Mit dem deutlichen Anstieg der Unternehmensgewinne, die sich bisher noch nicht in zunehmenden Investitionen niederschlugen, haben sich die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und damit auch mehr Beschäftigung verbessert. Die Wachstumserwartung in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ist aufgrund der günstiger als erwarteten BIP-Entwicklung im bisherigen Verlauf dieses Jahres weitgehend abgesichert. Allerdings ist der außenwirtschaftliche Funke noch nicht auf die Inlandsnachfrage übergesprungen. Eine Erholung der Binnenkonjunktur ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die öffentlichen Haushalte vom Wirtschaftswachstum profitieren. Allerdings mehren sich inzwischen die Signale für eine bevorstehende binnenwirtschaftliche Belebung.

Die bis Juli vorliegenden Konjunkturindikatoren weisen eine deutlich aufwärts gerichtete Tendenz auf und deuten somit auf eine Fortsetzung der konjunkturellen Belebung hin. Im Verarbeitenden Gewerbe konnte der Rückschlag vom Juni wieder mehr als ausgleichen werden. Die aktuellen Daten knüpfen im Wesentlichen an das im April bzw. Mai erreichte Niveau an. Dabei kommen wie in der ersten Jahreshälfte die entscheidenden Triebkräfte aus der expandierenden weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Die deutschen Firmen exportierten im Juli deutlich mehr als im Vormonat (nominal saisonbereinigt (s.b.) +3,6 %); die Exporte übertrafen ihr Vorjahresniveau um 7,9 %. In den ersten sieben Monaten stieg der Wert der Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 %. Dabei erhöhten sich die Exporte in Drittländer (11,1 %) und in die Eurozone (10,8 %) in etwa gleichem Maße. Nach Ländern (hier liegen die Zahlen für den Zeitraum Januar bis Juni 2004 vor) gab es sehr große Exportsteigerungen nach Belgien (30,0 %), China (27,0 %) und Russland (23,6 %). Wichtigster deutscher Außenhandelspartner war Frankreich, gefolgt von USA und Großbritannien. Etwa 64 % der Gesamtausfuhren der Bundesrepublik gingen in die Länder der Europäischen Union. Somit sind die EU und die USA die wichtigsten Handelspartner für Deutschland.

Nicht nur das Auslandsgeschäft ist deutlich aufwärts gerichtet. Auch die Importe haben inzwischen an Kraft gewonnen. Sie stiegen von Januar bis Juli im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 %. Am aktuellen Rand war der Zuwachs sogar deutlich höher als bei den Ausfuhren (Juli s.b. +6,0 %). Die deutliche Zunahme der Importe hat mehrere Ursachen: Zum einen ist sie Ausdruck der starken Exportdynamik, denn etwa ein Drittel der deutschen Exporte beinhalten Vorleistungen aus dem Ausland. Hinzu kommt, dass die deutlichen Rohstoffpreissteigerungen die nominalen Importe nach oben gebracht haben. Sie könnte zum anderen aber auch ein Indiz dafür sein, dass sich die Binnenkonjunktur allmählich zu stärken beginnt.

Die wirtschaftliche Erholung in Deutschland ist bisher ausschließlich von außenwirtschaftlichen

### Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

			1					
Gesamtwirtschaft/	2003		Veränderung in % gegenüber					
Einkommen		ggü. Vorj.		eriode saisonber	einigt		orjahresperiode	
	Mrd.€	%	4.Q.03	1.Q.04	2.Q.04	4.Q.03	1.Q.04	2.Q.04
Bruttoinlandsprodukt	1 985	0.1	. 0.3	. 0.1	. 0.5	. 0.2	. 15	. 20
real nominal	2 128	- 0,1 + 1,0	+ 0,3 + 0,5	+ 0,4 + 0,7	+ 0,5 + 0,8	+ 0,2 + 1,3	+ 1,5 + 2,5	+ 2,0 + 3,2
Einkommen	2 120	+ 1,0	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,6	т 1,5	+ 2,3	+ 3,2
Volkseinkommen	1 569	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,7	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,7	+ 5,8
Arbeitnehmerentgelt	1 132	+ 0,2	- 0,6	+ 0,5	- 0,2	- 0,3	+ 0,0	- 0,2
Unternehmens- und								
Vermögenseink.	437	+ 3,5	+ 3,4	+ 1,4	+ 8,2	+ 11,3	+ 9,0	+ 20,7
Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 390	+ 1,2	- 0,4	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,2	+ 1,1	+ 1,5
Bruttolöhne u. Gehälter	910 151	- 0,2 + 3,3	- 0,5 - 2.4	+ 0,6 + 2,2	- 0,2 + 2,1	- 0,6 - 1.1	+ 0,2	- 0,1
Sparen d. priv. Haush.	151	т э,э	- 2,4	+ 2,2	₹ 2,1	- 1,1	+ 1,5	+ 4,4
Umsätze/	2003			1	/eränderung in 9	6 gegenüber		
Auftragseingänge/	2003		Veränderung in % gegenüber Vorperiode saisonbereinigt Vorjahresperi				rjahresperiode	
Außenhandel					2-			2-
	Mrd. €	:			Monats-			Monats
,	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
(nominal)	Index	%	Jun 04	Jul 04	schnitt	Jun 04	Jul 04	schnitt
Umsätze Industrie <sup>1</sup>	100,7	+ 0,0	+ 0,2	+ 1,9	+ 1,3	+ 7,5	+ 5,5	+ 6,5
Inland <sup>1</sup>	97,0	- 0,5	- 0,5	+ 3,1	+ 0,7	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,8
Ausland <sup>1</sup>	106,7	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,2	+ 2,1	+ 14,9	+ 9,1	+ 11,9
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	6,9	- 3,3	+ 2,5		- 0,5	- 0,7		- 5,3
Einzelhandel								
(mit Kfz. und Tankstellen)	100,3	- 0,1	+ 1,1	+ 1,6	+ 0,8	+ 2,3	- 0,7	+ 0,8
Großhandel (ohne Kfz.)	94,2	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,3	+ 6,7	- 0,5	+ 3,0
Auftragseingang	00.0	. 0.0	2.4	. 22	1.1	. 12.2	. 46	. 0.2
Industrie Inland	98,6 94,3	+ 0,8 + 0,0	- 3,4 - 0,7	+ 3,2 + 1,3	- 1,1 - 0,4	+ 12,2 + 10,5	+ 4,6 + 1,4	+ 8,3 + 5,8
Ausland	104,0	+ 1,6	- 6,3	+ 5,5	- 1,8	+ 14,3	+ 8,3	+ 11,3
Bauhauptgewerbe	79,1	- 10,7	+ 4,5	. 3,3	- 1,4	- 1,6	. 0,5	- 5,6
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	664	+ 2,0	- 5,0	+ 3,6	- 1,7	+ 16,0	+ 7,9	+ 11,8
Waren-Importe	532	+ 2,6	- 3,4	+ 6,0	+ 1,0	+ 10,5	+ 12,5	+ 11,5
	2002		Veränderung in Tsd. gegenüber		I. gegenüber			
Arbeitsmarkt	2003		Vorpe	riode saisonber	•		rjahresperiode	
	Personen	ggü. Vorj.	· ·		J			
	Mio.	%	Jun 04	Jul 04	Aug 04	Jun 04	Jul 04	Aug 04
Erwerbstätige, Inland	38,32	- 1,0	- 1	•	•	- 122	•	•
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) <sup>2</sup>	4,29	+ 7,2	+ 3	+ 12	+ 24	+ 62	+ 83	+ 110
Abgrenzung nach baj	7,23	' 1,2	, ,	' 12	. 24	1 02	, 65	. 110
Preise	2003			Vorperiode	Veränderung in		rjahresperiode	
		ggü. Vorj.		·				
2000 = 100	Index	%	Jun 04	Jul 04	Aug 04	Jun 04	Jul 04	Aug 04
Importpreise Erzeugerpreise	96,2	- 2,2	- 0,6	+ 0,3	•	+ 2,0	+ 2,2	
gewerbl. Produkte	104,1	+ 1,7	- 0,1	+ 0,6		+ 1,5	+ 1,9	
Preisindex der		•••	0,1	0,0	·	.,5	.,5	•
Lebenshaltung	104,5	+ 1,1	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,2	+ 1,7	+ 1,8	+ 2,0
ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Deutschland				saisonberein				
W:	Jan 04	Feb 04	Mrz 04	Apr 04	Mai 04	Jun 04	Jul 04	Aug 04
Klima	+ 9,1	+ 6,4	+ 4,3	+ 5,0	+ 5,4	+ 3,7	+ 7,2	+ 4,9
Geschäftslage Geschäftserwartungen	- 6,6 +26,2	- 7,4 + 21,3	- 6,9 + 16,3	- 3,7 + 14,2	- 2,2 +13,3	- 3,4 + 11,1	+ 1,1 + 13,5	+ 0,5 + 9,3
acachariaci war tangen	. 20,2	. 21,5	. 10,5	17,4	, 13,3	. 11,1	15,5	. 5,5

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab Jan. 2004 werden Teilnehmer an Eignungsfestellungs- u. Trainingsmaßnahmen nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet.

Impulsen getragen worden. Damit die deutsche Wirtschaft weiter auf Erholungskurs bleibt und die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung an Breite gewinnt, muss die Binnenkonjunktur in Gang kommen. Hierfür gibt es bereits erste positive Signale. Nachfrage, Produktion und Umsätze in der Industrie, die deutlich aufwärts gerichtet sind, deuten inzwischen mehr und mehr auch auf eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Inland hin. Seit April ist ein Anstieg der Inlandsumsätze zu verzeichnen (Juni/Juli: s.b. + 0,7 %), und zwar mehr noch bei den Investitionsgüterproduzenten als bei den Konsumgüterherstellern, deren Absatz sich zwar auch aufwärts bewegt, aber insgesamt noch auf einem niedrigen Niveau liegt.

Ein wichtiger vorlaufender Indikator für die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Industrie sind die Auftragseingänge in diesem Wirtschaftsbereich. Diese sind in nominaler Rechnung zuletzt kräftig angestiegen. Dabei haben die Auslandsbestellungen deutlich stärker zugenommen (Juli s.b. +5,5 %) als die inländischen Order (+1,3 %). Den inländischen Bestellungen fehlt es insgesamt noch an Schwung. Ein wichtiger Grund könnte die nach wie vor geringe Investitionsbereitschaft der Industrieunternehmen sein. In der Bauwirtschaft sind Stabilisierungstendenzen erkennbar. Die Bauproduktion nahm im Juni/Juli saisonbereinigt um 0,5 % zu (Mai/Juni + 0,7 %).

Eine Achillesferse der Binnenkonjunktur in Deutschland ist der private Konsum. Dies zeigte sich in der Vergangenheit in einem deutlichen Rückgang der Einzelhandelsumsätze, die ungefähr ½ der Konsumausgaben der privaten Haushalte ausmachen. Inzwischen sind aber auch bei diesem Indikator erste Anzeichen einer Erholung erkennbar. So haben sich die nominalen Einzelhandelsumsätze zweimal in Folge erhöht (Juni s.b. + 1,1 %, Juli + 1,6 %). Das Vorjahresergebnis wurde im Zweimonatsdurchschnitt um 0,8 % übertroffen. Damit könnte der seit November 2003 anhaltende, abwärts gerichtete Trend zum Stillstand gekommen sein. Die Umsatzzahlen bewegen sich allerdings immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Ob damit allerdings bereits eine nachhaltige

Trendwende zum Besseren eingeleitet wurde, ist noch unsicher, zumal sich die Stimmungsindikatoren zuletzt noch eintrübten (ifo-Geschäftsklima im Einzelhandel, GfK-Konsumklima bei Verbrauchern). Die starke Revisionsanfälligkeit der statistischen Zahlen für den Einzelhandel sowie die Schwankungen bei den Stimmungsindikatoren in den letzten Monaten erschweren die Bewertung

Auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor die Nachwirkungen der langen Phase der wirtschaftlichen Stagnation zu spüren. Im August waren 4,35 Mio. Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 110 200 mehr als ein Jahr zuvor (basisbereinigt). Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ist von Juli auf August bundesweit um 24000 angestiegen und lag damit deutlich über dem Monatsdurchschnitt der letzten drei Monate (+9000). Die saisonbereinigte Arbeitslosenguote in nationaler Abgrenzung belief sich zuletzt auf 10,6 % (West: 8,5 % Ost: 18,5 %) und nach der EU-weit harmonisierten Definition auf 9,9 %. Mit diesen Zahlen ist die Herbstbelebung zwar schwächer ausgefallen als in den vergangenen Jahren. Dennoch hat sich seit Anfang des Jahres insgesamt die Zunahme der Arbeitslosenzahl abgeschwächt. Die Beschäftigung ist ein Spätindikator. Mit einer Beschäftigungsexpansion ist daher erfahrungsgemäß erst bei einer weiter voranschreitenden Konjunkturerholung zu rechnen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine Belebung der Binnenkonjunktur – insbesondere der Investitionen. Ein Lichtblick könnte hier die Abnahme der Arbeitslosmeldungen aus dem Produzierenden Gewerbe, dem Handel und dem Gastgewerbe sein. Die saisonbereinigte Erwerbstätigenzahl ging nur um 1000 zurück. Das ist ein deutlich besseres Ergebnis als die monatsdurchschnittliche Abnahme von Januar bis Mai (-13000). Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Erwerbstätigen um 122000 zurück. Der Beschäftigungsabbau ist damit in der Verlaufsbetrachtung nahezu zum Stillstand gekommen. Ob dies als Trendwende gewertet werden kann, bleibt noch abzuwarten.

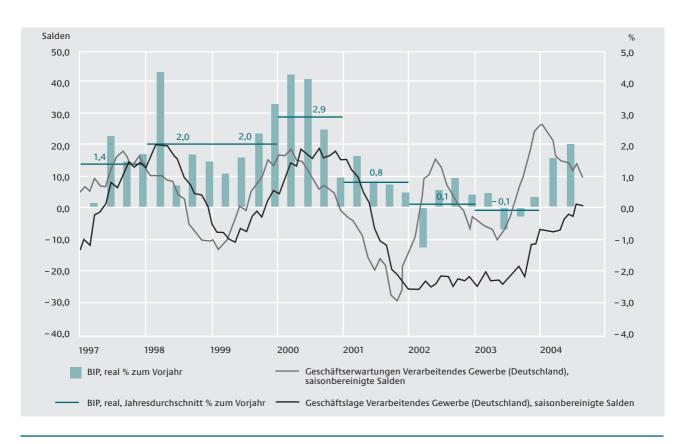
Die Preisentwicklung ist durch gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Im Inland prägen rückläufige Lohnstückkosten sowie Anhebungen administrierter Preise das Bild. Hinsichtlich der externen Bestimmungsfaktoren wirken die Preissteigerungen für Rohstoffe belastend. Auf den verschiedenen Stufen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Die Importpreise stiegen im Juli gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 2,2 %. Hierfür waren die deutlichen Rohstoffpreissteigerungen verantwortlich. Insbesondere die Weltmarktpreise für Stahl und Koks haben aufgrund der Sogwirkung der stark expandieren chinesischen Wirtschaft sprunghaft zugenommen. Die Rohstoffpreissteigerungen wurden durch die Höherbewertung des Euro abgemildert. Allerdings ist dieser Entlastungseffekt am aktuellen Rand geringer geworden. So war zum Beispiel der Rohölpreis im 1. Quartal in Dollar gerechnet um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, während er in Euro gerechnet um 13,1 % zurückging. Im Juli 2004 übertrafen die Rohölpreise in Dollar den Stand des gleichen Vorjahreszeitraums um 42,6 %. In Euro gerechnet belief sich der Anstieg nunmehr schon auf 30,4 %.

Bei den Erzeugerpreisen ist seit März 2004 ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Mit 1,9 % lag der aktuelle Vorjahresstand knapp über der durchschnittlichen Jahresteuerungsrate 2003. Die Entwicklung der Erzeugerpreise wird ebenfalls von Energiepreisen, insbesondere den Weltmarktpreisen für Erdöl beeinflusst. Im Juli belief sich der Preisanstieg beim Teilindex Mineralölprodukte auf 10,0 % ggü. dem Vorjahr. Aber auch andere Rohstoffe stiegen erheblich an. So befinden sich beispielsweise die Stahlpreise auf dem höchsten Niveau seit 1989.

Auf der Verbraucherstufe hat sich die Preisentwicklung etwas beschleunigt. Im August lag der Verbraucherpreisindex um 2,0 % über dem Stand des vergleichbaren Vorjahreszeitraums und um 0,2 % über dem Vormonat. Damit hat die Inflationsrate wieder den Höchststand vom Mai dieses Jahres (Inflationsrate von 2 % gab es zuvor letztmalig Anfang 2002) erreicht. Hier wirkten sich vor allem der Rohölpreisanstieg und die Anhebungen bei den administrierten Preisen (Gesundheitspflege

### BIP-Wachstum und Geschäftsklima



und Tabak) aus. Bei den Energiepreisen sind seit Mai Jahresteuerungsraten zu verzeichnen, die über dem Jahresdurchschnitt 2003 liegen (2003: 3,9 % August: + 6,2 %). Der Preisanstieg ist hauptsächlich auf die Verteuerung des leichten Heizöls (+ 24,6 %) zurückzuführen. Durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform sowie der Erhöhung der Tabaksteuer kam es im August zu

einem Preisanstieg von 0,9 %. Ohne Energie, Gesundheitspflege sowie Tabak (einschl. alkoholische Getränke) hätte der Verbraucherpreisindex im August 2004 nur um 0,5 % über dem Vorjahr gelegen. Die Kerninflationsrate, in der temporäre und irreguläre Preiseinflüsse ausgeschaltet sind, liegt also sehr niedrig.

## Europäische Wirtschaftsund Finanzpolitik

#### Stärkung der Eurogruppe

Die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone haben sich am 10. September bei ihrem informellen Treffen im niederländischen Scheveningen darauf geeinigt, die Eurogruppe durch folgende institutionelle und inhaltliche Neuerungen zu stärken:

- 1. Die Tagesordnung der Eurogruppe wird in Zukunft strategischer ausgerichtet werden. Die Gruppe wird insbesondere mehr Zeit auf die Diskussion wichtiger makro- und strukturpolitischer Themen verwenden. Inhaltlich wird es in den nächsten Jahren zunehmend um die politische Gestaltung von Binnenmarkt und Währungsunion gehen. Ein Markt und eine Währung verlangen, die wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente auf europäischer Ebene besser zu verzahnen.
- 2. Die Eurogruppe beabsichtigt darüber hinaus, eine Debatte über die Schwerpunkte der Haushaltspolitik der kommenden Jahre zu führen. Konkret ist geplant, Anfang Juni jedes Jahres in der Eurogruppe eine Orientierungsaussprache über die Haushaltsplanungen zu führen, bevor Haushaltsbeschlüsse in den Mitgliedstaaten getroffen werden. Diese Diskussionen sollen zur besseren gemeinsamen Information dienen,

- ohne dass sich daraus direkte Verpflichtungen für die Haushaltsplanung ableiten. Ziel ist es, durch eine solche Orientierungsaussprache bessere Einsichten darüber zu gewinnen, wie sich die nationale Politik in die generelle Ausrichtung der Finanzpolitik in der Eurozone einfügt.
- 3. Die Eurogruppe beabsichtigt, im Rahmen einer solchen Haushaltsdebatte auch eine offene Diskussion über Wachstumsprognosen zu führen, um ein möglichst klares Verständnis über die wirtschaftlichen Aussichten in der Union zu erhalten. Dabei kann es durchaus zu unterschiedlichen Einschätzungen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten kommen. Aber bereits der offene Austausch über die Wachstumserwartungen wird mehr Transparenz schaffen.
- 4. Die Eurogruppe hat sich auf einen längerfristigen, zweijährigen Vorsitz geeinigt. Der zukünftige Eurogruppenvorsitzende wird dazu beitragen, die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen kohärenter zu kommunizieren und die Außenvertretung der Eurozone zu stärken. Die Minister haben den luxemburgischen Premierminister und Finanzminister Jean-Claude Juncker zum ersten Eurogruppenvorsitzenden ernannt.

Die beschlossene inhaltliche und institutionelle Stärkung der Eurogruppe greift wesentliche Vorschläge von Bundesfinanzminister Hans Eichel auf. Die zur Währungsunion gehörenden zwölf Mitgliedstaaten stellen sich mit dieser Reform der Eurogruppe in der erweiterten Union mit 25 Mitgliedstaaten strategischer auf. Die Reformen sind ein wichtiger Beitrag, um die Handlungsfähigkeit für vorausschauende Politik in der Eurogruppe zu stärken. Ziel ist es, Wachstum, Beschäftigung und (Struktur-) Reformen als Kernanliegen nicht nur der nationalen, sondern auch der europäischen Politik noch stärker in den Vordergrund zu stellen.

Die Reform der Eurogruppe soll schließlich auch dazu beitragen, die europäischen Entscheidungsprozesse auch für die Bürger verständlicher zu gestalten.

#### Unternehmensbesteuerung

Ebenfalls in Scheveningen haben die EU-Finanzminister der Europäischen Kommission das Mandat erteilt, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Regeln für eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Unternehmensbesteuerung entwickeln soll. Derzeit existieren in der Europäischen Union 25 verschiedene Regelwerke zur Ermittlung des erzielten Gewinns bei der Besteuerung von Unternehmen. Für grenzüberschreitend tätige Unternehmen innerhalb der EU bedeutet dies, dass sie im Extremfall mit 25 unterschiedlichen Gewinnermittlungsmethoden arbeiten müssen, um innerhalb der EU ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist dies eine oft kaum zu überwindende Hürde für den Grenzübertritt und verhindert geradezu, dass diese Unternehmen die Vorteile des Binnenmarktes tatsächlich nutzen. In Zukunft wird ein einheitliches System zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage es diesen Unternehmen erleichtern, die Entscheidung zu treffen, den Schritt über die Grenze zu wagen. Bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns werden dieselben Regeln wie im bisherigen nationalen Markt gelten, eine komplizierte und kostenträchtige Umstellung auf ein anderes nationales Gewinnermittlungssystem wird nicht mehr erforderlich sein.

Für die Unternehmen werden die Befolgekosten (Compliance Costs) reduziert und die Vorteile des Binnenmarktes werden leichter zugänglich. Dies wird insgesamt auch die wirtschaftliche Dynamik des Binnenmarktes fördern. Die erhöhte Transparenz der steuerlichen Gewinnermittlung wird letztlich auch zu einer stärkeren Angleichung der unterschiedlichen Unternehmenssteuersysteme innerhalb der EU führen und den Steuerwettbewerb in gesunde Bahnen lenken. Im Ergebnis werden davon alle EU-Mitgliedstaaten profitieren.

## Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004<sup>1</sup>

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung der Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Juli 2004 vor.

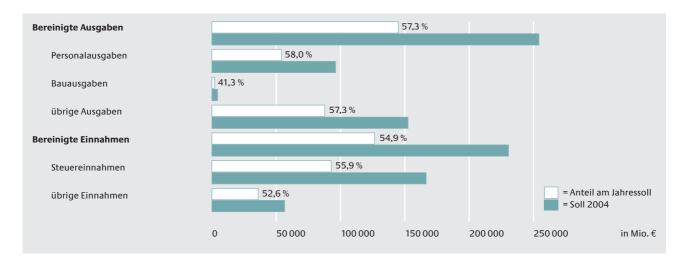
Die bereinigten Einnahmen der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +2,9 % auf 127,4 Mrd. €, während die bereinigten Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um −1,3 % auf 146,8 Mrd. € sanken. Die bisherigen Ausgaben

schöpfen den Soll-Ansatz zu rund 57,3 % aus, die Einnahmen erreichen derzeit rund 54,9 % des Soll-Ansatzes.

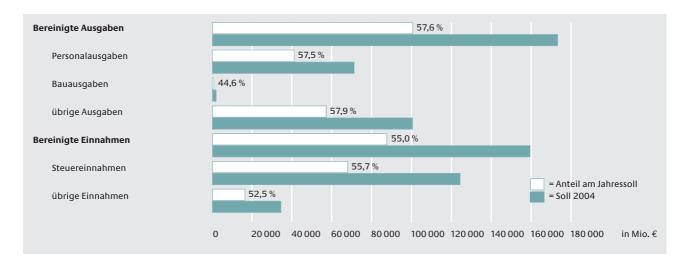
Mit 19,4 Mrd. € fiel das Defizit der Länder insgesamt rund 5,5 Mrd. € niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (24,9 Mrd. €). Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2004 von einem Gesamtdefizit in Höhe von 24,5 Mrd. € aus.

Besonders günstig auf die aktuelle Haushaltslage der Länder insgesamt hat sich die deutlich positive Entwicklung der Steuereinnahmen (+3,9 %) ausgewirkt. Davon profitierten in erster

### Länder insgesamt



#### Flächenländer West

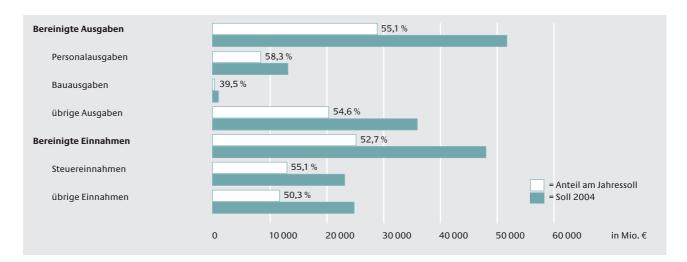


<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Fußnoten im Tabellenteil (S. 116 ff.), insbesondere Fußnoten 6 beziehungsweise 11.

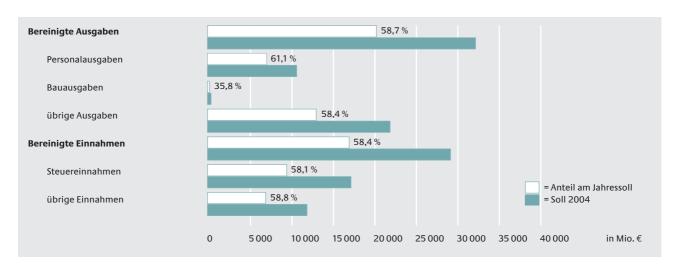
Linie die Stadtstaaten (+ 10,3 %) und die ostdeutschen Flächenländer (+ 4,6 %), während der Zuwachs in den westdeutschen Flächenländern unter dem Durchschnitt lag (+ 3,0 %).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt besitzt die Haushaltsentwicklung der Länder noch wenig Aussagekraft für den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Ende des Jahres. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass das vorliegende Datenmaterial aufgrund technischer Probleme in einigen Bundesländern teilweise unvollständig ist. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen erlaubt daher keine weiter gehende Bewertung.

### Flächenländer Ost



#### Stadtstaaten



### **Termine**

### Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

1. bis 3. Oktober 2004 - Gemeinsame Jahrestagung von IWF und Weltbank/

G 7-Finanzministertreffen in Washington

11. bis 15. Oktober 2004 – Reise von Bundesfinanzminister Eichel nach China und Indien

20./21. Oktober 2004 – Eurogruppe und Ecofin in Luxemburg

5. November 2004 – Europäischer Rat in Brüssel

15./16. November 2004 - Eurogruppe und Ecofin in Brüssel

20./21. November 2004 - G 20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Berlin

### Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Innenansichten – Das Bundesministerium der Finanzen

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.) per Telefax: 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

# Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsberic	ht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2004	Oktober	September 2004	21. Oktober 2004
	November	Oktober 2004	19. November 2004
	Dezember	November 2004	20. Dezember 2004
2005	Januar 2005	Dezember 2004	31. Januar 2005
	Februar 2005	Januar 2005	21. Februar 2005
	März 2005	Februar 2005	21. März 2005
	April 2005	März 2005	21. April 2005
	Mai 2005	April 2005	20. Mai 2005
	Juni 2005	Mai 2005	20. Juni 2005
	Juli 2005	Juni 2005	21. Juli 2005
	August 2005	Juli 2005	19. August 2005
	September 2005	August 2005	21. September 2005
	Oktober 2005	September 2005	20. Oktober 2005
	November 2005	Oktober 2005	21. November 2005
	Dezember 2005	November 2005	22. Dezember 2005

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2005

19. Januar 2004 – Aufstellungsrundschreiben

Mitte März bis Mitte Juni 2004 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

11. bis 13. Mai 2004 – Steuerschätzung

9. Juni 2004 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat

16. Juni 2004 - Finanzplanungsrat

18. Juni 2004 – Zuleitung an Kabinett

23. Juni 2004 - Kabinettsbeschluss

13. August 2004 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

7. bis 10. September 2004 - 1. Lesung Bundestag

24. September 2004 – 1. Beratung Bundesrat

September/November 2004 – Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages

23. bis 26. November 2004 - 2./3. Lesung im Bundestag

17. Dezember 2004 - 2. Beratung im Bundesrat

## Analysen und Berichte

Steuerwettbewerb in der EU	35
Kommunalfinanzen und Bundespolitik	39
Wettbewerb der Steuersysteme braucht Regeln – die koordinierende Rolle der OECD in der internationalen Steuerpolitik –	45
Das Europäische Parlament und seine Verwaltungsorganisation	57
Der Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2004 und 2005	65
Demografischer Wandel – eine globale Herausforderung	71
Neues Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit	83

## Steuerwettbewerb in der EU<sup>1</sup>

Im Zuge der EU-Erweiterung zum 1. Mai 2004 ist der internationale Steuerwettbewerb verstärkt in die öffentliche und politische Diskussion geraten. In der Tat unterscheiden sich die Steuersysteme der neuen Mitgliedsländer zum Teil deutlich von denen der bisherigen 15 Mitgliedstaaten. Die allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen sind durch eine deutlich niedrigere ertragsteuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften als in den meisten anderen EU-Staaten geprägt. In einigen der neuen Mitgliedstaaten wie der Tschechischen Republik oder Ungarn sind weitere Steuersenkungen bereits beschlossen oder geplant.

Internationaler Steuerwettbewerb ist nicht vorrangig eine Frage der EU-Erweiterung.

Dennoch ist es aus einer Reihe von Gründen nicht richtig, die Diskussion um den Steuerwettbewerb in der EU vorrangig vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung zu führen. So haben sich Unternehmen vielfach bereits im Vorfeld der Erweiterung und vorrangig aus absatz- und marktorientierten, also nicht-steuerlichen Motiven heraus, in den neuen Mitgliedstaaten angesiedelt. Die deutschen Direktinvestitionen in diese Länder sind vielfach bereits wieder rückläufig. Der (unfaire) Steuerwettbewerb wird zudem durch den Beitritt selbst eingedämmt. Die Übernahme des EU-Acquis – hier insbesondere das Beihilferecht - und der - unten beschriebene - Verhaltenskodex gegen den unfairen Steuerwettbewerb schränkt die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Zu beachten ist auch, dass die neuen Mitgliedstaaten in die wirtschafts- und finanzpolitische Überwachung einbezogen sind, was nicht unerhebliche Rückwirkung auf deren Steuerstruktur haben kann. Mit dem Beitritt sind die neuen Mitgliedsländer verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Das schränkt den Handlungsspielraum zumindest für diejenigen Staaten ein, die sich nahe am 3-%-Defizitkriterium bewegen und die bereits hohe Steuersätze bei den indirekten Steuern haben. Um die Staatseinnahmen zu verbessern, werden dort langfristig die direkten Unternehmenssteuern nicht ausgenommen werden können.

Die Diskussion um den Steuerwettbewerb mit den neuen Mitgliedsländern sollte auch nicht davon ablenken, dass sich die Erweiterung auf Deutschland nach dem einhelligen Befund der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Deutschen Bundesbank insgesamt positiv auswirken wird. Schließlich beschränkt sich der internationale Steuerwettbewerb weder auf den Wettbewerb mit den neuen EU-Mitgliedern noch ist er ein neues Phänomen. Die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft ist eine allgemeine Rahmenbedingung. Sie hat bereits in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der deutschen Steuerpolitik gespielt. Dies zeigt deutlich auch ein Blick auf die steuerpolitische Bilanz der vergangenen sechs Jahre.

> Die deutsche Steuerpolitik reagiert auf die Internationalisierung der Wirtschaft.

Durch die Steuerreform 2000 hat sich die internationale Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen in steuerlicher Hinsicht deutlich verbessert. Ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 25 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieser Beitrag ist die redaktionell angepasste Fassung eines Namensartikels von Bundesminister Hans Eichel, erschienen in: "WISU – Das Wirtschaftsstudium", 33. Jg., Heft 8-9/04, S. 965–966.

bedeutet, dass einbehaltene Gewinne gegenüber dem 1998 geltenden Recht um 20 Prozentpunkte geringer besteuert werden. Mit der gleichzeitigen Umstellung vom Anrechnungsverfahren auf das Halbeinkünfteverfahren wurde das deutsche Körperschaftsteuersystem europatauglich gemacht.



Für Personenunternehmen, die Einkommensteuer zahlen und die mit einem Anteil von 84 % an allen Unternehmen die deutsche Unternehmenslandschaft prägen, hat sich die Steuerbelastung in zweifacher Weise deutlich reduziert: die drastisch abgesenkten Einkommensteuersätze führen dazu, dass nach der Vollendung der Steuerreform im kommenden Jahr der Einkommenssteuersatz auf den historisch niedrigen Satz von 15 % sinkt und der Spitzensteuersatz mit 42 % um 11 Prozentpunkte unter dem Niveau von 1998 liegen wird. Durch die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld in Höhe des 1,8fachen Gewerbesteuermessbetrags in Verbindung mit der ertragssteuerlichen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer werden die meisten Personenunternehmer seit dem Jahr 2001 wirtschaftlich von der Gewerbesteuer entlastet.

Der internationale Steuerwettbewerb ist als Teil des Standortwettbewerbs auch für die künftige Steuerpolitik von zentraler Bedeutung. Die fortschreitende Internationalisierung der Wirtschaft, insbesondere die zunehmende Mobilität des Faktors Kapital ist eine Tatsache, die nicht unberücksichtigt bleiben kann, wenn das Steuersystem weiter modernisiert wird. Die Standortdiskussion allein auf den Steuerwettbewerb zu fokussieren, greift aber zu kurz.

Das nationale Steuersystem ist einer unter vielen Standortfaktoren. Finanz- und Steuerpolitik beeinflussen die Attraktivität des Standorts Deutschland in vielfacher Weise. Die steuerliche Belastung ist hierbei nur eine Seite der Medaille. Einem Staat, der nur auf Steuersenkungen setzt, fehlen die Mittel für Investitionen in wichtige Standortfaktoren wie Infrastruktur oder Humankapital. Fortwährende öffentliche Defizite schädigen das Vertrauen ausländischer Investoren in die wirtschafts- und finanzpolitische Stabilität des Standorts. Darüber hinaus ist der soziale Friede, der ein ausreichendes Maß an Verteilungsgerechtigkeit voraussetzt, ein weiterer wesentlicher Standortfaktor.

Dennoch bleibt es eine wichtige Aufgabe, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu verbessern. Auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb kann die Steuerpolitik aber nicht nur auf nationalstaatlicher Ebene reagieren. Die Frage nach dem "richtigen" Steuersystem im Zeitalter der Globalisierung muss zum Teil auch auf internationaler und insbesondere auf europäischer Ebene beantwortet werden.

## Unfairer Steuerwettbewerb muss unterbunden werden.

Im Rahmen der politischen Diskussion in der EU besteht – wie auch in der wissenschaftlichen Debatte – seit längerer Zeit Konsens, dass Steuerwettbewerb gewissen Regeln unterliegen muss. Nicht zuletzt auf Bestreben Deutschlands haben sich die EU-Mitgliedstaaten einem "Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung" unterworfen. Dieser "Code of Conduct" ist eine politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, bestehende "unfaire" Steuerregelungen für Investitionen von Steuerausländern bis Ende 2005 abzubauen und keine neuen "unfairen" Steuerregelungen einzuführen.

"Unfairer" Steuerwettbewerb im Sinne des Verhaltenskodex liegt vor,

- wenn Steuervorteile nur Nichtansässigen oder bei Transaktionen mit Nichtansässigen eingeräumt werden,
- wenn Vorteile ohne tatsächliche Wirtschaftstätigkeit oder substanzielle wirtschaftliche Präsenz im betreffenden Land gewährt werden,
- bei mangelnder Transparenz steuerlicher Maßnahmen oder
- bei Abweichen von international allgemein anerkannten Grundsätzen bei der steuerlichen Gewinnermittlung bei multinationalen Konzernen.

Generell niedrige Steuersätze in einzelnen Mitgliedstaaten stellen hingegen keine unfaire Maßnahme im Sinne des Verhaltenskodex dar.

Die effektive Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs innerhalb der Europäischen Union, aber auch darüber hinaus, beispielsweise im Rahmen der OECD und der G 20, muss weiterhin eines der zentralen Anliegen der deutschen Steuerpolitik sein.

## Fairer Steuerwettbewerb hat Vor- und Nachteile.

Ob und inwieweit "fairer" Steuerwettbewerb wünschenswert ist, wird sehr kontrovers diskutiert. Von den Befürwortern wird in der politischen, aber auch in der wissenschaftlichen Debatte häufig der Eindruck erweckt, Wettbewerb sei per se etwas Wünschenswertes. Dem kann entgegengehalten werden, dass Staaten ja gerade dann Aktivitäten ergreifen, wenn der private Markt versagt. Diese Haltung vertritt auch Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, der schreibt: "Diese Aktivitäten auf einer höheren Ebene erneut durch die Kräfte des Wettbewerbs steuern zu lassen, kann

a priori keine besondere Sinnhaftigkeit für sich in Anspruch nehmen."<sup>2</sup>

Ein etwas genauerer Blick auf den wissenschaftlichen Diskurs zeigt denn auch, dass die Bewertung des Steuerwettbewerbs unter allokativen Gesichtspunkten strittig ist. Als zentraler Vorteil des Steuerwettbewerbs wird angeführt, dass der hierdurch ausgeübte Druck eine "zu hohe" Steuer- und Abgabenlast, "schlechte" staatliche Leistungen und Ineffizienz im öffentlichen Sektor verhindert. Andererseits wird argumentiert, der Steuerwettbewerb könne zu einem ruinösen Steuerwettlauf nach unten und zu einem dauerhaften Unterangebot an öffentlichen Gütern führen.

Zudem laufen Länder mit vergleichsweise hohen Unternehmenssteuern wegen der zahlreichen Möglichkeiten der internationalen Steuergestaltung (Verrechnungspreise, Gesellschafterfremdfinanzierung etc.) Gefahr, auch dann Steuersubstrat an das Ausland zu verlieren, wenn es zu keinen realwirtschaftlichen Verlagerungen kommt. Weitgehend unstrittig ist auch, dass internationaler Steuerwettbewerb die (Um-) Verteilungsspielräume staatlicher Politik einengt.

Einen empirischen Beleg für einen ruinösen Steuerwettbewerb gibt es bislang nicht. In der Vergangenheit hat der internationale Steuerwettbewerb zwar zu nominal niedrigeren Steuersätzen geführt, zugleich wurden aber die steuerlichen Bemessungsgrundlagen verbreitert. Gleichwohl ist offen, welche Konsequenzen sich aus dem Steuerwettbewerb in Zukunft für die nationale Steuerpolitik ergeben. Nicht unplausibel ist beispielsweise die Vermutung, dass eine zunehmende Konvergenz innerhalb der Europäischen Union die Bedeutung des Standortfaktors Steuern erhöhen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sinn, H-W. (1997), Deutschland im Steuerwettbewerb, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 216/6, S. 692.

Deutschland engagiert sich für eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung im europäischen Binnenmarkt.

All diese Überlegungen zeigen, dass die Diskussion über den Steuerwettbewerb innerhalb der Europäischen Union nicht bei der Frage stehen bleiben darf, wie der unfaire Steuerwettbewerb bekämpft werden kann.

Ausgehend von den Ergebnissen einer Studie über die Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt, verfolgt die Europäische Kommission seit 2001 die Strategie, die steuerliche Bemessungsgrundlage grenzüberschreitend tätiger Unternehmen langfristig zu harmonisieren. Diese Position ist schon deswegen ökonomisch sinnvoll, weil sie die Befolgungskosten der Unternehmen verringert und somit grenzüberschreitendes Engagement erleichtert. Sie wird – zumindest im Grundsatz – auch von den meisten Mitgliedstaaten geteilt. Die Bundesregierung hat diese Strategie in einer gemeinsam mit Frankreich verabschiedeten Resolution ausdrücklich unterstützt.

Obwohl eine einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage für EU-weit tätige Unternehmen einen Faktor des Steuerwettbewerbs eliminiert, führt dies nicht automatisch zu einer Eindämmung des Steuerwettbewerbs. Erhöhte Transparenz und verringerte Transaktionskosten dürften den steuerlichen Wettbewerb im Gegenteil eher intensivieren. Beim informellen Treffen der EU-Finanzminister am 11. September 2004 in Scheveningen konnte ein erster wichtiger Durchbruch hin zu einer einheitlichen Unternehmensbesteuerung erzielt werden. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit Regeln für eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt befassen.

Unabhängig von der Frage der Mindeststeuersätze wird es jedoch keine einfache Aufgabe werden, die Unternehmensbesteuerung zu harmonisieren, denn Entscheidungen im Steuerbereich können von den Mitgliedstaaten der EU nur mit Einstimmigkeit beschlossen werden. Ein erster Schritt könnte deshalb in dem im EU-Vertrag verankerten Instrument der verstärkten Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten liegen. Deutschland wird in jedem Fall in der steuerpolitischen Diskussion innerhalb der Europäischen Union eine aktive Rolle spielen.

## Kommunalfinanzen und Bundespolitik

- 1 Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen
- 2 Ergebnisse der Gemeindefinanzreform: Nachhaltige Entlastung der Kommunen
- 3 Ausblick 42

39

39

#### 1 Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen

Seit 2001 hat sich die kommunale Finanzsituation verschlechtert. Auf die angespannte finanzielle Situation der Kommunen hat die Bundesregierung umgehend mit Sofortmaßnahmen reagiert: mit dem Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz (2001), mit der Freistellung der Kommunen von der Mitfinanzierung des Aufbauhilfefonds (2003) und mit einem KfW-Infrastrukturprogramm (2003).

Die Bundesregierung geht davon aus, dass allein kurzfristige Sofortmaßnahmen das kommunale Finanzsystem nicht stabilisieren können. Deshalb hat sie am 27. März 2002 die Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen beschlossen, die sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems befasste: mit der Zukunft der Gewerbesteuer und den finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften.

Die Arbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen war erfolgreich: Sie lieferte wertvolle Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung. Am 13. August 2003 beschloss die Bundesregierung Gesetzentwürfe zur Reform der Gewerbesteuer und zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV). Bereits am 17. Oktober 2003 konnten die beiden Gesetze vom Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden.

Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren die zuvor den Städten und Gemeinden versprochenen Entlastungsvolumina durchgesetzt: Aus der Gewerbesteuer werden die Kommunen im laufenden Jahr 2,5 Mrd. € mehr erhalten, ab 2005 steigt dieser Betrag dann auf über 3 Mrd. € an. Aus dem so genannten Hartz-IV-Gesetz werden die Kommunen dann ab 2005 um weitere 2,5 Mrd. € entlastet. Die Entlastungen der Gemeindefinanzreform von insgesamt über 5,5 Mrd. € wirken ab 2005 dauerhaft. Zusammen mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 und der Koch-Steinbrück-Initiative erreichen die Entlastungen im Jahr 2007 ein Volumen von über 7 Mrd. €.

Die Investitionskraft der Kommunen wird so nachhaltig gestärkt. Damit ist die Basis für ein wieder kontinuierliches Investitionsverhalten der Städte und Gemeinden gelegt.

Zu den wesentlichen Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen siehe auch Übersicht auf S. 40.

### 2 Ergebnisse der Gemeindefinanzreform: Nachhaltige Entlastung der Kommunen

Mit den Ergebnissen der Gesetzgebungsverfahren ist eine strukturelle und quantitative Verbesserung der Gemeindefinanzen gelungen: durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Absenkung der Gewerbesteuerumlage und die Regelungen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer.

#### Änderungen bei der Gewerbesteuer

Insbesondere durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage erhalten die Kommunen die ihnen zugesagte Entlastung von rd. 2,5 Mrd.  $\in$  im Jahr 2004 und rd. 3 Mrd.  $\in$  – mit leicht steigender Tendenz – ab dem Jahr 2005.

Auch von den weiteren Empfehlungen des Vermittlungsausschusses, denen der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 19. Dezember 2003 zugestimmt haben, profitieren die Kommunen, da die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert wird.

- So schlagen die Einschränkungen beim ertragsteuerlichen Verlustvortrag auf die Gewerbesteuer durch. Fehlbeträge aus früheren Erhebungszeiträumen können künftig nur noch bis zu 1 Mio. € uneingeschränkt mit positivem Gewerbeertrag verrechnet werden. Höhere Fehlbeträge sind bis zu 60 % verrechenbar.
- Daneben wirkt sich die geänderte Rechtslage bei der sog. Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- auf die Gewerbesteuer aus. Bisher unterlagen derartige Vergütungen beim Schuldner nur der hälftigen Hinzurechnung als Dauerschuldzinsen. Künftig kommt es in Fällen der Umqualifizierung nach § 8a Körperschaftsteuergesetz zur vollen Erfassung im Rahmen der Gewinnermittlung, die auch auf die Gewerbesteuer durchschlägt.
- Schließlich kommt es zur vollen Angleichung der Organschaftsregelungen im Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht. Fehlbeträge, die eine Organgesellschaft aus Zeiten vor Begründung der Organschaft hat, dürfen – wie im Körperschaftsteuerrecht – nicht mit

## Wesentliche Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Reaktion auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen seit 2001

## Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz vom 20. Dezember 2001

Führt zu Mehreinnahmen bzw. zur Sicherung eines Gewerbesteueraufkommens von mehr als 1 Mrd. €

## Freistellung der Kommunen von der Finanzierung des Aufbauhilfefonds

(Flutopfersolidaritätsgesetz)

Im Jahr 2003: Entlastung 819 Mio. €

#### KfW-Infrastrukturprogramm

Darlehensvolumen: 6,5 Mrd. €;

Bundeszuschüsse zur Zinsverbilligung: 480 Mio. €

Das Programm ist sehr erfolgreich: Vom Programmstart am 22. April 2003 bis Ende Juni 2004 wurden Kredite von insgesamt 5,5 Mrd. € belegt.

Gemeindefinanzreform					
Maßnahme	2004	2005	2006	2007	
		Entlastun	g in Mrd. 🕏	€	
Gewerbesteuer- änderungsgesetz	2,53	3,04	3,24	3,30	
Hartz IV	-	2,50	2,50	2,50	
Gesamtentlastung	2,53	5,54	5,74	5,80	

Haushaltsbegleitgesetz 2004 Koch-Steinbrück-Initiative					
Maßnahme	2004	2005	2006	2007	
		Entlastun	g in Mrd. ŧ	€	
Haushaltsbegleit- gesetz 2004	- 0,82	0,93	1,10	1,27	
Koch-Steinbrück-Initiative	0,07	0,13	0,17	0,19	
Insgesamt	- 0,75	1,06	1,27	1,46	

laufenden Gewinnen der Gesellschaft verrechnet werden.

Daneben wird ab 2004 ein Mindesthebesatz von 200 % vorgegeben. Damit wird die bisher geltende gestaltungsanfällige Regelung gegen sog. Gewerbesteueroasen ersetzt.

Diese Maßnahmen tragen zur Verstetigung der Gewerbesteuereinnahmen bei.

Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer, insbesondere durch die Einbeziehung der Freien Berufe in den Kreis der Steuerpflichtigen, war im Vermittlungsausschuss nicht konsensfähig.

## Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Mit der Übernahme von Sozialhilfekosten für Langzeitarbeitslose durch den Bund wird eine langjährige Forderung der Städte und Gemeinden erfüllt.

Bedeutsam für die finanziellen Perspektiven der Städte und Gemeinden ist, dass die Bundesregierung eine Kommunalisierung der Lasten der Langzeitarbeitslosigkeit verhindert hat. Grundlage der vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist das Hartz-IV-Konzept der Bundesregierung. Träger der neuen Leistung Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Arbeitsuchende wird grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA) sein. Zur Kompensation der damit verbundenen Lastenverschiebung zwischen Bund und Kommunen tragen die Kommunen die Kosten der Unterkunft (mit Beteiligung des Bundes).

Die neuen Länder erhalten in diesem Zusammenhang weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Mehrbedarfe durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einer Höhe von netto 850 Mio. € jährlich bis 2009, die über einen Umsatzsteuerfestbetrag von der Ländergesamtheit finanziert werden. Eine Überprüfung erfolgt im Jahr 2008. Dank dieses Transfers werden auch die Kommunen in den neuen Ländern durch die Reformen entlastet. Eine weitere Maßnahme zu Gunsten strukturschwacher Räume – in Ost- wie in Westdeutschland – ist die vorrangige Verwendung der für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 15 %.

Mit dem am 30. Juni 2004 im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss zum kommunalen Optionsgesetz, dem Bundestag und
Bundesrat am 9. Juli 2004 zustimmten, wird eindrucksvoll die Zusage der Bundesregierung
unterstrichen, dass die Kommunen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab dem Jahr 2005 unter dem Strich eine
Entlastung von 2,5 Mrd. € erhalten. Die Aufwendungen für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden einschließlich der Verwaltungskosten
werden vom Bund getragen, soweit die Leistungen von der BA erbracht werden.

Die Kommunen tragen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Hiervon wird jedoch der Bund 2005 einen Anteil von 29,1 % übernehmen, was zu einer Entlastung der Kommunen – in diesem Bereich – von 3,2 Mrd. € führt und so die zugesagte Entlastung insgesamt sicherstellt.

Zusätzlich wurden Revisionsklauseln vereinbart: So sind allein für das Jahr 2005 zwei Revisionen vorgesehen. Die erste Überprüfung erfolgt zum 1. März 2005, zeitnah nach der Einführung der Grundsicherung. Die zweite Überprüfung erfolgt im Herbst 2005. Anhand der zu diesen Zeitpunkten vorliegenden aktuellen Daten wird geprüft, ob die zugesagte Entlastung von 2,5 Mrd. € erreicht wird. Sollte dabei

festgestellt werden, dass die Entlastung zu gering ausfällt, erfolgt rückwirkend eine Anpassung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Durch die Einräumung von Abschlagszahlungen ist gesichert, dass die Kommunen zeitnah über die Mittel verfügen können. Zudem geht der Bund davon aus, dass die Länder ihre Entlastungen durch Hartz IV an ihre Kommunen weitergeben.

Zur Option selbst wurde vereinbart, im Rahmen einer sog. Experimentierklausel (bis zu) 69 kommunale Träger (entspricht den 69 Stimmen im Bundesrat) als Träger der Grundsicherung zuzulassen. Diese sollen zunächst auf sechs Jahre beschränkt die Aufgaben wahrnehmen können.

## Finanzielle Entlastungen der Kommunen insgesamt 2004 bis 2007

Die gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeindefinanzreform führen auf der kommunalen Ebene zu Entlastungen von 2,5 Mrd. € in 2004, ansteigend auf 5,8 Mrd. € in 2007. Durch die Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 und die Koch-Steinbrück-Initiative kommt es zu weiteren Entlastungen, wodurch sich das Entlastungsvolumen bis auf über 7 Mrd. € in 2007 erhöht (siehe Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1: Gemeindefinanzreform

Maßnahme	2004	2005 Entlastun	2006 g in Mrd. €	2007
Gewerbesteuer- änderungsgesetz Hartz IV Gesamtentlastung	2,53 - 2,53	3,04 2,50 5,54	3,24 2,50 5,74	3,30 2,50 5,80

## Tabelle 2: Haushaltsbegleitgesetz 2004 und Koch-Steinbrück-Initiative

Maßnahme	2004	2005 Entlastun	2006 g in Mrd. €	2007
Haushaltsbegleit- gesetz 2004 Koch-Steinbrück-Initiative Insgesamt	- 0,82 0,07 - 0,75	0,93 0,13 1,06	1,10 0,17 1,27	1,27 0,19 1,46
gcsac	0,1.5	,,00	.,	.,

#### 3 Ausblick

#### Mittelfristige Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen

Im laufenden Jahr werden sich die kommunalen Steuereinnahmen nicht zuletzt aufgrund der bundesgesetzlichen Maßnahmen wieder erhöhen. Der Zuwachs der kommunalen Steuereinnahmen liegt nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2004 in den Jahren 2004 bis 2008 immer über der Entwicklung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften insgesamt (siehe Tabelle 3, S. 43).

Nach einer in der Presse zitierten Umfrage des Deutschen Städtetages (DST) in den 95 größten Städten erhöhten sich im 1. Halbjahr 2004 die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,4 %. Der DST erwartet deshalb für das Gesamtjahr 2004 einen Anstieg um 7,3 %; die Steuerschätzung vom Mai 2004 geht lediglich von um 3,8 % höheren Gewerbesteuereinnahmen aus. Der Anstieg der Gewerbesteuer (netto), der aufgrund der Absenkung der Gewerbesteuerumlage und der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Rahmen der Gemeindefinanzreform in der Steuerschätzung mit 17,5 % veranschlagt wird, dürfte 2004 aufgrund der positiven Entwicklung im 1. Halbjahr noch höher ausfallen.

## Tabelle 3: Mittelfristige Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen – in % gegenüber dem Vorjahr –

Gebietskörperschaften	2004	2005	2006	2007	2008
Bund	- 1,6	2,8	3,8	3,9	3,3
Länder	1,8	0,2	4,4	4,2	3,8
Gemeinden – dar. Gewerbesteuer – dar. Gewerbesteuer (netto)	4,3 3,8 17,5	2,3 5,2 5,6	6,5 6,3 8,3	5,1 3,9 4,0	4,2 2,6 2,6
Steuereinnahmen insgesamt	0,3	2,2	4,5	4,1	3,7
Quelle: Steuerschätzung vom Mai 2004					

#### Weitere Reformdiskussionen

Reformen im Bereich der Gemeindefinanzen bleiben weiter auf der politischen Tagesordnung. So haben sich unlängst die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern auf eine Reform der Grundsteuer verständigt. In der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung finden kommunale Belange ebenfalls Berücksichtigung.

# Wettbewerb der Steuersysteme braucht Regeln – die koordinierende Rolle der OECD in der internationalen Steuerpolitik –

1 Herausforderungen für die internationale Steuerpolitik 45 2 Ziele und Arbeitsweise der OECD in der internationalen Steuerpolitik 46 2.1 Der OECD-Steuerausschuss (CFA) als Diskussionsforum und Entscheidungsgremium 46 2.2 Politikberatung und Wissensmanagement durch das Centre for Tax Policy and Administration 47 2.3 Die Tätigkeitsschwerpunkte im Einzelnen 48 3 Deutschlands Agenda in der internationalen Steuerpolitik und die Rolle der OECD - eine Perspektive 54

## 1 Herausforderungen für die internationale Steuerpolitik

Wettbewerb braucht Regeln, zumindest Mindeststandards. Dies gilt auch für einen Wettbewerb der Steuersysteme in einer sich immer stärker internationalisierenden Wirtschaft. Ebenso wie die Handelspolitik durch Institutionen wie die WTO (World Trade Organisation) koordiniert wird, besteht diese Notwendigkeit auch für die nationalen Steuerpolitiken. Fiskalischer und steuerlicher Wettbewerb, der durchaus eine wichtige Funktion haben kann, ist durch Koordinierung in Form von Standards in effiziente und faire Bahnen zu lenken. Dies kann für deren Mitgliedsländer im Rahmen der EU erreicht werden. Im globalen Kontext, insbesondere im Rahmen der Triade

von Amerika, Asien und Europa, kann die Aufgabe der internationalen Kooperation in der Steuerpolitik von der OECD<sup>1</sup> ausgefüllt werden.

Die Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften und die Liberalisierung der Finanzmärkte haben den Wohlstand der Bürger weltweit erhöht. Das Kapital kann ungehindert dorthin fließen, wo es am renditestärksten eingesetzt werden kann. Entsprechend schwer ist es, eine Kapitalertragsbesteuerung durchzusetzen, wenn die Anleger auf ausländische Finanzplätze ausweichen können. Ebenso hat der weltweite Handel die Palette der den Bürgern zur Verfügung stehenden Güter und Dienstleistungen umfassend erweitert. Die Steuersysteme und insbesondere die internationalen Doppelbesteuerungsabkommen haben indessen nicht immer mit diesen Entwicklungen Schritt gehalten. So wurden die meisten der heute bestehenden Vereinbarungen im Steuerbereich zu einer Zeit konzipiert, als sich die Steuerbehörden noch auf Devisenkontrollen und regulierte Kapitalmärkte stützen konnten, um Informationen über grenzüberschreitende Transaktionen zu erhalten, und die Entwicklung globaler Aktivitäten durch technologische Engpässe beschränkt war. Mit dem Wegfall dieser Barrieren konnten multinationale Unternehmen ihre Tätigkeit in globalem Maßstab entfalten, während die Steuerbehörden weiterhin innerhalb enger nationaler Grenzen operieren. Diese Entwicklungen können längerfristig zu einer Verschiebung der Steuerlasten von den mobilen Produktionsfaktoren zu immobilen Besteuerungsobjekten - wie kleine und mittlere Unternehmen, (geringer qualifizierte) Arbeit, Boden und natürliche Ressourcen sowie der persönliche Konsum - führen.

Die Gefahr eines "unfairen" oder sogar "ruinösen" Steuerwettbewerbs trat in das öffentliche Bewusstsein. Eine internationale Kooperation der nationalen Steuerpolitiken ist deshalb erforderlich, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl die

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1960 als internationale Organisation gegründet und hat ihren Sitz in Paris. Deutschland trägt nach den USA und Japan mit 31,5 Mio. € (einschl. freiwilliger Leistungen) den größten Finanzierungsanteil pro Jahr.

Gefahr von Doppelbesteuerung als auch der völligen Steuervermeidung entgegenwirken. Im Dialog zwischen den nationalen Regierungen müssen Antworten u. a. auf folgende Fragen gefunden werden:

- Ist es in einer Welt der liberalisierten Kapitalund Arbeitsmärkte möglich, ein faires System zur Besteuerung von Kapital und hoch qualifizierten Spezialisten zu konzipieren?
- Wie können grenzüberschreitende Kapitaleinkommen angemessen besteuert werden?
- Wie sollte der Staat die Unternehmen und insbesondere die multinationalen Unternehmen besteuern, die in mehreren Regionen der Welt operieren?
- Wie werden die Staaten ihre traditionellen Steuersysteme einer elektronisch vernetzten Welt anpassen?
- Welche Rolle spielt die Besteuerung bei der Gewährleistung größerer Stabilität der globalen Finanzmärkte?
- Welche Rolle fällt den Steuerverwaltungen zu?
- Können die Steuersysteme vereinfacht und gleichzeitig im Vollzug fair und effektiv gestaltet werden?

Im Rahmen der internationalen Steuerpolitik – außerhalb des EU-Rahmens – kommt der OECD hierzu eine entscheidende Koordinierungsrolle zu. Obwohl sie als internationale Organisation keine Entscheidungsbefugnisse besitzt, setzt sie im Dialog mit den Mitgliedsländern freiwillige Standards und Verhaltensregeln fest, die durch globalen "peer pressure" globalen Normencharakter über den Kreis der Mitgliedsländer hinaus annehmen.

## 2 Ziele und Arbeitsweise der OECD in der internationalen Steuerpolitik

Ziel der OECD ist es, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen ihren 30 Mitgliedsländern zu fördern. Hierzu trägt die OECD eine Fülle vergleichender Daten zusammen und unterstützt die Entwicklung internationaler Standards und Verhaltensregeln. Ergänzend hat die OECD ein so genanntes Global Forum, durch welches die Zusammenarbeit mit Nicht-OECD-Ländern gefördert wird.

Oberstes Entscheidungsorgan ist der Rat (Council), der regelmäßig auf der Ebene der Leiter der Ständigen Vertretungen bei der OECD zusammentritt, um die allgemeinen Leitlinien für die Organisation und deren Arbeiten festzulegen. Einmal im Jahr tritt der Rat auf Ministerebene zusammen, wobei Deutschland seit Ende 2002 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit vertreten wird.

Den Rahmen für die Kooperation der Mitgliedsländer bilden die Ausschüsse (Committees) und die ihnen zugeordneten Arbeitsgruppen (Working Parties). Beide Gremien setzen sich aus Vertretern der nationalen Regierungen zusammen. In den Arbeitsgruppen werden von nationalen Experten der Regierungen die Konzepte im Detail erörtert und die Fortschritte in den verschiedenen Politikbereichen fachlich vorbereitet. Die Mitarbeiter des OECD-Sekretariats unterstützen diese Arbeit sowohl durch ihre fachliche Expertise als auch organisatorisch. Zu den knapp 2 000 Mitarbeitern des OECD-Sekretariats in Paris gehören ca. 700 Volkswirte, Juristen und sonstige Fachkräfte (professional staff), die den Ausschüssen zuarbeiten. Hiervon sind rd. 70 Mitarbeiter im Centre for Tax Policy and Administration mit der internationalen Kooperation im Bereich von Steuerpolitik und -verwaltung beschäftigt.<sup>2</sup>

# 2.1 Der OECD-Steuerausschuss (CFA) als Diskussionsforum und Entscheidungsgremium

Der Steuerausschuss (Committee on Fiscal Affairs – CFA) wurde 1971 mit dem Ziel eingerichtet, Experten aller Regierungen der OECD-Mitgliedsländer ein Diskussionsforum für internationale und nationale Steuerangelegenheiten zur

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Weitere Informationen unter http://www.oecd.org/maindepartment/; dort weiter unter CTP.

Verfügung zu stellen. Der Steuerausschuss legt das Arbeitsprogramm der OECD im Steuerbereich fest, welches von verschiedenen Arbeitsgruppen umgesetzt wird.

Die meisten dieser Gruppen existieren seit vielen Jahren, doch hat sich ihre Aufgabenstellung im Zuge der neu hinzukommenden steuerpolitischen Themen gewandelt. Entsprechend wurden Arbeitsgruppen aufgelöst, nachdem sie ihre jeweilige Aufgabe erfüllt hatten. Ergänzend führt eine Reihe von Ad-hoc-Gruppen Untersuchungen über spezielle Fragen durch. Zu den jüngsten Beispielen gehört eine gemeinsame Gruppe von Finanzmarktspezialisten, in welcher die steuerliche Behandlung neuer Arten von Finanztransaktionen erörtert wird. Eine weitere Gruppe des CFA koordiniert die Zusammenarbeit mit Ländern, die nicht der OECD angehören.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass 30 Länder für die weltweite Festsetzung internationaler Steuerstandards nicht länger eine hinreichend große geografische Gruppe darstellen. Vielmehr werden auch Länder außerhalb der OECD in diesen Prozess einbezogen. Folgerichtig hat der Ausschuss in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit Nicht-OECD-Mitgliedsländern ausgebaut. Sein Partnerschaftsprogramm erstreckt sich nunmehr auf über 70 Länder außerhalb des OECD-Raums, wobei die wichtigsten Nichtmitgliedsländer zunehmend in den Prozess der Festsetzung neuer internationaler Steuerstandards eingebunden werden. So sind Russland, Argentinien und seit diesem Jahr auch China und Südafrika als offizielle Beobachter an den Sitzungen des CFA zugelassen.

In einer Reihe von Bereichen hat der Steuerausschuss Beratungsgruppen (Technical Advisory Groups – TAGs) eingerichtet, die regelmäßig Vertreter von Staat und Wirtschaft zusammenführen. Darüber hinaus arbeitet der Steuerausschuss mit anderen internationalen Organisationen zusammen, so mit Einrichtungen der Vereinten Nationen, dem Internationalen Wäh-

rungsfonds, der Weltbank, der Welthandelsorganisation, der Kommission der Europäischen Union und der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen" (Financial Action Task Force – FATF) ebenso wie mit regionalen Steuerverbänden.



# 2. 2 Politikberatung und Wissensmanagement durch das Centre for Tax Policy and Administration

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Steuerfragen zählt zu den unbestrittenen Erfolgen, welche die OECD für sich verbuchen kann. Es wird allgemein anerkannt, dass der Steuerausschuss als Entscheidungsgremium und das ihm zuarbeitende Zentrum für Steuerpolitik und -verwaltung (Centre for Tax Policy and Administration – CTPA) ein umfassendes und fundiertes Fachwissen in internationalen Steuerfragen besitzen.

Das CTPA besteht aus verschiedenen Fachreferaten (divisions) sowie einem Management- und einem Outreach-Referat, letzteres für die Kontakte zu den Ländern außerhalb des OECD-Raumes. Die funktionale Gliederung des CTPA folgt den Tätigkeitsschwerpunkten der verschiedenen Arbeitsgruppen des Steuerausschusses.

Das CTPA organisiert jährlich über 100 Veranstaltungen, darunter hochrangige internationale Konferenzen, multilaterale und länderspezifische Seminare sowie die Entsendung von Expertenteams. Neben der Veranstaltung von Tagungen am Sitz der OECD werden vier multilaterale Steuerzentren in Österreich, Ungarn, Korea und der Türkei betrieben. Zusätzlich gibt es nationale Steuerzentren in Russland und China. Für Mittel- und Lateinamerika, Asien und die baltischen Staaten sind spezifische Regionalprogramme

entwickelt worden. Um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzeugen, sind bei all diesen Aktivitäten Partnerschaften mit den großen regionalen und internationalen im Steuerbereich tätigen Organisationen aufgebaut worden. Dazu zählen u. a. die Innereuropäische Organisation der Steuerverwaltungen (Intra-European Organisation of Tax Administrators – IOTA), das Zentrum für die inneramerikanische Steuerverwaltung (Centro Interamericano de Administraciones Tributaria – CIAT) und das Begegnungsund Forschungszentrum für Führungskräfte der Steuerverwaltung (Centre de Rencontres d'Etudes des Dirigeants des Administrations Fiscales – CRE-DAF).

## 2. 3 Die Tätigkeitsschwerpunkte im Einzelnen

Die Arbeit des CFA hat als Ergebnis insbesondere die Festsetzung von Standards und Verhaltensregeln im internationalen Steuerwesen zum Ziel. So liefert das OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung eine Grundlage für das globale Netz von Doppelbesteuerungsabkommen. Die Leitsätze für Verrechnungspreise der OECD dienen als Basis für die Gesetzgebung in den Mitgliedsländern wie auch einer wachsenden Zahl von Nicht-OECD-Ländern. Der Ausschuss befasst sich ferner mit der Entwicklung und Empfehlung von best practices im Bereich der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen für den Steuerzahler sowie mit der Entwicklung internationaler Standards im Bereich der Umsatzbesteuerung. Damit leistet der Ausschuss einen Beitrag zum Ziel der OECD, die wirtschaftliche Entwicklung durch freien Handel und die Freizügigkeit von Kapital und Arbeit zu fördern, gleichzeitig jedoch die nationalen Besteuerungsgrundlagen der Mitgliedstaaten zu sichern. Indem er die Regierungen zum Dialog ermutigt, sucht er, Kommunikation, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu verbessern. Der

Ausschuss fördert einen weltweiten Dialog über Fragen der internationalen Besteuerung und setzt sich für die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft ein.

Die folgende detaillierte Beschreibung der Tätigkeitsschwerpunkte orientiert sich an der funktionalen Einteilung nach Arbeitsgruppen (working parties – WPs<sup>3</sup>).

# Steuerpolitische Analysen und Statistik (WP 2 on Tax Policy Analysis and Tax Statistics)

Für gute steuerpolitische Analysen sind international vergleichbare Steuerstatistiken erforderlich. Hierzu erstellt dieser Arbeitsbereich sowohl finanzwissenschaftliche Analysen der nationalen Steuerpolitiken, als auch international vergleichbare Statistiken. Entsprechend vielfältige Steuerdaten aus den Mitgliedsländern werden zusammengetragen, um die steuerpolitischen Analysen der OECD zu untermauern und den steuerpolitischen Entscheidungsträgern der Mitgliedsländer sowie der allgemeinen Öffentlichkeit entsprechende Informationen zu liefern. Zwei Steuerstatistiken, Revenue Statistics und Taxing Wages werden jährlich publiziert:

Die Revenue Statistics der OECD enthalten aktuelle und methodisch verlässliche Daten über das Niveau und die Struktur des Steueraufkommens. Sie geben einen Bezugsrahmen vor, anhand dessen bestimmt werden kann, welche Einnahmen als Steuern zu werten sind bzw. wie die verschiedenen Steuerarten zu klassifizieren sind. Die Publikation enthält eine lange Zeitreihe detaillierter, international vergleichbarer Steuerdaten, die seit 1965 in gemeinsamem Format dargestellt wurden. Neben den Tendenzen der Gesamtsteuerbelastungen und -strukturen wird über die Aufteilung der Steuereinnahmen auf die verschiedenen Gebietskörperschaften Aufschluss gegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Unregelmäßigkeit in der Nummerierung der Working Parties erklärt sich aus dem befristeten Auftrag früheren Arbeitsgruppen. So haben die Arbeitsgruppen 3, 4, 5 und 7 ihre Aufgaben erledigt.

Die OECD-Publikation Taxing Wages enthält vergleichbare Informationen über die von den Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Arbeitgebern entrichteten Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die familienabhängigen Leistungen.

Bei der steuerpolitischen Analyse werden Wirtschaftstheorie und empirische Evidenz (statistische Materialien sowie Fallstudien) miteinander kombiniert, um über die voraussichtlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – Auswirkungen alternativer Maßnahmen Aufschluss zu geben. Diese Auswirkungen werden nach ihrem positiven Einfluss auf das Steueraufkommen, die wirtschaftliche Effizienz, die Einkommensverteilung, das Wirtschaftswachstum und andere politische und ökonomische Zielsetzungen beurteilt. Einzelne Ergebnisse dieser Arbeit werden in der Reihe Tax Policy Publications veröffentlicht.



Aktuelle steuerpolitische Analysen gelten folgenden Bereichen: umweltbezogene Steuern, Arbeitsanreize und Besteuerung von Geringverdienern, Steueranreize für ausländische Direktinvestitionen, Besteuerung von Aktienoptionen, Besteuerung von Wertzuwächsen, Besteuerung von Altersrenten, Besteuerung von Kapitalerträgen sowie Steuerreformen in den OECD-Ländern.

Im Rahmen der horizontalen Programme wird die Zusammenarbeit mit anderen, an Steuerfragen interessierten Abteilungen der OECD koordiniert. Hierzu wurde z.B. zusammen mit dem Ausschuss für Umweltfragen ein horizontales Programm über umweltbezogene Steuern ins Leben gerufen. Für die nächsten zwei Jahre steht die international vergleichende Analyse föderaler

Finanzbeziehungen auf der Agenda. Dazu wird dem Network on Fiscal Relations across Levels of Government empirisch zugearbeitet werden.

## Steuervermeidung und -hinterziehung (WP 8 on Tax Avoidance and Evasion)

Durch Steuervermeidung und -hinterziehung können dem Staat Einnahmenausfälle entstehen. Um diese Steuerlücke zu füllen, müssen jene, die sich ihren Steuerverpflichtungen nicht entziehen, höhere Steuern entrichten. Als Konsequenz setzte sich bei den meisten Regierungen die Erkenntnis durch, dass das beste Mittel, Steuervermeidung und -hinterziehung auf internationaler Ebene zu bekämpfen, in einer Verbesserung und Ausweitung der internationalen Kooperationsmechanismen besteht. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür ist der Austausch von Informationen und die gegenseitige Vollstreckungshilfe.

Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit sind insbesondere Artikel 26 des OECD-Musterabkommens betreffend den Austausch von steuerlich relevanten Informationen zwischen den Vertragstaaten und Artikel 27 betreffend die Vollstreckung von Steuerforderungen des anderen Vertragstaates wie eigene Steuerforderungen. Umfangreiche Berichte, Erläuterungen und Anleitungen wurden entwickelt, um die Anwendung dieser Instrumente zu erleichtern und unterschiedliche Auffassungen anzugleichen.

Darüber hinaus hat die OECD in Zusammenarbeit mit dem Europarat ein multilaterales Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe entwickelt, das sich auf Informationsaustausch, Unterstützung beim Steuereinzug und andere Formen der Amtshilfe erstreckt.

Außerdem wurde u. a. ein in 2003 aktualisierter Bericht mit dem Titel "Verbesserung des Zugangs zu Bankinformationen für Besteuerungszwecke" erarbeitet, der versucht, das wünschenswerte Niveau im Hinblick auf den Zugang zu

Bankinformationen für Besteuerungszwecke zu definieren. Danach sollten sämtliche Mitgliedsländer den direkten oder indirekten Zugang zu Bankinformationen für alle Besteuerungszwecke gestatten, damit die Steuerbehörden ihre Funktion der Einnahmenbeschaffung voll erfüllen und einen effektiven Informationsaustausch mit ihren Vertragspartnern durchführen können. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen identifiziert, die den Ländern helfen könnten, diese Ziele zu erreichen.

Die laufenden Arbeiten zur Verbesserung des Informationsaustauschs befassen sich nicht nur mit den Barrieren, die einem effektiven Austausch im Wege stehen, sondern auch mit der Frage, wie die jeweils neuesten Informationstechnologien hierfür besser genutzt werden können. Dabei sind Standards für den elektronischen Datenaustausch festzulegen und die Vertraulichkeit und Sicherheit eines solchen Austauschs zu gewährleisten.

Darüber hinaus zeigt der Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgruppe, dass erhebliche Ähnlichkeiten bestehen zwischen den Techniken, die beim Waschen von Geldern aus kriminellen Aktivitäten und bei Steuerdelikten angewandt werden. Entsprechend wird untersucht, wie die Steuerbehörden einen Informationsaustausch mit Anti-Geldwäsche-Institutionen effektiv betreiben können, um ihrerseits Steuerdelikte im Inland zu verfolgen und diesbezügliche Informationen mit ausländischen Steuerbehörden auszutauschen.

Auf den regelmäßigen Treffen der Steuerprüfer werden konkrete Fälle untersucht, ohne jedoch die Identität der Beteiligten zu enthüllen. Auf diese Weise können die Steuerprüfer und die Experten für die Aufdeckung von Steuerumgehung und -vermeidung praktische Erfahrungen und Informationen austauschen. Inhalt dieser Tagungen sind u. a. Methoden der Aufdeckung von Steuerhinterziehung und -vermeidung z. B. bei Finanztransaktionen, Fragen der Nutzung von Steuersparmodellen in Steueroasen, steuerlich

motivierte grenzüberschreitende Transaktionen sowie die Gewinnaufteilung bei weltweit tätigen Handelsunternehmen oder Methoden zur Identifizierung von E-Commerce-Anbietern.



## Forum über schädliche Steuerpraktiken (Forum on Harmful Tax Practices)

Die OECD ist bestrebt, durch Bereitstellung eines Rahmens, innerhalb dessen die Länder bei der Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken kooperieren, einen Steuerwettbewerb zu fördern, der zur Verwirklichung ihrer übergeordneten Ziele, d.h. zur weltweiten Förderung von Wirtschaftswachstum und Entwicklung, beiträgt. Um die Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen bei der Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken zu schaffen, veröffentlichte die OECD im Mai 1998 den Bericht "Harmful Tax Competition: An Emerging Global Issue". Dieser Bericht befasste sich insbesondere mit geografisch mobilen Aktivitäten wie Finanz- und sonstigen Dienstleistungen einschließlich der Bereitstellung immaterieller Güter. Der Bericht sah die Einrichtung eines Forums für schädliche Steuerpraktiken vor, stellte Leitlinien für den Umgang mit wettbewerbsverzerrenden steuerlichen Präferenzsystemen in Mitgliedsländern sowie für die allgemeine Problematik von Niedrigsteuergebieten auf und nahm eine Reihe von Empfehlungen zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken an. Der Bericht von 1998 enthielt Kriterien für die Identifizierung der schädlichen Aspekte bestimmter Systeme oder Hoheitsgebiete. Das Augenmerk galt vor allem Faktoren, die dadurch Schaden anrichten können, dass sie die Integrität und Fairness von Steuersystemen untergraben. Keine Besteuerung oder ein

niedriger Steuersatz stellen für sich genommen noch keine schädliche Steuerpraxis dar.

Diesem Bericht folgte im Juni 2000 ein Sachstandsbericht mit dem Titel "Verwirklichung einer globalen Zusammenarbeit im Steuerbereich: Fortschritte bei der Identifizierung und Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken". In diesem Bericht wurden die Fortschritte umrissen, die das Forum über schädliche Steuerpraktiken bei seiner Arbeit erzielt hatte. Weitere Fortschrittsberichte erschienen 2001 und 2004.

Den Bemühungen des Forums, unfairen Steuerwettbewerb einzudämmen und die Grundsätze von Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch bei der Besteuerung global durchzusetzen, haben sich bisher 33 Staaten und Gebiete außerhalb der OECD angeschlossen. Sie fordern allerdings, dass die Grundsätze von Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch für alle OECD-Staaten und anderen bedeutenden Finanzzentren gelten müssen. Zur Erörterung dieser Fragen kamen im Juni 2004 Vertreter von OECD-Mitgliedsländern und so genannten Niedrigsteuergebieten beim Global Forum Meeting auf Einladung des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin zusammen. Im Rahmen dieses Treffens bekannten sich die Teilnehmer zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage von Transparenz und Auskunftsaustausch.

Die weitere Arbeit besteht vor allem darin, Staaten und Gebiete innerhalb und außerhalb der OECD, die sich bisher dem OECD-Prozess verschließen, zur Teilnahme an der Diskussion zu bewegen.

Diese Arbeiten werden künftig mit dem Ziel fortgesetzt, insbesondere die Nichtmitgliedsländer in die Bemühungen um die Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken einzubinden, um so dem globalen Charakter des Problems Rechnung zu tragen. In einem umfassenderen Sinn versteht

sich das Forum als integraler Bestandteil der globalen Bemühungen, Integrität und Stabilität des internationalen Finanzsystems zu wahren und zu fördern und den Kreis der Nationen, die sich internationalen Standards verpflichten, zu vergrößern.

## Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (WP 1 on Tax Conventions and Related Issues)

Grenzüberschreitende Investitionen würden ernsthaft behindert, wenn die Gefahr einer Doppelbesteuerung der Erträge solcher Investitionen sowohl am Ort der Investitionen als auch im Wohnsitzstaat der Investoren - bestünde<sup>4</sup>. Das OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und das weltweite Netz darauf aufbauender Steuerabkommen tragen dazu bei, diese Gefahr durch die Etablierung klarer, konsensbasierter Regeln für die Besteuerung von Einkommen und Kapital abzuwenden. Für die meisten Einkommensarten, insbesondere Unternehmensgewinne und Anlageerträge, wird in Doppelbesteuerungsabkommen, die auf dem OECD-Musterabkommen fußen, eine Doppelbesteuerung dadurch vermieden, dass die Besteuerungsrechte zwischen dem Wohnsitzstaat und dem Quellenstaat aufgeteilt werden und der Wohnsitzstaat im Falle konkurrierender Besteuerungsrechte gehalten ist, die Doppelbesteuerung zu verhindern. Die meisten bilateralen Steuerabkommen folgen sowohl den Grundsätzen als auch den detaillierten Bestimmungen des OECD-Musterabkommens. Nahezu 350 zwischen OECD-Mitgliedsländern und über 1500 weltweit geschlossene Abkommen basieren auf dem Musterabkommen.

Auf Grund ihrer prägenden Rolle im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen überprüft die Arbeitsgruppe alle Entwicklungen, die langfristig Auswirkungen auf die Doppelbesteuerungsabkommen haben könnten, und wie diese Abkommen in Zukunft weiterentwickelt werden können. In diesem Kontext werden u. a. folgende Fragen untersucht:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe auch "Doppelbesteuerungsabkommen: Eine Einführung", Monatsbericht des BMF, Januar 2004, S. 65–69.

- Welche Alternativen gibt es zu der derzeitigen Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen den Ländern?
- Eignen sich die derzeitigen Definitionen des Begriffs Kapitalerträge (d. h. Zinsen und Dividenden) auch für die Behandlung von Finanzinnovationen?
- Welche Vor- und Nachteile hat die Steuertarifstruktur der Doppelbesteuerungsabkommen?
- Welche Fragen werfen die Doppelbesteuerungsabkommen hinsichtlich Identifizierung und Merkmalen der Steuerzahler auf?
- Werden die Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens, soweit sie die Besteuerung von Unternehmensgewinnen betreffen, noch den derzeitigen und künftigen Modalitäten der Geschäftsabwicklung gerecht?
- Sind die gegenwärtigen Bestimmungen für die Befreiung von der Doppelbesteuerung ausreichend?
- Welches sind die verschiedenen Aspekte der Beziehungen zwischen nationalen Steuersystemen und internationalen Doppelbesteuerungsabkommen?
- Wie kann die Flexibilität von Doppelbesteuerungsabkommen verbessert werden?
- Welche Rolle kommt der Schlichtung im Steuerbereich zu?

Ganz offensichtlich hat das OECD-Musterabkommen noch nicht alle Probleme der Interpretation und Anwendung gelöst und bedarf der ständigen Überprüfung, um neu auftretenden Steuerfragen Rechnung zu tragen. Entsprechend führen die von der Arbeitsgruppe durchgeführten Arbeiten zu regelmäßigen Änderungen des Musterabkommens: 1994, 1995, 1997, 2000 und 2003 wurden bereits aktualisierte Fassungen veröffentlicht. Die nächste Neufassung ist für 2005 geplant. Im Rahmen ihres regulären Arbeitsprogramms analysiert die Arbeitsgruppe eine Reihe von Themen, die die Weiterentwicklung des Musterabkommens und des zugehörigen Kommentars zum Ziel haben. Staaten, die nicht der OECD angehören, nehmen aktiv an diesen Arbeiten teil. Die Beteiligung kann viele Formen annehmen, einschließlich der Abgabe offizieller Stellungnahmen zum OECD-Musterabkommen, die in das Abkommen selbst aufgenommen werden.

## Besteuerung und multinationale Unternehmen (WP 6 on Taxation of Multinational Enterprises)

Ein großer Teil des Welthandels besteht aus Transfers von Waren, immateriellen Gütern und Dienstleistungen innerhalb multinationaler Unternehmen. So werden ca. 60 % des Außenhandels über Verrechnungspreise und nicht über echte Marktpreise abgerechnet. Diese Verrechnungspreise – von einem Teil eines multinationalen Konzerns geleistete Zahlungen für die von einem anderen Konzernteil gelieferten Waren, Dienstleistungen und sonstige Leistungen – können aus einer Reihe von Gründen von den Marktpreisen abweichen, insbesondere aber können Verrechnungspreise zu steuerlichen Gestaltungen genutzt werden.

Um sicherzustellen, dass die steuerliche Veranlagungsbasis eines multinationalen Konzerns sachgerecht in den beteiligten Staaten besteuert wird, müssen die Verrechnungspreise innerhalb eines Konzerns den Preisen zwischen unabhängigen Unternehmen entsprechen. Dieser Fremdvergleichsgrundsatz (arm's length principle) ist in Artikel 9 des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung niedergelegt. Die darauf aufbauenden Leitsätze für Verrechnungspreise (Transfer Pricing Guidelines) zur praktischen Umsetzung dieses Fremdvergleichsgrundsatzes wurden 1979 erstmals veröffentlicht und sind nach Überarbeitung 1995 neu veröffentlicht worden. Über ihre Weiterentwicklung im Hinblick auf verschiedene Einzelaspekte wird seitdem kontinuierlich in der Arbeitsgruppe diskutiert.

Gegenwärtig wird daran gearbeitet, auf der Grundlage der erwähnten Leitsätze einen Leitfaden

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> EU-Kommission (2001), "Company Taxation", S. 23.

für die Gewinnaufteilung zwischen einem Unternehmen und seinen in einem anderen Staat unterhaltenen Betriebsstätten aufzustellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei ausländischen Betriebsstätten von Unternehmen, die im Finanzoder Versicherungsgeschäft und im Global Trading tätig sind.

Parallel wird an der Erstellung von Leitsätzen für die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes im Kontext von innerkonzernlichen Finanztransaktionen gearbeitet. Diese Arbeiten zielen darauf ab, Orientierungshilfen zu geben, wie die Leitsätze für Verrechnungspreise herangezogen werden können, um z.B. einen auf dem Fremdvergleichsgrundsatz beruhenden Zinssatz für konzerninterne Darlehen zu bestimmen. Es soll auch geprüft werden, ob und wie der Fremdvergleichsgrundsatz zur Lösung des Problems der Unterkapitalisierung eines Unternehmens herangezogen werden kann, indem z.B. ein angemessenes Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital bei der Kapitalisierung der Tochtergesellschaft eines multinationalen Unternehmens festgelegt wird.



Auf mittlere Sicht muss nach Verabschiedung der vorgesehenen Leitsätze beobachtet werden, wie Unternehmen und Steuerbehörden sie in die Praxis umsetzen, um festzustellen, ob sie konsequent angewendet werden und ob es Bereiche gibt, in denen weitere Orientierungshilfen nützlich sind.

Insbesondere werden Nichtmitgliedsländer ermutigt, bei ihren jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen über Verrechnungspreise und der Durchführung von Verständigungsverfahren von Grundsätzen auszugehen, die mit den Leitsätzen im Einklang stehen. Dabei sind die Nicht-OECD-Volkswirtschaften teilweise auf technische Hilfe angewiesen. Entsprechend leistet die Arbeitsgruppe, auch mit Unterstützung der deutschen Finanzverwaltung, technische Unterstützung bei der Prüfung von gesetzlichen Bestimmungen, Regelungen und Verwaltungsvorschriften über Verrechnungspreise.

## Umsatzbesteuerung (WP 9 on Consumption Taxes)

Für den OECD-Raum insgesamt gilt, dass die Erträge aus allgemeinen Verbrauchsteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im langfristigen Trend gestiegen sind. Dieser Trend zeigt sich an erster Stelle bei der Mehrwertsteuer. 29 der 30 Mitgliedsländer haben eine Mehrwertsteuer. Lediglich in den USA gibt es keine ihr vergleichbare Steuer. Dort erzielen die meisten Bundesstaaten Einnahmen durch die Erhebung von Einzelhandelssteuern (state sales tax).

Angesichts der raschen Globalisierung stellen sich Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersysteme den sich wandelnden ökonomischen Bedingungen anzupassen. Die Konsequenzen der Expansion des elektronischen Geschäftsverkehrs sind nur ein Beispiel hierfür. Die Arbeitsgruppe für Umsatzsteuern erörtert hierzu grundsätzliche, administrative und technische Fragen. Dazu erarbeiten die Delegierten der WP 9 in unregelmäßigen Abständen so genannte Guidance Papers zu Einzelfragen, die jeweils nach Abstimmung im CFA veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre der OECD-Bericht "Consumption Tax Trends" veröffentlicht. Er enthält für ein breites Spektrum indirekter Steuern Einzelheiten über Steuersätze und Steuerbefreiungen in den einzelnen Ländern.

Die Möglichkeit des Zugangs zu internationalen Märkten für Produkte, die zuvor strikten Reglementierungen unterlagen (wie Telekommunikation), kann dazu führen, dass Umsatzsteuern

unerwünschte Effekte auf den Märkten hervorrufen und möglicherweise auch Einnahmenverluste für die Unternehmen sowie Aufkommensverluste für die Mitgliedstaaten entstehen. Die Mehrwertsteuersysteme sind weitgehend so konzipiert, dass sie auf Einnahmen aus dem inländischen Verbrauch abstellen. In dem Maße jedoch, wie der internationale Handel – begünstigt durch Deregulierung, Internet und EU-Erweiterung zunimmt, werden die internationalen Aspekte dieser Steuern - auch außerhalb des EU-Raumes größere Bedeutung gewinnen. Die Interaktion zwischen den Mehrwertsteuersystemen der einzelnen Länder machen zunehmend eine Vereinfachung und auch eine größere Kohärenz der Systeme erforderlich, wobei gleichzeitig die zuverlässige Steuererhebung und Kontrolle der Unternehmen durch die Mitgliedstaaten sichergestellt werden muss.

## Forum über strategisches Management (Forum on Tax Administration)

Die für Steuerfragen zuständigen Verwaltungsstellen müssen ebenfalls Modernisierungsschritte einleiten. Neue Kommunikationstechnologien eröffnen neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistungen für den Steuerzahler. Veranlagung und Steuereinzug auf elektronischem Weg sind heute machbare Optionen. Bessere Dienstleistungen sind der Schlüssel zu einer besseren Steuermoral, wenngleich weiterhin unverzichtbar ist, dass die Steuerverwaltungen effektive Strategien zur Identifizierung und Behandlung solcher Steuerzahler verfolgen, die sich ihren Steuerpflichten entziehen.

Eine Herausforderung besteht für die Steuerverwaltungen ferner in der Frage, wie das Vertrauen der Steuerzahler insgesamt gewahrt werden kann. Steuersysteme müssen nicht nur fair und effektiv verwaltet, sondern von der Öffentlichkeit auch als fair und effektiv empfunden werden. In dem neuen globalisierten Umfeld werden die Steuerverwaltungen ihren Wunsch nach besserem Zugang zu Informationen mit den legiti-

men Anliegen in Bezug auf Datenschutz und Wahrung von Vertraulichkeit zu vereinbaren haben, wobei aber zu beachten ist, dass nur ein zuverlässiger Steuervollzug eine gleichmäßige und damit auch faire Besteuerung gewährleisten kann.

Die Steuerpolitik in effektive und effiziente Verwaltungspraxis umzusetzen, wird für die Steuerverwaltungen in einer zunehmend globalisierten Welt zu einer immer größeren Herausforderung. In Anerkennung der wachsenden Bedeutung, die dem strategischen Management bei der Bewältigung von Problemen der Steuerverwaltung zukommt, richtete der CFA das Forum on Tax Administration ein. In diesem Forum kommen hochrangige Vertreter der Steuerverwaltungen zusammen, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und Best-Practice-Verfahren für die Lösung spezifischer Probleme der Steuerverwaltung zu entwickeln. Das Forum bemüht sich darum, innerhalb der existierenden steuerpolitischen Rahmenbedingungen effiziente Lösungen für jeweils aktuelle administrative Probleme zu finden.



# 3 Deutschlands Agenda in der internationalen Steuerpolitik und die Rolle der OECD – eine Perspektive

Das stärker wettbewerbsorientierte Umfeld der letzten Jahrzehnte hatte zahlreiche Auswirkungen auf die Steuersysteme. Dazu gehörten auch die Reduzierung der Steuersätze und die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen, die charakteristisch für die Steuerreformen der letzten 15 Jahre waren, nicht zuletzt auch die

Steuerreform 2000 in Deutschland. Einige steuerliche Praktiken verstoßen jedoch gegen Regeln, deren Einhaltung notwendig ist, um faire und effiziente Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

Mit nachdrücklicher Unterstützung Deutschlands bemüht sich die OECD intensiv um die Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann es sich Deutschland weniger denn je erlauben, tatenlos Steuerumgehungen und -hinterziehungen hinzunehmen. Besonders problematisch ist es, wenn Staaten und Gebiete durch allein darauf ausgerichtete Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für Steuerausweichung und Steuerhinterziehung größten Stils durch Bürger anderer Länder schaffen.

Die OECD hat sich frühzeitig dieser Problematik angenommen, entscheidende Anstöße geliefert und beachtliche Erfolge erzielt. Der sich daraus entwickelnde "peer pressure" und Trend zu Transparenz und Kooperation bei der Besteuerung ist nachhaltig zu unterstützen und korrigiert eine Fehlentwicklung, die sich im Zuge der Libe-

ralisierung der Kapitalmärkte seit den 1970er Jahren ergeben hat.

Im Idealfall sollte Steuerpolitik neutral sein und die Entscheidungen über die Ressourcenallokation nicht verzerren, das effiziente Funktionieren offener Märkte ermöglichen und nutzbringende Finanzinnovationen fördern. Gleichzeitig sind die nationalen Regierungen aber auch bestrebt, ihre Steuerbasis zu behaupten und über steuerliche Regelungen zu verfügen, die möglichst kostengünstig umgesetzt werden können und die sicherstellen, dass jedem Land ein seiner Wirtschaftskraft entsprechender Anteil an der internationalen Steuerbasis zukommt.

Es ist im deutschen Interesse ebenso wie im Sinne der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt, dass die deutsche Steuerpolitik diese Ziele auf europäischer und internationaler Ebene aktiv verfolgt.<sup>6</sup> Die OECD kann mit ihrer Arbeit im Bereich der internationalen steuerpolitischen Kooperation zur Verwirklichung dieser Ziele einen wichtigen Beitrag leisten.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zur Rolle der deutschen Steuerpolitik auf europäischer Ebene vgl. den Beitrag von Bundesfinanzminister Hans Eichel auf den Seiten 35 bis 38 dieses Monatsberichts.

## Das Europäische Parlament und seine Verwaltungsorganisation

1	Kompetenzen im Außenverhältnis	57
2	Organisationsstruktur im Innenver-	
	hältnis	58
2.1	Präsident, Präsidium, Konferenz der	
	Präsidenten, Quästoren	58
2.2	Abgeordnete	59
2.3	Fraktionen	59
2.4	Ausschüsse	61
2.5	Generalsekretariat	62
3	Ausblick	63

## 1 Kompetenzen im Außenverhältnis

In Artikel 189 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-V) heißt es: Das Europäische Parlament (EP) besteht aus Vertretern der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten. Diese Definition stammt weitgehend unverändert – damals hieß das EP noch "Europäische Parlamentarische Versammlung" – bereits aus der Gründungszeit der Europäischen Gemeinschaft.

Nach dem Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1952 (EGKSV, Artikel 20) und dem Vertrag über die Europäische Atomgemeinschaft von Rom 1957 (EAGV, Artikel 107) war das EP jedoch ursprünglich nur beratendes Organ, denn die Rechtsakte wurden von der Europäischen Kommission (KOM) ausgearbeitet und vom Rat entschieden. Damals setzte es sich aus von den Mitgliedstaaten entsandten Mitgliedern der jeweiligen nationalen Parlamente zusammen.

Mit der Einführung der ersten Direktwahlen im Jahr 1979 (seitdem turnusgemäß alle fünf Jahre) ist zunächst die demokratische Legitimation des EP gestärkt worden. Insbesondere die Verträge von Maastricht (1993) und Amsterdam (1999) haben dann die Rechte des EP im Rahmen der europäischen Gesetzgebung ausgeweitet. So entwickelte es sich schrittweise von einer nur beratenden Versammlung in ein Parlament mit Gesetzgebungsbefugnis.

Vom 10. bis 13. Juni 2004 fand die nunmehr sechste Direktwahl des EP statt. Rund 338 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden jetzt von 732 Abgeordneten vertreten. Vor diesem Hintergrund verdient die Organisation und Verwaltung des EP eine aktualisierte Darstellung.

Das EP besitzt drei zentrale Befugnisse: Gesetzgebungs-(1), Haushalts-(2) und Kontrollbefugnisse (3). Seine politische Rolle ist dabei in den letzten Jahren stetig gewachsen.

- (1) Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens sieht der EG-Vertrag (EG-V) vier verschiedene Verfahren vor: das Anhörungsverfahren (Artikel 175 EG-V), das Verfahren der Zustimmung (Artikel 161 EG-V), das Verfahren der Zusammenarbeit (Artikel 252 EG-V) und das Mitentscheidungsverfahren (Artikel 251 EG-V). Im Wesentlichen Letzteres gewährt dem EP gesetzgeberische Kompetenz - es kann Rechtsakte abändern oder verabschieden. Als gleichberechtigte Partner erlassen Rat und Parlament die von der KOM vorgeschlagenen Gesetze – sie bilden somit gemeinsam die europäische Legislative. Während in diesem Rahmen die KOM über das so genannte Initiativmonopol (Art. 250 EG-V) verfügt, übt das EP durch die Möglichkeit, einerseits die KOM aufzufordern, geeignete Gesetzgebungsvoschläge zu machen, bzw. andererseits selbst Änderungsvorschläge einzubringen, eine Art "nachgelagertes" Initiativrecht aus (Artikel 192 EG-V, Art. 49 ff. Geschäftsordnung - GO).
- (2) Das EP und der Rat bilden zusammen die so genannte Haushaltsbehörde (übersetzt aus "autorité budgétaire", mit dem deutschen Behördenbegriff also nicht zu verwechseln). Während das EP über die nichtobligatorischen

Ausgaben in letzter Instanz befindet, obliegt die definitive Entscheidung über die obligatorischen Ausgaben dem Rat. Die Unterscheidung zwischen diesen Ausgabenarten ist im Wesentlichen politischer Natur. Die obligatorischen Ausgaben werden als Ausgaben definiert, welche das EP und der Rat in den Haushaltsplan einsetzen müssen, damit die Gemeinschaft ihren internen und externen Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den auf Grund der Verträge erlassenen Rechtsakten ergeben, nachkommen kann. Damit sind alle weiteren Ausgaben nichtobligatorische Ausgaben (Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999).

Die entsprechenden Beschlüsse des EP werden vom Haushaltsausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen vorbereitet. Das EP hat unter anderem das Recht, ggf. den Betrag der nichtobligatorischen Ausgaben durch Abänderung des Haushaltsentwurfs des Rates zu erhöhen (Artikel 272 EG-V).

(3) Das EP hat darüber hinaus politische Kontrollbefugnisse – insbesondere auch gegenüber der KOM. So hat es Einfluss auf die Ernennung der Kommissare und des Präsidenten – es muss zustimmen (Artikel 214 EG-V). Hierbei muss es über das gesamte Gremium, nicht aber über einzelne Kommissare abstimmen. Ferner kann das EP die KOM durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen (Artikel 201 EG-V). Des Weiteren hat das EP bei Verdacht auf Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht die Möglichkeit, Untersuchungsausschüsse einzusetzen (Artikel 193 EG-V).

Die Arbeit des EP läuft im Wesentlichen wie folgt ab:

- Stufe: Vorbereitung der Plenartagungen durch die Abgeordneten in den verschiedenen Ausschüssen, die für die einzelnen Bereiche der Aktivitäten der EU zuständig sind. Die zu behandelnden Themen werden zuvor auch von den einzelnen Fraktionen erörtert.
- 2. Stufe: Die Plenartagungen selbst, an denen alle Abgeordneten teilnehmen. Sie finden

normalerweise in Straßburg (einmal monatlich Tagungswoche) und gelegentlich in Brüssel (zweitägiges Miniplenum) statt.

Das EP versteht sich ferner als Wahrer der Bürgerrechte auf europäischer Ebene. Es pflegt den Kontakt mit den nationalen Parlamenten. Dazu finden regelmäßig Treffen mit den nationalen Parlamentspräsidenten und den Fachausschüssen der Parlamente statt.

## 2 Organisationsstruktur im Innenverhältnis

Der rechtliche Anknüpfungspunkt für die nachfolgende Darstellung findet sich in Artikel 199 EG-V. Demnach kann sich das EP in Verwirklichung seines Selbstorganisationsrechts autonom eine Geschäftsordnung (GO) geben. Als "Kristallisationspunkt der Organisationsgewalt" legt diese das Verhalten des EP mit rechtlicher Wirkung im Innenverhältnis fest.

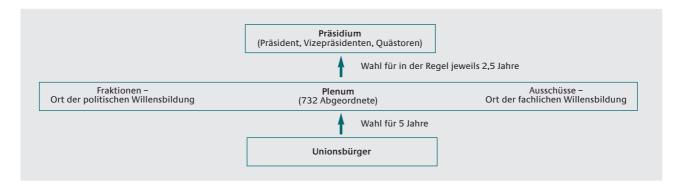
Die GO ist einerseits von dem Gedanken getragen, die legitimierende Funktion des Plenums gegenüber den internen Parlamentsorganen zu stärken. Andererseits folgt die GO dem Wunsch nach größerer Arbeitsökonomie und Entlastung des Gesamtparlaments, insbesondere des Plenums (s. Abbildung 1, S. 59).

## 2.1 Präsident, Präsidium, Konferenz der Präsidenten, Quästoren<sup>1</sup>

Das Präsidium ist das administrative Leitungsorgan des EP. Es besteht aus einem Präsidenten, 14 Vizepräsidenten und fünf Quästoren. Der Präsident ist der erste und oberste Repräsentant des EP. Er vertritt das EP in seinen Beziehungen nach außen, leitet die Sitzungen des Plenums sowie die Sitzungen des Präsidiums und der Konferenz der Präsidenten (Art. 19 GO). Das Präsidium ist zuständig für den Haushalt des EP und für Personal- und Organisationsfragen (Art. 22 GO). Die Konferenz

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Artikel 197 EG-V, Art. 12 ff. GO.

## Abbildung 1: Die Verwaltungsorganisation des Europäischen Parlaments



der Präsidenten ist das politische Leitungsorgan des EP. Ihm gehören neben dem Parlamentspräsidenten auch die Fraktionsvorsitzenden an. Es organisiert die Arbeit des EP, stellt die Tagesordnung für die Plenartagungen und den jährlichen Arbeitskalender der Parlamentsorgane auf und bestimmt die Zuständigkeiten sowie die Mitgliederzahl der Ausschüsse und Delegationen. Außerdem pflegt die Konferenz interinstitutionelle Beziehungen und Beziehungen zu Institutionen außerhalb der EU (Art. 24 GO). Die Quästoren sind nach den vom Präsidium erlassenen Leitlinien mit Verwaltungs- und Finanzaufgaben betraut, die die Mitglieder des EP selbst betreffen (Art. 25 GO).

## 2.2 Abgeordnete<sup>2</sup>

Seit Juni 2004 hat das EP der EU 25 insgesamt 732 Mitglieder (Artikel 189 EG-V). Die Zahl der in jedem Mitgliedstaat gewählten Abgeordneten ist vertraglich festgelegt (Artikel 190 EG-V). In einigen Mitgliedstaaten noch erlaubte Doppelmandate (Mitgliedschaft im EP/nationales Abgeordnetenmandat) wurden mit der Europawahl 2004 abgeschafft.

Die Abgeordneten üben ihr Mandat frei aus, das heißt, sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden (Art. 2 GO). Ihnen stehen eigene persönliche parlamentarische Assistenten zur Seite. Von den Fraktionen erhalten sie Hilfestellung für ihre politische Tätigkeit jenseits der

politisch heterogenen nationalen Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten.

#### 2.3 Fraktionen<sup>3</sup>

Die Fraktionen sind als Zentren politischer Zusammengehörigkeit von den Gemeinschaftsverträgen nicht explizit vorgesehen. Ihre Verankerung in der GO reicht jedoch bereits auf die Versammlung der EGKS im Jahre 1953 zurück (s.o.). Ohne die zwischenzeitlich in der Fraktionsarbeit gesammelten Erfahrungen wäre die Bildung funktionsfähiger europäischer Parteien (Artikel 191 EG-V) nicht möglich gewesen.

#### Konstituierung

Die Fraktionen sind sowohl an nationale Parteien als auch an politische Parteien gebunden, die auf europäischer Ebene organisiert sind und vom Vertrag anerkannt werden als "Faktor der Integration in der Union". Diese transnationalen Fraktionen der europaweit vorzufindenden politischen Grundströmungen bilden sich aus, weil die Einflussmöglichkeiten nationaler Fraktionen oft nicht ausreichen ihre Interessen durchzusetzen. Für die Fraktionsbildung kommt es also auf politische und nicht auf nationale Zusammengehörigkeit an. Im Plenarsaal sitzen die Abgeordneten demnach nicht nach ihren Herkunftsländern, sondern nach ihrer Fraktionszugehörigkeit vereint.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Artikel 189 ff. EG-V, Art. 1 ff. GO.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Artikel 29 ff. GO.

Im EP sind alle wesentlichen politischen Strömungen vertreten. Fast 100 nationale politische Parteien finden sich hier in derzeit 7 Fraktionen (excl. Fraktionslose) wieder (s. Abbildung 2).

#### **Organisation**

Zur Bildung einer Fraktion ist eine Mindestzahl von 19 Abgeordneten erforderlich. Einer Fraktion müssen Mitglieder angehören, die in mindestens einem Fünftel der Mitgliedstaaten gewählt wurden. Wird die politische Zugehörigkeit einzelner Mitglieder von der Fraktion in Abrede gestellt, entscheidet das EP, ob die Fraktion gemäß den Bestimmungen der GO gebildet wurde (Art. 29 GO).

Innerhalb der Fraktionen vollzieht sich die politische Willensbildung primär durch die Fraktionssitzungen. Diese werden in den Vorständen vorbereitet und vom Vorsitzenden geleitet. Die Arbeit in größeren Fraktionen gliedert sich in Fraktionsausschüsse zur Vorbereitung der Parlamentsausschüsse und in fraktionelle Arbeitsgruppen zur Beratung längerfristiger Arbeitsschwerpunkte.

#### Sekretariate

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Fraktionen Sekretariate im Rahmen des Stellenplans des Generalsekretariats zur Verfügung (Art. 30 GO), denen Arbeitsstäbe angegliedert sind. Sie sorgen für den administrativen und organisatorisch technischen Ablauf der Fraktionsarbeit und geben eigene Bulletins und Pressedienste heraus.

Diese Sekretariate sind gleichzeitig auch Bindeglieder zu den nationalen Parteien.

#### Aufgaben

Die wichtigste Aufgabe der Fraktionen besteht in der Vorbereitung der Plenumsverhandlungen und vor diesem Hintergrund in der Erarbeitung einer jeweils eigenen politischen Grundlinie.

Diese wird dann von den so genannten Obleuten, den Sprechern jeder Fraktion in jedem Ausschuss, in die jeweilige Ausschusssitzung transportiert und entsprechend koordiniert.

Die Fraktionen sind darüber hinaus mit der Festlegung der Tagesordnung und der Auswahl der aktuellen Fragen für die Plenarsitzungen befasst.

Die Geschäftsordnung des EP regelt die Rechte der Fraktionen unter anderem auch in folgenden Fällen:

- Vorschläge zur Ablehnung bzw. Einreichung von Änderungsanträgen zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates (Art. 61, 62 GO),
- Benennung der Mitglieder eines Vermittlungsausschusses (Art. 64 GO),
- Ersuchen um Teilnahme an Beitrittsverhandlungen (Art. 82 GO),
- Einbringung von Entschließungsanträgen im Rahmen der Wahl der KOM (Art. 99 GO),
- Mitwirkung bei Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofs und des Direktoriums der

#### Abbildung 2: Fraktionen des Europäischen Parlaments

1. EVP-DE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten	268
2. SPE	Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas	200
3. LIBE	Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas	88
4. GRÜNE/EFA	Fraktion Die Grünen im EP/Europäische Freie Allianz	42
5. KVEL/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	41
6. UEN	Fraktion der Unabhängigen für das Europa der Nationen	37
7. EDU	Fraktion Europa der Demokratien und Unterschiede	27
8. FL	Fraktionslose	29
	Insgesamt	732

Europäischen Zentralbank (Art. 101, 102 GO),

- Formulierung von Anfragen an Rat oder KOM (Art. 108 GO),
- Aufruf zu einer Aussprache in einem dringenden Fall von Verletzung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Art. 115 GO),
- Benennung der Mitglieder von Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen (Art. 177 GO),
- Mitwirkung bei der Auslegung (Art. 201 GO).

Die Fraktionen handeln als Organteile des EP. Ihnen steht daher die selbstständige Geltendmachung ihrer Rechte nach der Geschäftsordnung gegenüber anderen Organteilen und der Parlamentsverwaltung zu. Für den innerparlamenta-

rischen Bereich sind die Fraktionen also beschränkt rechtsfähig.

#### 2.4 Ausschüsse<sup>4</sup>

Dienen die Fraktionen der politischen Willensbildung des einzelnen Abgeordneten, so sind die Ausschüsse notwendiges Gremium für die fachliche Vorbereitung des Plenums.

Neben den Fraktionen bereiten auch sie die Arbeit des Plenums vor. Für jedes Thema wird ein Abgeordneter als Berichterstatter benannt, der die Ergebnisse der Ausschusssitzungen zu dem jeweiligen Thema zusammenfasst und einen abstimungsfähigen Vorschlag für die Plenarsitzung vorbereitet.

#### Abbildung 3: Ausschüsse des Europäischen Parlaments

Auss	chüsse für externe Politik	Anzahl der Mitglieder	Fraktionszugehörigkeit/ Mitgliedstaat des Vorsitzes
1.	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten	78	EVP/D
2.	Entwicklungsausschuss	34	Grüne/I
3.	Ausschuss für internationalen Handel (neu)	33	SPE/E
Auss	chüsse für interne Politik		
4.	Haushaltsausschuss	47	EVP/PL
5.	Haushaltskontrollausschuss	35	SPE/H
6.	Ausschuss für Wirtschaft und Währung	49	SPE/F
7.	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	50	SPE/I
8.	Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit	63	EVP/D
9.	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie	51	EVP/GB
10.	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (neu)	40	SPE/GB
11.	Ausschuss für Verkehr und Tourismus	51	ALDE/I
12.	Ausschuss für regionale Entwicklung	51	EVP/E
13.	Landwirtschaftsausschuss	42	EVP/F
14.	Fischereiausschuss	35	ALDE/F
15.	Ausschuss für Kultur und Bildung	35	SPE/GR
16.	Rechtsausschuss (neu)	26	EVP/I
17.	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (neu)	53	ALDE/F
18.	Ausschuss für konstitutionelle Fragen (neu)	28	SPE/D
19.	Ausschuss für die Rechte der Frau und der Gleichstellung	25	EVP/SK
20.	Petitionsausschuss	25	UEN/PL

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Art. 174 ff. GO.

#### Organisation

Die Arbeitsbereiche der Ausschüsse lehnen sich an die Aufgabenverteilung der Generaldirektionen der KOM an. Im neu gewählten EP sind die Aufgaben von bislang 17 auf nunmehr 20 ständige Ausschüsse verteilt worden (Anlage VI GO). Während einige Ausschüsse unverändert blieben, war neben einer inhaltlichen Umorientierung auch die Bildung neuer Ausschüsse zu beobachten (s. Abbildung 3, S. 61).

Neben den ständigen Ausschüssen kann das EP nichtständige Ausschüsse (Art. 175 GO), Untersuchungsausschüsse (Art. 176 GO) und Unterausschüsse (Art. 181 GO), die sich mit speziellen Problemen befassen, einsetzen.



#### Struktur

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll einer gerechten Vertretung nach Mitgliedstaaten und politischen Richtungen Rechnung tragen. In der Praxis werden Ausschusssitze und Berichterstatter unter den Fraktionen ausgehandelt. Es findet eine Verteilung proportional zur Fraktionsstärke statt, die anschließend vom Plenum gebilligt wird.

Jeder Ausschuss ernennt einen Vorsitzenden und mehrere stellvertretende Vorsitzende, die zusammen den Vorstand bilden (Art. 182 GO), und wird von einem eigenen Sekretariat unterstützt.

#### Aufgaben

Die Ausschüsse fertigen die Stellungnahmen des EP zu den Rechtsetzungsvorschlägen der KOM. Sie erarbeiten die Änderungswünsche an die vom Rat formulierten "gemeinsamen Standpunkte" und bereiten die auf eigener Initiative des EP beruhenden Entschließungen vor.

Befassungen des EP durch KOM und Rat werden an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet, dort debattiert, abgestimmt und dann dem Plenum vorgelegt.

#### 2.5 Generalsekretariat<sup>5</sup>

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer dezentralen Arbeitsweise,

- Sitz des EP und Tagungsort des Plenums in Straßburg (Brüssel),
- Beratungen der parlamentarischen Ausschüsse in Brüssel,
- Sitz des Generalsekretariats in Luxemburg, und der Mehrsprachigkeit der Beratungen (derzeit 20 Sprachen) erwuchs die Notwendigkeit einer administrativen Steuerungszentrale des EP. Diese Aufgabe erfüllt das Generalsekretariat unter einem vom Präsidium ernannten Generalsekretär. Unter seiner Leitung sind über 4 000 Beamtinnen und Beamte aus allen Mitgliedstaaten beschäftigt. 1952 begann diese Institution ihre Arbeit mit nur 37 Angestellten. In etwa ein Drittel des gesamten Personalbestandes ist mit Übersetzungsarbeiten befasst.

Das Generalsekretariat gliedert sich derzeit in acht Generaldirektionen:

GD I: Präsidentschaft

GD II: Ausschüsse

GD III: Information/Öffentlichkeitsarbeit

GD IV: Forschung
GD V: Personal

GD VI: Verwaltung

GD VII: Übersetzung

GD VIII: Finanzen

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Art. 197 ff. GO.

Gegenwärtig ist die Einrichtung einer weiteren GD geplant. Ihre Aufgabe wird es sein, eine möglichst enge Anbindung der nationalen Parlamente zu gewährleisten.

Bisweilen wird der Wandel des Generalsekretariats vom parlamentarischen Hilfsdienst zu einer administrativen Schaltstelle und Steuerungszentrale beklagt, der eine erhebliche informale Machtstellung im Parlamentsgefüge zukommt

#### 3 Ausblick

Bei bislang jeder Regierungskonferenz hat das EP zusätzlich Befugnisse erhalten. Auch die neue Verfassung, die die derzeit gültigen Verträge ersetzen soll, sieht eine Festigung seiner Position vor. In vielerlei Hinsicht wird die demokratische Qualität der Union und insbesondere die Rolle des EP weiter gestärkt:

- Von den derzeit vier Gesetzgebungsverfahren bleibt im Wesentlichen nur das Mitentscheidungsverfahren – künftig "ordentliches Gesetzgebungsverfahren" – erhalten. Gemeinsam mit dem Ministerrat wird das EP so noch stärker als Mitgesetzgeber fungieren.
- Zurzeit findet das Mitentscheidungsverfahren bereits in 37 Politikfeldern Anwendung. Dieser Anteil wird künftig auf über 80 ausgedehnt. Das EP soll dann u. a. auch Einfluss auf innenpolitische Politikfelder wie Zusammenarbeit von Polizei und Justiz und Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik bekommen. Das Anhörungs- und das Zustimmungsverfahren werden unter der Bezeichnung "besonderes Gesetzgebungsverfahren" zusammengefasst und behalten so zunächst noch Bestand.

- Der Präsident der KOM wird künftig auf Vorschlag des Europäischen Rates vom EP mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Mit dieser Änderung soll die demokratische Legitimation des Kommissionspräsidenten gestärkt werden.
- Die Anzahl der Mitglieder des EP wird von derzeit 732 auf 750 erhöht so soll die verhältnismäßige Gleichstellung der Bürger aller Mitgliedstaaten ermöglicht werden.
- Die Aufteilung der Sitze zwischen den Mitgliedstaaten wird nicht mehr in den Verträgen festgelegt, sondern es findet eine Verteilungsregelung Anwendung, wonach die Bürgerinnen und Bürger im EP degressiv proportional, jedoch mit mindestens sechs und maximal 96 Mitgliedern je Mitgliedstaat, vertreten sind. Deutschland, das bislang 99 Sitze innehatte, wird demnach auf drei seiner Sitze verzichten müssen, verfügt aber weiterhin über die meisten Mandate.
- Mehr Befugnisse erhält das Parlament auch im Haushaltsverfahren. Die Unterscheidung zwischen obligatorischen und nichtobligatorischen Ausgaben wird aufgehoben, wodurch sich der Einfluss des EP zusammen mit dem Rat nunmehr auf den gesamten Haushaltsplan einschließlich der Agrarausgaben erstreckt.

Auch formale Anpassungen sind vorgesehen. So werden die wichtigsten Bestimmungen über das Parlament, wie bei den anderen Organen der EU, in einem einzigen Artikel im ersten Teil des Verfassungsvertrags zusammengefasst.

Autorin: Verena Hoffmann,

Referentin im Referat "Beziehungen Bund-Länder bei Vorhaben der EU; Europäisches Parlament" im Bundesministerium der Finanzen

## Der Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2004 und 2005<sup>1</sup>

1 Einsparungen im Personalbereich 65 2 Verhandlung über neue Beitragsskala in den Vereinten Nationen 66 Budget für Friedenserhaltende Maß-3 nahmen auf Rekordhöhe 67 Auswirkungen für den deutschen Bundeshaushalt 67 Haushalte der beiden internationalen Gerichtshöfe verabschiedet 67 6 Finanzierung der Konferenzkosten für Klima- und Wüstensekretariat ge-68 Große Reform des Haushaltsverfahrens verschoben 69 Ergebnisse der wieder aufgenommenen Sitzung 69

Die 58. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) verabschiedete am 23. Dezember 2003 ihren regulären Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004/2005, indem sie ohne förmliche Abstimmung die entsprechende Resolution beschloss. Am vorhergehenden Abend hatte der für Finanz- und Haushaltsfragen zuständige 5. Ausschuss der VN-Generalversammlung nach monatelangen Tagungen seine offizielle Sitzungsperiode beendet, nachdem er sich nach extrem schwierigen Verhandlungen letztendlich auf ein Ausgabevolumen in Höhe von 3,160 Mrd. US-Dollar einigen konnte.

Das mit dieser Resolution beschlossene Haushaltsvolumen für 2004/2005 liegt mit knapp 70 Mio. US-Dollar unter dem ursprünglich vorgelegten Haushaltsentwurfs des VN-Generalsekretärs für dieses Biennium. Im Vergleich zum revidierten Haushalt des vorherigen Bienniums 2002/

2003, der ein Ausgabenvolumen in Höhe von 2,968 Mrd. US-Dollar auswies, bedeutet der neue Haushalt einen absoluten Anstieg in Höhe von rund 193 Mio. US-Dollar, was einer relativen Steigerung von 6,5 % entspricht.

Die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ) zum Haushaltsentwurf schlugen zunächst Kürzungen in Höhe von 40,3 Mio. US-Dollar vor. Diese wurden auch weitgehend durchgesetzt. Jedoch gingen der westlichen Gruppe diese Einsparungen nicht weit genug, so dass als Ergebnis der Verhandlungen weitere Kürzungen von insgesamt knapp 29 Mio. US-Dollar erzielt wurden.

#### 1 Einsparungen im Personalbereich

Nachdem im letzten Haushalt die Einsparungen vor allem bei den Sachmitteln erfolgt waren, konzentrierte sich die westliche Gruppe bei diesen Verhandlungen auf die Personalkosten im Bereich des General Staff (Servicebereich). Hier wurde argumentiert, dass die Einführung des neuen Informationstechnologie-Systems bislang keine Auswirkungen auf die Personalstatistiken hatte. Ein weiterer wichtiger Reformschritt trug dem unausgewogenen Verhältnis zwischen Professional Staff (vergleichbar mit dem "höheren Dienst" im deutschen Beamtensystem/Fachkräfte) und General Staff Rechnung. Des Weiteren konnte gegen erheblichen Widerstand in der "Gruppe der 77 verbundenen Entwicklungsländer" (G 77) eine Einigung zu dem Vorschlag erzielt werden, das Management des gesamten Stellenplans der VN auf das Sekretariat zu übertragen. Dieses Konzept berechtigt den VN-Generalsekretär, bis zu 50 Stellen im Biennium 2004/2005 in eigener Verantwortung im gesamten Personalbereich (General-Staff bis Under-Secretary-General) umzusetzen. Hintergrund der Änderung ist der Wunsch, dem Stellenbedarf für neue oder prioritäre Mandate vermehrt durch Umsetzungen statt durch die Einrichtung neuer Stellen Rech-

Bei dem Bericht handelt es sich um die gekürzte Fassung eines bereits in der Zeitschrift "Vereinte Nationen" erschienen Artikels ("Vereinte Nationen" herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Heft 3/04, Seite 93 ff.).

nung zu tragen. Seit dem Haushaltsjahr 2000/2001 sind insgesamt 190 neue Stellen im VN-Bereich eingerichtet worden, während in fast allen nationalen Verwaltungen der westlichen Gruppe erhebliche Personaleinsparungen zu verkraften waren und sind.

Kurz darauf standen im 5. Ausschuss (für Finanzund Haushaltsfragen zuständig) in den März- und Mai-Sitzungen 2004 und für die 59. Generalversammlung die nächsten Entscheidungen über zusätzliche Ausgaben an. Als wichtigster Punkt werden als Konsequenz aus dem Bombenanschlag auf die VN in Bagdad Maßnahmen bzw. Reformen im Bereich der Sicherheit als dringend notwendig angesehen. Bis zum Herbst soll vom VN-Sekretariat ein neues, weltweites Sicherheitskonzept für alle Dienstorte der VN vorgelegt werden. Die Reform soll in zwei Schritten umgesetzt werden; zunächst sind Sofortmaßnahmen, danach bauliche Maßnahmen vorgesehen. Erste Schätzungen beziffern die Kosten auf 200 Mio. US-Dollar. Weitere Haushaltsrisiken gehen bei anhaltender Stärke des Euro vom Recosting aus. Unter Recosting versteht man die Kosten, die aufgrund von Wechselkursschwankungen und Inflation entstehen. Im Haushalt 2004/2005 wird der Wechselkurs US-Dollar/Euro mit 1,07 geschätzt. Da ein bestimmter Anteil des VN-Budgets in Fremdwährungen (d. h. nicht US-Dollar) verausgabt wird, ist somit bei anhaltender Stärke des Euro mit weiteren Ausgaben in Millionenhöhe zu rechnen.

## 2 Verhandlung über neue Beitragsskala in den Vereinten Nationen

Neben den eigentlichen Verhandlungen zum regulären Haushalt, versuchte der 5. Ausschuss, eine Reihe weiterer Probleme zu lösen.

So wurden unter anderem die Beitragssätze für 2004/2005 für den regulären VN-Haushalt sowie die Beitragssätze für die Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) diskutiert. Am Ende der Verhandlungen verabschiedete die Generalversammlung die Beitragssätze für 2004/2005 auf

der Grundlage der im Jahr 2000 festgelegten Methodologie mit kleinen Änderungen.

Nach diesem Beschluss sinkt der deutsche Beitragsatz für den Haushalt der Vereinten Nationen von 9,769 % auf 8,662 %. Nach den USA, die mit einer "ceiling" (gedeckelter Höchstbeitragssatz) in Höhe von 22 % den größten Beitrag leisten, folgt Japan, das einen leichten Rückgang auf 19,468 % verzeichnet. Deutschland bleibt mit 8,662 % drittgrößter Beitragszahler der VN mit deutlichem Abstand zu Großbritannien und Frankreich. Nach dieser geänderten Skala tauscht Großbritannien mit einem Beitragssatz von 6,127 % den Platz mit Frankreich mit einem Beitragssatz von 6,03 %. Russland hatte seinen VN-Beitragssatz freiwillig von 0,44 % auf 1,1 % erhöht, was zur Folge hat, dass im Prinzip alle Länder etwas weniger zahlen müssen. Die Europäische Union kommt inklusive der neuen Mitglieder für ca. 37 % der VN-Beiträge auf.



Wie erwähnt betrug der deutsche Beitragssatz bislang 9,769 %. Dieses Jahr profitierte Deutschland von der freiwilligen Steigerung des russischen Beitragssatzes. Die Aufnahme der Schweiz und Ost-Timor in die VN im Jahr 2002 führte zu einer weiteren Senkung der übrigen Beitragssätze. Hinzu kam die Entscheidung des für die Beitragsskala zuständigen "Committee on Contribution", eine Absenkung des deutschen Beitragssatzes aufgrund der damaligen Euro-Schwäche und der niedrigen Wachstumsraten zu empfehlen. Somit wurde der deutsche Beitragssatz auf 8,662 % neu fixiert.

Problematisch in Hinblick auf die nächste Generalversammlung scheint, dass Japan zwar dieses Mal die im Jahr 2000 festgestellte Methodologie für die Beitragssätze nicht in Frage stellte, aber in aller Deutlichkeit ankündigte, bei der Neuverhandlung der Methodologie für die ab

2006 gültige Skala seinen Beitragssatz von derzeitig 19,468 % massiv auf 13–14 % absenken zu wollen. Eine Absenkung des japanischen Beitragssatzes würde zu Lasten aller anderen Staaten, aber insbesondere der EU-Länder, gehen.

Bei den Verhandlungen zur Beitragsskala der Friedenserhaltenden Maßnahmen war einziger Streitpunkt die Einstufung von Korea, das im Jahr 2000 unter dem Druck der USA einer Höherstufung zugestimmt hatte und diese Vereinbarung nun erneut in Frage stellte. Finanziell waren von dieser Entscheidung nur die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA) betroffen. Die EU hatte in Solidarität mit Frankreich und Großbritannien die Einhaltung der Vereinbarung gefordert, wurde aber angesichts der Zustimmung zur Änderung seitens China, Russland und USA überstimmt.

Die deutsche Einstufung ist und bleibt unverändert, was der gleichen Veranlagung wie beim regulären Haushalt entspricht, d. h. wir tragen einen Anteil von 8,662 %. Japan forderte hier jedoch die Einrichtung eines Konsultationsmechanismus der Hauptbeitragszahler mit dem Sicherheitsrat, nach dem Motto "No taxation without representation".

#### 3 Budget für Friedenserhaltende Maßnahmen auf Rekordhöhe

Die Festlegung der Beitragsskala bei den Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Haushalte für FEM inzwischen das Volumen des regulären VN-Haushalts fast erreichen. Die Mittel für die FEM werden zusätzlich, daher unabhängig, vom regulären Haushalt der VN erhoben.

Der Kostenanstieg insbesondere im Bereich der FEM führt im Zweijahreszeitraum 2004/2005 trotz aller Eindämmungsversuche zu Rekordhöhen. Gegenwärtig hat die Generalversammlung insgesamt 2,819 Mrd. US-Dollar für die FEM genehmigt. In nur einem Jahr drohen die Kosten

für die FEM weiter zu steigen. Dies liegt an den absehbaren, sich jedoch zurzeit noch in der Planungsphase befindenden Einsätzen an der Elfenbeinküste, im Sudan und in Burundi. Im Fall von Haiti finden momentan erste Evaluierungsgespräche statt. Besondere Haushaltsrisiken gehen in der zweiten Jahreshälfte 2004 von einer möglichen VN-Mission im Irak aus.

## 4 Auswirkungen für den deutschen Bundeshaushalt

Für den deutschen Bundeshaushalt haben die Ergebnisse der oben beschriebenen Verhandlungen die folgenden Auswirkungen. Der Zweijahreshaushalt der Vereinten Nationen für 2004/2005 in Höhe von 3,160 Mrd. US-Dollar geht von Einnahmen in Höhe von 415 291 800 US-Dollar aus. Von den Mitgliedstaaten ist somit ein Betrag in Höhe von 2,74 Mrd. US-Dollar zu finanzieren, der je zur Hälfte in den beiden Haushaltsjahren darzustellen ist. Auf Deutschland entfällt demnach rechnerisch ein jährlicher Beitrag an den regulären Haushalt der Vereinten Nationen in Höhe von 119 Mio. US-Dollar, der sich jedoch aufgrund von Gutschriften aus internen Steuern noch etwas reduziert. Damit trägt Deutschland 8,662 % der Gesamtausgaben der Vereinten Nationen. Hinzu kommen die Beiträge zu den Friedenserhaltenden Maßnahmen, welche separat von denen des regulären Haushalts erhoben werden und grundsätzlich für einen Jahreszeitraum ab dem 1. Juli des betreffenden Jahres gelten.

#### 5 Haushalte der beiden internationalen Gerichtshöfe verabschiedet

Neben den Verhandlungen zum regulären Haushalt und dem Haushalt für Friedenserhaltende Maßnahmen verabschiedete die Generalversammlung nach einer Einigung im 5. Ausschuss zudem die Haushalte für den Zweijahreszeitraum 2004/2005 der beiden Internationalen Gerichtshöfe "International Criminal Tribunal for Ruanda" (ICTR) und "International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia" (ICTY). Der

ICTY wurde durch Resolution 827 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 25. Mai 1993 mit dem Mandat gegründet, die Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verurteilen. An den ICTY angelehnt, wurde der ICTR vom Sicherheitsrat durch Resolution 955 am 8. November 1994 mit dem Mandat gegründet, Personen, die für Genozid und andere Verbrechen sowohl auf ruandischem Gebiet als auch in Nachbarstaaten verantwortlich sind, anzuklagen.



Die neuen Haushalte für 2004/2005 belaufen sich auf 298,23 Mio. US-Dollar für ICTY (Absenkung um 29 Mio. US-Dollar gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Generalsekretärs) und auf 235,32 Mio. US-Dollar für ICTR (Absenkung um 16,1 Mio. US-Dollar gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Generalsekretärs).

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf des Generalsekretärs für 2004/2005 bezifferte beim ICTY zunächst das Haushaltsvolumen auf 327,23 Mio. US-Dollar. Der ACABQ machte in seiner Empfehlung für den 5. Ausschuss (zuständig für Finanz- und Haushaltsfragen) den Vorschlag, eine pauschale Kürzung vorzunehmen. Erschwerend kam die Problematik der Wechselkursrisiken hinzu, da 90 % der Ausgaben des Haushalts in Euro erfolgen, weil der Sitz des Tribunals in Europa liegt. Aus Gründen der politischen Symbolik mussten jedoch ICTY und ICTR gleich behandelt werden, d.h. Kürzungen bei ICTY konnten nur befürwortet werden, wenn in ähnlichem Maße auch bei ICTR gekürzt wurde. Diese Tatsachen erschwerten die Verhandlungen im 5. Ausschuss erheblich. Zur Erleichterung sollte der ICTY-Haushalt ab 2006 auf Euro umgestellt werden. Dies scheiterte jedoch am Widerstand der USA. Man konnte sich lediglich auf eine sehr abgeschwächte Formulierung einigen, nach der Mitgliedstaaten ermutigt werden, ihre Beiträge in Euro zu leisten, wobei die Veranlagung und die Rechnung weiterhin in US-Dollar erfolgen.

Beim ICTR belief sich der ursprüngliche Budgetentwurf des Generalsekretärs für 2004/2005 auf 251,4 Mio. US-Dollar. Hier hatte der ACABQ zur Enttäuschung der westlichen Gruppe weder konkrete Kürzungsvorschläge gemacht noch eindeutige Hinweise zu möglichen Effizienzgewinnen gegeben. Jedoch konnte während der Verhandlungen trotz des Widerstands der afrikanischen Gruppe, die unter allen Umständen Kürzungen verhindern wollte, letztendlich nahezu parallele Entscheidungen zu ICTY und ICTR getroffen werden.

Die Ergebnisse der Verhandlungen waren insgesamt zufrieden stellend, da beide Tribunale ohne Einschnitte in die Substanz ihre Arbeit fortsetzen können.

# 6 Finanzierung der Konferenzkosten für Klima- und Wüstensekretariat gesichert

Bei der Frage der Finanzierung der Konferenzkosten für die Klima- und Wüstenkonferenz-Sekretariate, die beide ihren Sitz in Bonn haben, konnte Deutschland seine Position erfolgreich durchsetzen. Das Problem bestand darin, dass die USA diese Kosten nicht länger aus dem VN-Haushalt finanziert haben wollten, sondern forderten, dass diese Ausgaben von den beiden Sekretariaten zu tragen wären. Die Sekretariate selbst finanzieren sich über eine Beitragsskala, die an die VN-Skala angepasst ist. Hier wurde nach schwierigen Verhandlungen in einem kleinen Kreis unter Beteiligung der G 77, der USA, von Russland und von Deutschland sichergestellt, dass die zu finanzierenden Konferenzkosten auch weiterhin aus dem regulären VN-Haushalt gezahlt werden. Die Kosten belaufen sich beim Klimasekretariat auf

3,39 Mio. US-Dollar und beim Wüstensekretariat auf 1,33 Mio. US-Dollar. Dies ist insbesondere für den Standort Bonn von erheblicher Bedeutung.

## 7 Große Reform des Haushaltsverfahrens verschoben

Generalsekretär Kofi Annan forderte in seinem Bericht "Strengthening of the UN" eine Reform des Haushaltsverfahrens, ein Anliegen, das bei der westlichen Gruppe große Unterstützung findet. Der Reformvorschlag sieht ein einstufiges Verfahren zur Entscheidungsfindung von budgetären und programmatischen Aspekten vor und würde zu einer Behandlung von finanziellen wie auch programmatischen Fragen im 5. Ausschuss führen und damit dessen Kompetenzen ausweiten. Das Committee for Programme and Coordination (CPC) würde sich laut Reformvorschlag nicht mehr programmatischen Aspekten widmen, sondern zur Verbesserung der Evaluierung von Programmen beitragen. Dies würde eine verbesserte Verbindung zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug herstellen. Jedoch kamen diese geplanten Reformen des Haushaltsverfahrens und des Committee for Programme and Coordination (CPC) nur zögerlich in Gang und waren in ihrem Ergebnis enttäuschend. Hier war starker Widerstand seitens der G 77 zu überwinden, die sich stark gegen die Reform des Haushaltsverfahrens wehrten. Eckpunkte, auf welche man sich einigen konnte, sehen eine Verkürzung des mittelfristigen Finanzplans "Medium Term Plans" von vier auf zwei Jahre sowie seine Umbenennung in "Strategic Framework" vor. Des Weiteren wird zukünftig die Budget Outline nicht mehr im CPC beraten, was eine weitere Neuorientierung des Komitees bedeutet. Aus der Sicht der reformwilligen Mitgliedstaaten wird dies ein erster Schritt in Richtung weiterer Reformmaßnahmen zur Vereinfachung und damit Verbesserung des Haushaltsverfahrens sein.

Damit fand das monatelange Ringen ein alles in allem zufrieden stellendes Ergebnis, bei dem die Mitgliedstaaten letztlich wiederum ihre Fähigkeit zum erforderlichen Konsens, wenn auch nach zähen und extrem schwierigen Verhandlungen, bewiesen haben.

## 8 Ergebnisse der wieder aufgenommenen Sitzung

Die Verhandlungen des 5. Ausschusses der Generalversammlung wurden vom 10. März bis zum 2. April 2004 in einer wieder aufgenommenen Sitzung fortgesetzt. Folgende Themen standen im Vordergrund:

Das in der VN unter der Bezeichnung "Capital Master Plan (CMP)" bekannte Thema wurde zwar beraten, konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden. Hier geht es um die dringend erforderliche Renovierung und Sanierung des ca. 50 Jahre alten VN-Sekretariats-Gebäudes. Eine Entscheidung der Generalversammlung über die Realisierung des Bauvorhabens stand unter dem Vorbehalt, dass die US-Regierung ihre Ankündigung zur Bereitstellung eines zinslosen Kredits zur Finanzierung einlöst. Derzeit ist die US-Regierung als Sitzstaat lediglich bereit, einen Kredit über 1.2 Mrd. US-Dollar mit 30 Jahren Laufzeit zu marktüblichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Es besteht somit weiterhin Verhandlungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung des CMP.

Das Bulletin des Generalsekretärs, mit welchem gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften bei familienbezogenen Leistungen der VN herkömmlichen Ehen gleichgestellt werden sollte, sorgte für heftige Diskussionen. Verschiedene islamische Staaten forderten mit Unterstützung des Vatikans die Aufhebung des Bulletins und drohten mit einer Abstimmung zu diesem Thema, was einen Bruch des Konsensprinzips im 5. Ausschuss bedeutet hätte. Eine Abstimmung und damit ein negativer Präzedenzfall konnte jedoch durch einen verbalen Kompromiss, der aber keine Zugeständnisse in der Sache bedeutete, verhindert werden.

Als weiteres Thema der wieder aufgenommenen Sitzung wurde die Reform der Joint Inspection Unit (JIU) kontrovers diskutiert. Die JIU wurde 1966 auf Beschluss der Generalversammlung als Kontroll- und Organisationsberatungs-Organ im VN-System ins Leben gerufen und nahm 1968 ihre Arbeit auf. Sie berichtet an die Generalversammlung und die Beschlussorgane der betrof-

fenen VN- Sonderorganisationen. Die Reform hat das Ziel, durch Änderung des Statuts die Qualität der Arbeit der JIU zu verbessern. Da für diese Reform zurzeit noch kein Konsens gefunden werden konnte, wird das Thema in der nächsten Generalversammlung erneut auf der Tagesordnung stehen.

## Demografischer Wandel – eine globale Herausforderung

- 1 Der demografische Übergang und die potenzielle demografische Dividende
- 2 Ansatzpunkte für die Lösung des Demografieproblems und die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit
- 3 Länder- und regionalspezifische Beispiele
- 4 Fazit 79

Die langfristige demografische Entwicklung ist eine Herausforderung, die oft unterschätzt und häufig nur auf nationaler Ebene diskutiert wird. In der Tat ist die globale Dimension dieser Herausforderung vielleicht auch weniger offensichtlich; dennoch ist sie von großer Bedeutung. Deutschland hat deshalb als Vorsitz der G 20¹ in 2004 dieses Thema auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Im Rahmen der deutschen G-20-Präsidentschaft fand daher am 1. und 2. Juli 2004 auf französische Einladung in Paris ein G-20-Seminar zu Demografie und Wachstum statt.

Durch Workshops und Seminare wird die Arbeit der G 20 mit der Wissenschaft und dem Privatsektor verbunden. Das Seminar zu Demografie und Wachstum hat zur Sensibilisierung für demografische Fragen, denen sich die G-20-Staaten gegenübersehen, beigetragen. Es hat den Dialog zwischen den Ländern über bisherige Erfahrungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels verbessert, das Bewusstsein für die globale Dimension dieser Herausforderung geschärft und geholfen, Handlungsoptionen zu identifizieren. Dieser

Aufsatz stellt verschiedene der auf dem Seminar diskutierten Fragen vor und erörtert die Folgen wichtiger demografischer Entwicklungen auf der Ebene der Nationalstaaten wie auch im Kontext der internationalen Zusammenarbeit und der G 20.

## 1 Der demografische Übergang und die potenzielle demografische Dividende

Der Ausdruck "demografischer Übergang" bezeichnet einen weltweiten Prozess des demografischen Wandels und beschreibt das Zusammenspiel von Geburten- und Sterbehäufigkeiten bei ihrem Übergang von einem sehr hohen zu einem sehr niedrigen Niveau.

Die Bevölkerungswissenschaft geht heute davon aus, dass alle Länder die einzelnen Phasen des demografischen Überganges durchlaufen, sich jedoch hinsichtlich der Dynamik des Prozesses erheblich unterscheiden. Im Verlauf des demografischen Übergangs ergeben sich bei den betroffenen Ländern signifikante Veränderungen bei Umfang und Altersaufbau der jeweiligen Bevölkerung.

In Ländern, die am Anfang des demografischen Übergangs stehen, sind die Geburten- und Sterbeziffern in der Regel recht hoch und weisen große jährliche Schwankungen auf. Dies lässt sich zum größten Teil dadurch erklären, dass aufgrund der hohen Kindersterblichkeit auch bei hoher Fertilität die Zahl der überlebenden Nachkommen einer Familie gering bleibt. Die einsetzende Transformation ist normalerweise durch einen signifikanten Rückgang der Sterblichkeit gekennzeichnet, die auf Faktoren wie bessere Ernährung, Hygiene, Gesundheitsversorgung und später die erfolgreiche Bekämpfung bestimmter

71

73

77

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die G 20 ist ein informelles Forum der Finanzminister und Notenbankgouverneure bedeutender Industrie- und Schwellenländer, das die Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten und anderen internationalen Organisationen fördern soll. Die Schwerpunkte der deutschen G-20-Präsidentschaft 2004 liegen auf Themen mit einem längerfristigen Bezug zur Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik wie beispielsweise die Förderung von Stabilität und Wachstum weltweit, Demografie und Migration sowie Institution-Building im Finanzsektor. Die Mitglieder im Einzelnen: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Russland, Saudi Arabien, Südafrika, Türkei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten Amerikas, Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank.

Krankheiten und Epidemien zurückgeführt werden kann. Mit Abnahme der Sterblichkeit, insbesondere der von Kindern und Säuglingen, wächst die Überlebenschance der Nachkommen. Nur mit starker zeitlicher Verzögerung wirken sich diese veränderten Gegebenheiten auf das generative Verhalten aus. Auch die geringere Geburtenzahl sichert den Eltern nun die Versorgung im Alter, während eine große Zahl an überlebenden Kindern zunehmend eine Belastung für die Familien darstellt.

Der Zeitraum bis zu dem Einschwenken der Fertilität auf das Niveau der Sterblichkeit ist von einem starken Bevölkerungswachstum gekennzeichnet und wird auch als Transformationsphase bezeichnet. Die Zeit, den dieser Prozess in Anspruch nimmt, ist schwer zu prognostizieren und variiert stark von Land zu Land. Die Phase des starken Bevölkerungswachstums lässt sich in Form geburtenstarker Jahrgänge im Altersaufbau der Bevölkerung klar identifizieren, die vorherigen und nachfolgenden Generationen zeigen geringere Jahrgangsstärken. Mit dem beschleunigten Bevölkerungswachstum während der Transformation kommt es auch zu einem starken Absinken des Durchschnittsalters<sup>2</sup> und einer Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung.<sup>3</sup>

Der Ausdruck "demografische Dividende" bezeichnet das Potenzial, diesen demografischen Trend zur Förderung des Wirtschaftswachstums zu nutzen.

Obwohl zahlreiche Wirtschaftstheorien über den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wachstum vorliegen, wird dort kaum der Standpunkt vertreten, nachhaltiges Wachstum könne über einen bloßen Anstieg der Bevölkerung erzielt werden. Dennoch haben demografische Veränderungen der Altersstruktur natürlich wirtschaftliche Auswirkungen. Sobald die geburtenstarken Jahrgänge das Erwerbsalter – im Allgemei-

nen das Alter von 15 bis 64 Jahren – erreichen und dieses durchlaufen, sind typischerweise folgende Entwicklungen zu beobachten. Das Arbeitskräftepotenzial wächst mit dem Eintritt dieser Generation in das Erwerbsalter und schrumpft entsprechend, sobald die in den Ruhestand tretenden starken Jahrgänge durch kleinere ersetzt werden. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung folgt diesem Muster und steigt zunächst an, um schließlich zurückzugehen, da der deutliche Anstieg des Anteils der Älteren im Vergleich zu den 15- bis 64-Jährigen den Rückgang der unter 15-Jährigen überkompensiert. Dieses Größenverhältnis zwischen erwerbsfähigen und altersbedingt abhängigen Personen ist ökonomisch sehr relevant. Wenn im demografischen Übergang die geburtenstarken Jahrgänge ins erwerbsfähige Alter kommen, entsteht eine besondere Situation: Einerseits ist dann der Bedarf für produktive Beschäftigung besonders hoch. Andererseits müssen relativ weniger junge und alte Menschen versorgt werden, so dass erheblicher Spielraum für Ersparnis und Investitionen entsteht. Für viele Entwicklungs- und Schwellenländer ist dies eine einmalige Wachstumschance, die durch die richtige Politik genutzt werden muss. Gelingt dies nicht, dann kann sich diese Chance auch umkehren und destabilisierend wirken.

Die einzelnen Länder der G 20 haben unterschiedliche Phasen des demografischen Wandels erreicht und stehen damit auch vor unterschiedlichen Herausforderungen. Einige befinden sich noch im demografischen Übergang, andere haben bereits die post-transformative Phase erreicht. Viele Industrieländer, wie beispielsweise Deutschland, Italien und Japan, haben die Phasen des ersten demografischen Übergangs durchlaufen und haben eine zweite demografische Transition vollzogen. Sie sehen sich weiterhin mit dem bevorstehenden Renteneintritt ihrer geburtenstarken Jahrgänge und einem bevorstehenden

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Üblicherweise durch das Medianalter der Bevölkerung gemessen, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt. Dieses steigt mit der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge der Transformationsphase wieder an.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zunächst steigt der Jugendquotient (unter 15-Jährige bezogen auf 15- bis 65-Järige), sobald die geburtenstarken Jahrgänge das Erwerbsalter erreichen, sinkt der Belastungsquotient (unter 15- und über 65-Jährige bezogen aus die 15- bis 65-Jährigen).

Bevölkerungsrückgang konfrontiert. Die Bevölkerungen anderer Staaten, wie zum Beispiel Südafrika oder Brasilien, sind viel jünger und durchlaufen gerade gegenwärtig die eine Transformationsphase mit rückläufigen Geburtenzahlen. Dies führt zu unterschiedlichen Problemen. Länder mit älterer Bevölkerung müssen sicherstellen, dass ihre Renten- und Gesundheitssysteme sowie die sonstigen Staatsfinanzen dem bevorstehenden Anstieg der Zahl älterer Bürger Stand halten. Länder mit deutlich jüngerer Bevölkerung dagegen müssen Ausbildungs- und produktive Beschäftigungsmöglichkeiten für die große Zahl der künftig in das Erwerbsleben eintretenden Menschen sicherstellen, um die unzähligen, durch hohe Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Probleme zu vermeiden. Abweichende demografische Entwicklungen bedeuten, dass politische Maßnahmen speziell auf die Situation jedes einzelnen Landes zugeschnitten sein müssen. Sie unterstreichen jedoch auch, dass zur Verbesserung der intertemporalen und interregionalen Verteilung eine internationale Zusammenarbeit erforderlich ist.



## 2 Ansatzpunkte für die Lösung des Demografieproblems und die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit

Wachstumschancen und -risiken sind ein bedeutender Anreiz für die Politik, demografische Fragen in einem breiteren Rahmen zu berücksichtigen.

Angesichts der enormen Bedeutung der Demografie- und Bevölkerungsfragen für die Wirtschaftspolitik und insbesondere auch für die internationale Zusammenarbeit sind diese Aspekte in den letzten Jahren international zunehmend, aber oft noch zu wenig beachtet worden. Dass für Regierungen, die mit relativ kurzen Wahlperioden und einer auch eher kurzfristig interessierten Öffentlichkeit konfrontiert sind, ein Anreiz besteht, sich auf kurzfristige Fragen zu konzentrieren und der Gegenwart mehr Gewicht beizumessen als der langfristigen Zukunft, ist allerdings ein Hindernis, das es immer wieder zu überwinden gilt. Auch die institutionellen Rahmenbedingungen sind derzeit noch nicht auf solche langfristigen Planungs- und Politikhorizonte ausgerichtet. Daraus kann sich eine ernste Bedrohung für den notwendigen Ausgleich zwischen heutigen und zukünftigen Lasten ergeben, insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Schuldenmanagements. Zukunftsorientiertes Denken und verantwortliches Management sind erforderlich, um künftige Generationen vor einer übermäßig starken Belastung durch die Beanspruchung von Ressourcen durch frühere Generationen zu schützen. Auch haben manche Länder noch die Möglichkeit, die durch die demografische Dividende gebotenen Chancen zu nutzen. Ohne angemessene Vorbereitung könnte sie jedoch sehr leicht negativ anstatt positiv für die Wirtschaft ausfallen.

Mit der Alterung der Bevölkerung werden politische Maßnahmen, die in der Vergangenheit möglicherweise sinnvoll erschienen, bald nicht mehr tragfähig sein.

Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung und Rentensysteme sind die Bereiche, die besonders anfällig für das Problem der schwindenden Tragfähigkeit sind, sobald der demografische Übergang sich seinem Ende zuneigt und die geburtenstarken Jahrgänge das Ruhestandsalter erreichen. Viele der Nationen mit den ältesten Bevölkerungen erleben bereits die Problematik der Anpassung an diese Situation und haben Reformen ihrer Alterssicherungssysteme verabschiedet, um deren Tragfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten. In Japan beispielsweise lag der Altenquotient (die Zahl der über 65-Jährigen geteilt durch die Zahl der Personen im

erwerbsfähigen Alter (15 - 64 Jahre) bei 0,25. Schätzungen zufolge könnte er bis 2050 auf fast 0,6 steigen. Mit einem Durchschnitt von 0,5 bis 2050 liegen viele Staaten der Europäischen Union nicht weit hinter Japan, was den Anstieg des Altenquotienten betrifft. Dieser Anstieg ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen und gleichzeitig immer weniger Kinder geboren werden. Zum anderen Teil trägt die bessere Gesundheitsversorgung zu dieser Entwicklung bei, da die Menschen länger leben als frühere Generationen. Angesichts der im Verhältnis zur Zahl der Leistungsempfänger sinkenden Zahl von Berufstätigen, die das Rentensystem tragen, wären umlagefinanzierte Rentensysteme in ihrer früheren Ausprägung einfach nicht mehr tragfähig und verschiedene Reformen müssten durchgeführt werden, um die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu erhalten. Zu den potenziellen Lösungen gehörten die Anhebung der Beiträge, die Absenkung der Leistungen sowie die Anhebung des Renteneintrittsalters.

Durch verschiedene Maßnahmen können manche Auswirkungen der Bevölkerungsalterung gemildert, aber nicht vollständig aufgefangen werden.

Rentenreformen, die einen späteren Rentenbeginn fördern, sowie Maßnahmen zur Anhebung der Erwerbsquote und zur Förderung eines früheren Eintritts in das Erwerbsleben federn einige der Auswirkungen der Alterung ab. Da Japan eine höhere Erwerbsquote als die Europäische Union hat, kann es trotz eines höheren Altenquotienten einen niedrigeren wirtschaftlichen Belastungsquotienten (Ruheständler sowie Kinder und Jugendliche in Prozent der Erwerbstätigen) aufrechterhalten. Daran wird deutlich, dass Arbeitslosigkeit auch vor diesem Hintergrund ein ernsthaftes Problem ist - besonders in Ländern wie Deutschland, wo die Gesamtbevölkerung den meisten Modellrechnungen nach abnehmen und die Erwerbsbevölkerung schrumpfen wird. Um die Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu verringern, wäre langfristig eine Beschleunigung des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts erstrebenswert. Allerdings wäre eine sehr deutliche Steigerung der Produktivität erforderlich, um den Rückgang der Erwerbsbevölkerung vollständig aufzufangen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung wäre ebenfalls ein geeigneter Ansatz für die angestrebte Abschwächung der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung in einigen der alternden Industrieländer. Sie wäre primär durch eine Verlängerung des Erwerbslebens, die Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Förderung der weiblichen Erwerbstätigkeit zu erzielen.

Ein weiterer Aspekt der Bevölkerungsalterung in bestimmten Staaten sind absehbare Verschiebungen in den Ausgaben der privaten Haushalte. Mit dem Renteneintritt eines größeren Bevölkerungsanteils sind voraussichtlich Veränderungen in der Konsumnachfrage verbunden. Vorstellbar ist eine Verschiebung auf Sektorebene mit einem Anstieg der Nachfrage in Bereichen wie Gesundheit und Wohnen und einem Rückgang in Bereichen wie Kommunikation und Transport. Dies wird eine hohe Arbeitsmobilität erforderlich machen, damit den Wachstumssektoren ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit vermieden wird. Hindernisse, die der Arbeitsmobilität entgegenstehen, sollten beseitigt werden. Gleichzeitig sind ausreichende Bildungs- und Ausbildungskapazitäten erforderlich, um die Menschen für die Arbeitsplätze in den Wachstumssektoren zu qualifizieren.

Viele Länder mit jüngerer Bevölkerung sind mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert und könnten beträchtliches Wirtschaftswachstum erzielen, wenn mit der richtigen Politik die demografische Dividende genutzt wird.

Zahlreiche Länder, die noch am Anfang ihres demografischen Übergangs stehen, sind mit einer anderen Situation konfrontiert als Länder, deren Bevölkerung bereits rasch altert. Länder, deren geburtenstarke Jahrgänge noch nicht in das Erwerbsleben eingetreten sind, haben die Chance, beträchtliches Wirtschaftswachstum zu erzielen. Um jedoch Nutzen aus der demografischen Dividende zu ziehen, müssen mehrere Maßnahmen ergriffen werden. Zur Bestimmung dieser Maßnahmen ist eine Einschätzung wichtig, welche Chancen die demografische Dividende konkret bietet. Die politischen Maßnahmen sind so zuzuschneiden, dass diese kritischen Ziele realistisch sind.

Ein integraler Aspekt des demografischen Übergangs ist die abnehmende Geburtenziffer, der ein Rückgang der Sterblichkeit vorausgeht. Mit sinkenden Kinderzahlen ist es den Familien möglich, stärker in jedes Kind zu investieren (wie z. B. in die Bildung), anstatt die verfügbaren Ressourcen auf eine große Zahl an Nachkommen zu verteilen. Zudem ist diese Investition wegen des Rückgangs der Kindersterblichkeit nicht länger eine Sache mit ungewissem Ausgang. Mehr Bildung und Ausbildung sind wichtige Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Arbeitskräften, um über ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum den gesellschaftlichen Wohlstand zu steigern.

In Ländern, die noch relativ jung sind, sollte der Bildung oberste Priorität eingeräumt werden. Damit Bildungsmaßnahmen jedoch wirksam sein können, sollte die Gesundheit einen weiteren Schwerpunkt bilden. Dies hat verschiedene Gründe. Erstens spielt der Rückgang der Sterblichkeit eine Schlüsselrolle für höhere Bildungsinvestitionen. Desgleichen spielt der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung im Bereich der Reproduktion eine wichtige Rolle dafür, dass Paare unerwünschte Geburten vermeiden können, wodurch die Entwicklung in Richtung einer niedrigeren Zahl an Kindern je Frau beschleunigt wird. Zweitens benötigen auch Kinder eine angemessene Gesundheitsversorgung, um Bildungschancen wahrnehmen zu können. Erkrankungen und Krankheiten, die Kinder vom Schulbesuch abhalten, schmälern die Qualität der Bildungsmaßnahme, während andere gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Mangelernährung auch dann zu Minderleistung führen, wenn die Kinder die Schule besuchen. Durch eine adäquate Gesundheitsversorgung neben dem Bildungsangebot kann die Regierung die umfassende Nutzung der Bildungseinrichtungen fördern und anschließend von den Erträgen dieser Investition profitieren, wenn die besser ausgebildeten Generationen in das Erwerbsleben eintreten.



Die Hauptgefahr des demografischen Übergangs liegt für Länder mit einer relativ jungen Bevölkerung darin, dass dem steigenden Arbeitskräfteangebot keine steigende Arbeitskräftenachfrage gegenübersteht. Eine hohe Arbeitslosigkeit hätte verheerende Folgen, weil ein großer Teil der Erwerbsbevölkerung dann nicht zur Produktion beiträgt. Gleichzeitig würde die Zahl der von den sozialen Sicherungsnetzen des Landes abhängigen Personen zunehmen, während die Steuereinnahmen - tendenziell - sinken. Bestimmte Probleme, wie beispielsweise die strukturelle Arbeitslosigkeit, könnten beträchtliche, vom Staat aufgelegte Ausgabenprogramme erforderlich machen. Jede dieser Folgen wäre eine Belastung für den Haushalt und würde verhindern, dass zusätzliche Einnahmen in die Ausbildung künftiger Generationen fließen, wodurch der Armutskreislauf verlängert wird und die Wachstumschancen der demografischen Dividende ungenutzt bleiben.

In einer Zeit fortschreitender Globalisierung bedürfen die Folgen demografischer Verschiebungen und insbesondere abweichende demografische Entwicklungen internationaler Beachtung.

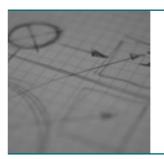
Immer wenn international unterschiedliche Entwicklungen auftreten, kann ein Potenzial für produktive Zusammenarbeit entstehen. So kann man z. B. versuchen, die Auswirkungen der Alterung in den Industrieländern durch Immigration abzumildern. Dies kann allerdings zu Schwierigkeiten führen, wenn gering qualifizierte Immigrantenfamilien sich nicht selbst versorgen können und folglich zu Empfängern staatlicher Unterstützungsleistungen werden. Davon unterscheiden sich jedoch stark die Auswirkungen eines Zustroms hoch qualifizierter Immigranten, von denen oft positive externe Effekte auf das Gastland ausgehen. Das in Deutschland verabschiedete Zuwanderungsgesetz hat zum Ziel, solche Immigranten anzuziehen.

Dennoch ist langfristig eine dauerhafte Verjüngung der Bevölkerung eines Landes allein durch Immigration fragwürdig. Tritt die Immigrantengeneration in den Ruhestand, entsteht erneut Bedarf an zusätzlichen neuen Immigranten, um für die erste Generation in deren Rentenjahren aufzukommen. Von zentraler Bedeutung ist deshalb insbesondere eine familienfreundliche Politik. Außerdem ist mit der Immigration noch ein weiteres Problem verbunden, welches oft als "brain drain" bezeichnet wird: Fortschritte von Entwicklungsländern durch Hochschulbildung haben nur geringen Einfluss auf ihr eigenes Wirtschaftswachstum, sofern ein unverhältnismäßig großer Teil der hoch qualifizierten und gut ausgebildeten Arbeitskräfte anschließend in die Industrieländer auswandert.

Ein besonders wichtiger Bereich, der weltweiter Beachtung und Vereinbarungen bedarf, sind die internationalen Kapitalströme.

Obwohl Immigration keine Lösung für die durch die Bevölkerungsalterung aufgeworfenen Probleme sein kann, wird es weiterhin Immigration geben, und damit verbunden voraussichtlich auch Kapitalströme zwischen den betroffenen Ländern. Viele Immigranten unterhalten solche wirtschaftlichen Beziehungen dadurch, dass sie

Teile ihrer Einkünfte in das Heimatland überweisen, üblicherweise zur Unterstützung von Familienangehörigen. Manche Wirtschaftswissenschaftler sind jedoch nicht der Ansicht, dass diese Zahlungen in die produktive Entwicklung fließen, obwohl reichlich Bedarf an Investitionen zur Schaffung von langfristigem Wachstum und Entwicklung bestünde. Dies ist ein Problem, bei dessen Lösung die internationale Gemeinschaft einen Beitrag leisten kann – sowohl durch Maßnahmen zur Förderung von Heimatüberweisungen (durch niedrigere Überweisungsgebühren und höhere Sicherheit solcher Transaktionen) oder indem Immigranten, die nach ihrer Ausbildung im Gastland bleiben, die Möglichkeit geboten wird, einige ihrer Fähigkeiten für die Entwicklung ihres Heimatlandes zur Verfügung zu stellen.



Insgesamt werden mit der anhaltenden Bevölkerungsalterung in den Industrieländern und zunehmenden Absatzchancen in anderen Regionen der Welt wahrscheinlich die Investitionen in Schwellenländern zunehmen. Dies trifft sowohl auf Portfolioinvestitionen als auch auf ausländische Direktinvestitionen zu. Die Bedeutung eines guten Investitionsklimas und stabiler internationaler Kapitalmärkte wird daher mit Blick auf die Gewährleistung einer effizienten interregionalen Verteilung noch zunehmen. Durch Investitionen in Schwellenund Entwicklungsländern werden Unternehmen und Investoren gleichzeitig zu Wachstum und Entwicklung in diesen Ländern beitragen können.

Besondere Bedeutung kommt nachhaltiger nationaler Politik zu.

Andere Überlegungen gelten dem Erfordernis, die langfristige Nachhaltigkeit der makroökonomischen Politiken der Länder, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes, sicherzustellen. Um eine übermäßige Belastung künftiger Generationen zu vermeiden, müssen die langfristigen Auswirkungen der Finanz- und Währungspolitik berücksichtigt werden. Umlagefinanzierte wie kapitalgedeckte Rentensysteme müssen so gestaltet werden, dass sie auch Phasen standhalten, in denen geburtenstarke Jahrgänge das Renteneintrittsalter erreichen. Desgleichen wird ein Schuldenstand, der bei einem geringen Altenquotienten kontrollierbar zu sein scheint, mit zunehmender Alterung der Bevölkerung möglicherweise nicht länger tragfähig sein. Die Regierungen müssen die Tragfähigkeit der Schulden und ihrer makroökonomischen Situation zunehmend berücksichtigen und rechtzeitig präventiv gegensteuern, um die Tragfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Die internationale Zusammenarbeit kann einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigen nationalen Politiken leisten: Indem der Dialog und die Analyse dieser langfristigen Themen institutionalisiert werden, kann die internationale Zusammenarbeit das Verständnis für die Probleme verbessern und dadurch, ebenso wie durch Dialog, das Bewusstsein für Reformbedarf stärken. So werden auf EU-Ebene die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Finanzen alle drei bis fünf Jahre durch Modellrechnungen abgebildet und auf dieser Basis politische Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten abgeleitet. Auf globaler Ebene fehlt jedoch noch ein solcher Mechanismus. Ziel der deutschen G-20-Präsidentschaft ist es, die G 20 zu einem Forum für die regelmäßige Diskussion langfristiger finanzpolitischer Herausforderungen zu entwickeln. Weiterhin könnte der Internationale Währungsfonds (IWF) mit seiner globalen Mitgliedschaft und seiner finanzpolitischen Kompetenz künftig in regelmäßigen Abständen die langfristige Tragfähigkeit der Politik in den Mitgliedsländern analysieren, z.B. im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen.

## 3 Länder- und regionalspezifische Beispiele

Zahlreiche Länder haben in den letzten Jahren von sehr raschen demografischen Übergängen profitiert und die demografische Dividende für starkes Wachstum genutzt.

Ostasien und Irland werden häufig als zwei markante Beispiele für Länder bzw. Regionen genannt, die erfolgreich Nutzen aus den Wachstumschancen der demografischen Dividende ziehen. Sowohl Ostasien als auch Irland haben vor recht kurzer Zeit einen sehr raschen demografischen Übergang erlebt. Die Geschwindigkeit des demografischen Übergangs in Ostasien war, wie in vielen anderen Ländern auch, besonders auf den Import gesundheitsspezifischen Fortschritts zurückzuführen. In Irland wurde der zeitliche Ablauf des Übergangs neben soziokulturellen Faktoren auch durch die Regierungspolitik im Bereich der Empfängnisverhütung beeinflusst. Verhütungsmittel waren illegal, bis sie 1979 kraft eines neuen Gesetzes auf ärztliches Rezept verfügbar waren. Erst 1985 wurden sie für den freien Verkauf an Personen über 18 Jahren zugelassen. Bis zur Einführung von Verhütungsmitteln blieb die Geburtenrate in Irland trotz der seit einigen Jahrzehnten sinkenden Sterblichkeit hoch. Danach sank die Geburtenrate. Irland konnte die demografische Dividende aufgrund einer guten Wirtschaftspolitik, verstärkt durch europäische Unterstützung, nutzen und erzielte eine beträchtliche Steigerung seines durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens.

Die Regierungspolitik spielte eine bedeutende Rolle dafür, dass den Vorteilen der demografischen Dividende jeweils Rechnung getragen wurde. Größte Bedeutung hatten Maßnahmen, die Investitionen in die Bildung der Kinder förderten. Zum Zeitpunkt des Rückgangs der Fruchtbarkeitsziffern bot Irland bereits seit einigen Jahrzehnten die Sekundarbildung kostenfrei an. Damit war bereits eine beachtliche Bildungsinfrastruktur zur Nutzung der demografischen Dividende vorhanden. In

beiden Regionen wurde das Wachstum zudem durch Regierungsmaßnahmen erleichtert, die den Export förderten, in Irland kamen die positiven Wirkungen seiner Integration in den europäischen Binnenmarkt hinzu. Durch die in diesem Sektor neu geschaffenen Arbeitsplätze konnte die neue Generation eine produktive Erwerbstätigkeit aufnehmen. Der Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen ist in diesem Fall besonders wichtig, da mit dem Rückgang der Geburten mehr Frauen in das Erwerbsleben eintraten. Die finanziellen Lasten des Staates sanken folglich aufgrund der gut ausgebildeten Arbeitskräfte und des Anstiegs der weiblichen Erwerbsbeteiligung.



Die jüngere Geschichte bietet auch Beispiele dafür, dass Länder zwar den demografischen Übergangsprozess durchliefen, das Wachstumspotenzial jedoch nicht nutzen konnten.

In Lateinamerika begann der demografische Übergang recht ähnlich wie in Ostasien, da die Innovationen im Bereich Gesundheit und Hygiene beide Regionen innerhalb eines ähnlichen Zeitrahmens erreichten. Lateinamerika gelang es jedoch nicht, das Wachstumspotenzial der demografischen Dividende zu nutzen. Obwohl keine konkrete Einzelursache für diese Entwicklung herausgehoben werden kann, waren in Ostasien einige Schlüsselfaktoren gegeben, die in Lateinamerika im maßgeblichen Zeitraum fehlten. Zum einen war die Bildungssituation in Lateinamerika schlechter, denn obwohl hier mehr Kinder als zuvor eingeschult wurden, beendete nur ein kleiner Teil davon die Primärbildung. Dieser Mangel an Bildung und Ausbildung führte zusammen mit einer relativ ausgeprägten Abgeschnittenheit vom Welthandel zu einer Situation, in der wirtschaftliches Wachstum ohne Weiteres durch geburtenstarke Jahrgänge beeinträchtigt werden könnte, die mehr zu einer Belastung für die Sozialversicherungssysteme als zu einem Segen für die wirtschaftliche Produktivität würde. Lateinamerika bleibt noch eine gewisse Frist, die demografische Dividende zu nutzen, da die Sterblichkeits- und Fruchtbarkeitsziffern sinken.

Die Situation in Südafrika unterscheidet sich stark von der Situation in den anderen bereits erörterten Regionen, da das Land sich noch immer mitten in seinem demografischen Übergangsprozess befindet. Leider steht Südafrika vor zahlreichen Herausforderungen, welche es trotz einer sehr jungen Bevölkerung und der wachsenden Zahl an Menschen im Erwerbsalter daran hindern könnten, die demografische Dividende voll zu nutzen. Erstens liegt das Bildungs- und Ausbildungsniveau unter den Anforderungen des Arbeitsmarkts, obwohl die Bildungsanstrengungen in den letzten Jahren erhöht wurden und die jüngeren Arbeitskräfte im Allgemeinen besser ausgebildet sind als ihre älteren Kollegen. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wird nicht gedeckt, während ein Überangebot an ungelernten Arbeitskräften besteht. Zweitens werden die Wachstumsaussichten Südafrikas durch die HIV/AIDS-Epidemie gedämpft. Die zunehmende Unsicherheit in Bezug auf Sterblichkeit und Tod bremst die Investitionen in Bildung und Ausbildung. Und selbst wenn solche Investitionen getätigt werden, geht ihr Ertrag unwiederbringlich verloren, wenn die Person stirbt, bevor sie ein produktiver Teil der Erwerbsbevölkerung werden konnte. Die HIV/AIDS-Epidemie stellt zudem in der Kette des demografischen Übergangs eine beträchtliche Schwachstelle dar. Während demografische Verschiebungen sich im Verlauf des Übergangs im Allgemeinen recht allmählich vollziehen, könnte die hohe Sterblichkeit der jungen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter potenziell zu einer Verflüchtigung der demografischen Dividende führen, da ein größerer Teil dieser Generation wahrscheinlich zu einem frühen Zeitpunkt im Erwerbsleben sterben wird. Südafrika befindet sich heute in einer Situation, in der es Gesundheit und Bildung stark fördern muss, wenn es den derzeitigen Standard halten möchte. Die

Aussicht auf eine Nutzung der demografischen Dividende wird durch die mangelnde Vorbereitung auf die geburtenstarken Jahrgänge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, verringert.

Die deutlichen Unterschiede zwischen den demografischen Situationen in zahlreichen Industrie- und Entwicklungsländern verstärken die globale Relevanz dieses Themas.

Abschließend bieten einige der am schnellsten alternden Länder (z. B. Japan, Italien und Deutschland), die den ersten und zweiten demografischen Übergang durchlaufen haben, wichtige Erkenntnisse für Länder in weniger fortgeschrittenen Phasen des Übergangs. Diese Länder sind mit zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung ihrer Bevölkerungen konfrontiert, einschließlich Fragen der Tragfähigkeit ihrer Finanzpolitik und der Aussichten für ihren künftigen gesellschaftlichen Wohlstand. Mit soliden Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums lassen sich die Folgen der Alterung abfedern. Japan beispielsweise wird wegen der hohen Erwerbsbeteiligung einen im Vergleich zu seinem Altenquotienten recht niedrigen wirtschaftlichen Belastungsquotienten haben. Wie das Beispiel Irlands zeigt, kann die zunehmende weibliche Erwerbsbeteiligung tief greifende Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben. Ein schnellerer Produktivitätsfortschritt kann - neben positiven Wanderungssalden - dazu beitragen, die wachstumsmindernden Effekte des erwarteten Rückgangs der heimischen Erwerbsbevölkerung auszugleichen; auch müssen ausländische Direktinvestitionen und Kapitalströme vermehrt werden, um den wirtschaftlichen Status quo beizubehalten. Die Situation dieser Länder zeigt, dass die Alterung zwar ein ernster Grund für Besorgnis ist, jedoch Maßnahmen ergriffen werden können, um einen großen Teil der negativen Auswirkungen der Alterung auf ein Minimum zu reduzieren. Gleichzeitig unterstreicht sie, welche Schwierigkeiten vermieden werden können,

wenn diese politischen Anpassungen lange vor Eintreten einer Problemsituation vorbeugend durchgeführt werden, anstatt eine Eskalation der Situation abzuwarten.

#### 4 Fazit

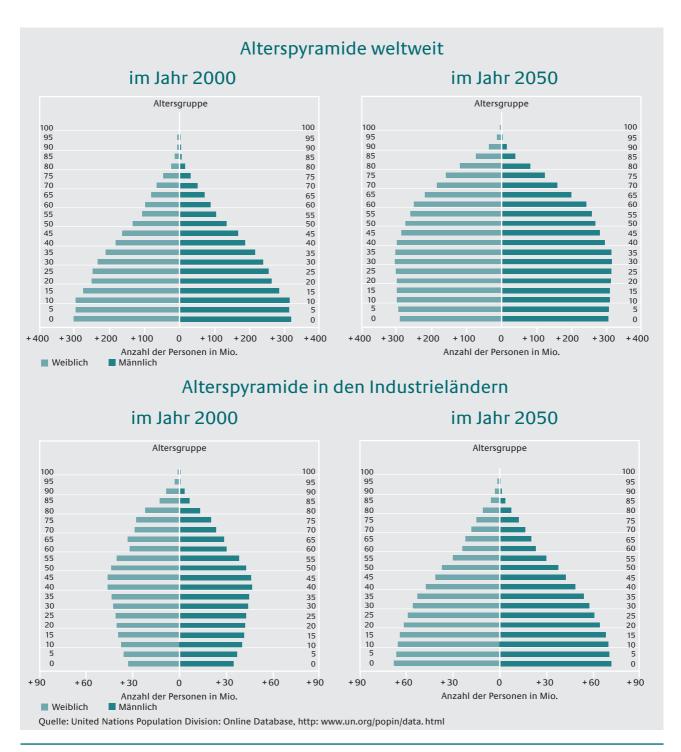
Der demografische Übergang ist ein beinahe universaler Vorgang, auch wenn hinsichtlich seines zeitlichen Rahmens große Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und Regionen der Welt bestehen. Da die einzelnen Länder sich in unterschiedliche Stadien ihrer demografischen Entwicklung befinden, steigt das Potenzial für eine internationale Zusammenarbeit. Das G-20-Seminar in Paris konnte in einem ersten Schritt zu einer verstärkten Wahrnehmung und Erörterung demografischer Trends auf einzelstaatlicher wie auf globaler Ebene beitragen.

Die Erfahrungen zahlreicher Industrieländer in aller Welt, die tendenziell auch am stärksten von alternden Bevölkerungen betroffen sind, zeigen, dass ein langfristig ausgelegter politischer Rahmen zur Vermeidung nicht tragfähiger Politiken nötig ist. Die Regierungen tragen die Verantwortung für eine ausgeglichene Belastung der Generationen und sollten keine finanzpolitischen Maßnahmen ergreifen, die künftigen Generationen eine übermäßig hohe Belastung auferlegen. Ein derartiger Wandel der politischen Meinung ist ein ehrgeiziges Ziel, aber die Alterung von Gesellschaften unterstreicht die Notwendigkeit eines solchen langfristigen Denkens. Von nationalen oder internationalen Institutionen bereitgestellte Bewertungen der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik wären ein brauchbarer Ausgangspunkt für eine globale Zusammenarbeit, auch wenn Projektionen mit extrem langem Zeithorizont besonderen Unwägbarkeiten unterliegen.

Mit dem unvermeidlichen Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge in Industrie- wie Schwellenländern ist auch die internationale Zusammenarbeit wichtig, um sicherzustellen, dass Wachstum und Entwicklung in einem Land nicht auf Kosten eines anderen Landes erfolgt. Während zahlreiche Industrieländer ohne Zweifel die Immigration als eine Komponente ihrer Bemühungen um eine Abschwächung der Auswirkungen des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge betrachten werden, wird dieser Immigrationsstrom, wenn er nur unilateral ver-

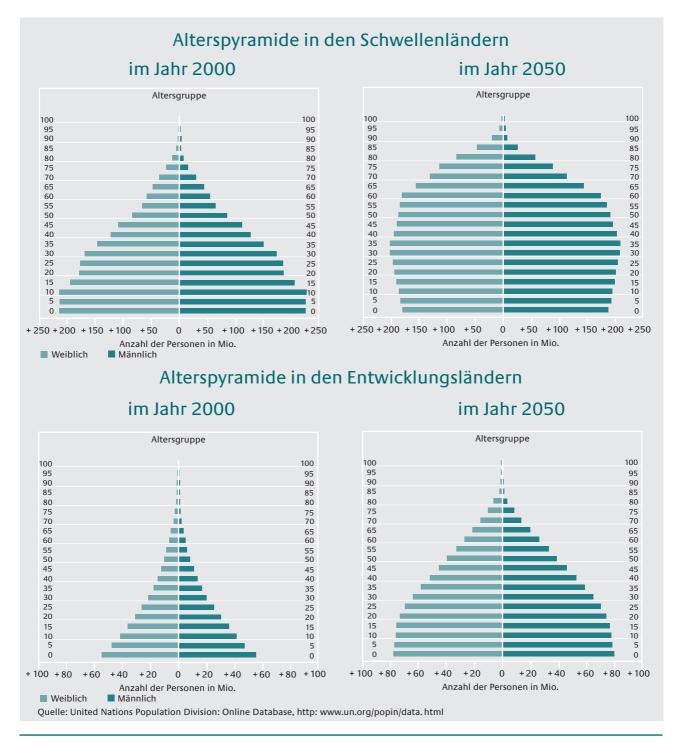
läuft, negative Auswirkungen auf die Heimatländer der Immigranten haben. Fließen Direktinvestitionen auch in diese Länder, steigen dort die Möglichkeiten zur Ausschöpfung der demografischen Dividende mit dem Anstieg der für Produktion verfügbaren Ressourcen.

Demografische Trends und Verschiebungen haben Auswirkungen auf annähernd alle Bereiche



der Wirtschaft. Daher werden ein Verständnis dieser demografischen Verschiebungen sowie die Gestaltung einer Politik, die demografische Faktoren berücksichtigt, zunehmend wichtiger. Ein großer Teil der erforderlichen Maßnahmen wird auf nationaler Ebene umzusetzen sein. Angesichts der unterschiedlichen Stadien des demografischen Übergangs wird die Bedeutung eines globalen Herangehens an diese Herausfor-

derung jedoch nicht geringer. Dies betrifft vor allem Aspekte wie die Stabilität des internationalen Finanzsystems und grenzüberschreitende Migration. Demografische Verschiebungen verändern nicht die Notwendigkeit verantwortlicher und tragfähiger Politik. Sie haben vielmehr das Potenzial, die Auswirkungen politischer Entscheidungen positiv oder negativ zu verstärken.



# Neues Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung

1	Einfunrung	83
1.1	Allgemeines	83
1.2	Ergebnis des Vermittlungsverfahrens	83
2	Zielsetzung des Gesetzes	84
3	Wesentliche Inhalte des Gesetzes	84
3.1	Definition der Schwarzarbeit	84
3.2	Prüfungsaufgaben und Prüfungs- und	
	Ermittlungsbefugnisse der Finanzkon-	
	trolle Schwarzarbeit	84
3.3	Zusammenarbeit der Behörden	85
3.4	Ordnungswidrigkeiten und Straftaten	86
3.5	Weitere wichtige Änderungen durch	
	das Gesetz	87
4	Fazit	88

## 1 Einführung

## 1.1 Allgemeines

Das In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung am 1. August 2004 ist ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Strategie der Bundesregierung umfasst:

Die Schaffung einer Brücke in die Legalität für den Bürger:
 Dem Bürger soll zusätzliche Hilfestellung zum legalen Verhalten gegeben werden. Durch eine weit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit soll er über die Regelungen zur legalen Arbeit – insbesondere abgabenrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und gewerberechtlicher

Art - informiert werden. Die bestehende

gesellschaftliche Akzeptanz der Schwarzarbeit soll durch eine Verdeutlichung der sozial schädlichen und wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Wirtschafts- und Arbeitsmarktordnung abgebaut werden.

- Die Schaffung leistungsfähiger Strukturen im Zoll zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit:
  - Im gewerblichen Bereich der Schwarzarbeit wird der Verfolgungsdruck massiv verstärkt. Die Prüfungs- und Ermittlungsdichte wird durch die Konzentration der Verfolgungszuständigkeit bei der Zollverwaltung und den durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt seit 1. Januar 2004 erfolgten Übergang nahezu aller der bei der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktinspektion beschäftigten Mitarbeiter deutlich erhöht. Es werden weitere Personalverstärkungsmaßnahmen durchgeführt, so dass künftig insgesamt 7 000 Beschäftigte im neu strukturierten Arbeitsbereich "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" bei der Zollverwaltung die Schwarzarbeit bekämpfen.
- Die transparente Bündelung der Rechtsvorschriften zur Schwarzarbeit, wobei auch Regelungslücken geschlossen werden:
   Dieses Ziel ist durch das neue Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung erreicht.

## 1.2 Ergebnis des Vermittlungsverfahrens

Dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung sind heftige politische Kontroversen vorangegangen, die im Vermittlungsverfahren im Wesentlichen zu folgenden Änderungen des Gesetzes führten:

 Die Zusammenarbeit zwischen der Zollverwaltung und den Landesfinanzbehörden bei der Prüfung der Erfüllung steuerlicher Pflichten wurde präzisiert.

- Die zwischenzeitlich für die kommunalen Behörden vorgesehene Prüfkompetenz für geringfügige Beschäftigungen in Privathaushalten (§ 8a SGB IV) wurde wieder den Behörden der Zollverwaltung übertragen.
- Die handwerks- und gewerberechtlichen Eintragungs- und Anzeigepflichtverletzungen werden weiterhin als Schwarzarbeit erfasst.
- Die Rechnungsaufbewahrungspflicht für die privaten Empfänger von Werklieferungen oder sonstigen Leistungen eines Unternehmers im Zusammenhang mit einem Grundstück wurde durch Zulassung der Aufbewahrung eines Zahlungsbelegs oder einer anderen beweiskräftigen Unterlage anstelle einer Rechnung erleichtert.

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses wurde am 2. Juli 2004 vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat stimmte am 9. Juli dem Vermittlungsergebnis ebenfalls zu. Das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung ist – wie geplant – am 1. August 2004 in Kraft getreten.

## 2 Zielsetzung des Gesetzes

Das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung ist ein Artikelgesetz, durch das die bisher in verschiedenen Vorschriften enthaltenen Regelungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung, u. a. im SGB III (Drittes Buch Sozialgesetzbuch), im Wesentlichen in einem neuen Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) zusammengeführt werden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung wird damit auf eine neue verbesserte Basis gestellt. Das Gesetz will u. a. durch die erstmalige Definition der Schwarzarbeit und transparente Bündelung der Regelungen auch eine Präventionswirkung erzeugen, die letztendlich auch zu einem gestärkten Unrechtsbewusstsein bei der Bevölkerung führen soll. Dabei schließt das Gesetz auch bestehende Gesetzeslücken. Kernregelung für die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist das in Artikel 1 des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung enthaltene Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

#### 3 Wesentliche Inhalte des Gesetzes

### 3.1 Definition der Schwarzarbeit

In § 1 SchwarzArbG wird Schwarzarbeit erstmalig dem allgemeinen Sprachgebrauch angepasst definiert. Dabei wird insbesondere auf die fiskalischen Aspekte der Schwarzarbeit abgestellt. Die Tatbestände des Handwerks- und Gewerberechts werden angemessen berücksichtigt. Hilfeleistungen durch Angehörige oder Lebenspartner sowie in Form der Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeit oder Selbsthilfe bleiben dabei weiterhin zulässig – vorausgesetzt, dass die Dienst- oder Werkleistungen nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet sind.



# 3.2 Prüfungsaufgaben und Prüfungs- und Ermittlungsbefugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

#### Prüfungsaufgaben

Zentrale neue Zuständigkeitsregelung für die Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist der § 2 SchwarzArbG. Die neue Vorschrift fasst die bisherigen Prüfaufträge aus § 304 SGB III, aus § 107 SGB IV hinsichtlich der Prüfungen der Pflichten nach § 28 a SGB IV und aus § 2 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) zusam-

men. Darüber hinaus nimmt die neue Vorschrift den bisher bestehenden Prüfungsauftrag aus § 13 Altersteilzeitgesetz auf.

Neben dem § 2 SchwarzArbG besteht weiterhin der Auftrag zur Prüfung der Pflichten nach § 99 SGB IV (Sozialversicherungsausweis) gemäß § 107 SGB IV.

Neu aufgenommen in § 2 Abs. 1 SchwarzArbG ist der Prüfungsauftrag an die Behörden der Zollverwaltung zur Erfüllung ihrer Mitteilungspflichten gegenüber der Länderfinanzverwaltung, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Steuerpflichtige den sich aus den Dienst- oder Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten nicht nachgekommen sind. Grundsätze zur Zusammenarbeit mit den Landesfinanzbehörden werden zwischen dem BMF und den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

#### Prüfungsbefugnisse

Die Prüfungsbefugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit werden ab 1. August 2004 wie folgt erweitert:

- Die Personenprüfung, die bisher auf die Geschäftszeit des Arbeitgebers beschränkt war, ist nunmehr während der gesamten Arbeitszeit des Arbeitnehmers möglich (§ 3 Abs. 1 und 2 SchwarzArbG).
- Auch der Generalunternehmer kann gezielt geprüft werden (§ 4 Abs. 2 SchwarzArbG).
   Durch eine Prüfung der Buchhaltung lassen sich regelmäßig Hinweise für die Schwarzarbeit von Subunternehmern finden.
- Es ist nunmehr möglich, Einsicht in vom Geprüften mitgeführte Unterlagen zu nehmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SchwarzArbG). Sehr oft werden auch vom Beschäftigten Aufzeichnungen geführt und mitgeführt, die Anhaltspunkte für Schwarzarbeit liefern können.
- Zur Durchführung von Prüfungen, z. B. im Güter- bzw. Personenbeförderungsgewerbe, ist den Behörden der Zollverwaltung ein Anhalterecht für Beförderungsmittel eingeräumt worden (§ 3 Abs. 5 SchwarzArbG).

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat gemäß § 4
 Abs. 3 SchwarzArbG das Recht, bei Personen, die
 nicht unternehmerisch tätig sind, Einsicht in die
 Rechnung, einen Zahlungsbeleg oder eine ande re beweiskräftige Unterlage über ausgeführte
 Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zu sammenhang mit einem Grundstück zu nehmen.

#### Ermittlungsbefugnisse

Die bisherige Vorschrift des § 306 Abs. 3 SGB III wird durch die Regelung des § 14 Abs. 1 Schwarz-ArbG ersetzt. Darin sind alle Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die mit einem der in § 2 Abs. 1 SchwarzArbG genannten Prüfgegenstände zusammenhängen, in die Ermittlungsbefugnis einbezogen. Die Behörden der Zollverwaltung haben hierfür die gleichen Befugnisse wie die Polizeivollzugsbehörden nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Ihre Beamten sind insoweit Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.

Die von der Bundesagentur für Arbeit übergeleiteten Angestellten erhalten gesetzlich die Befugnisse der Polizeivollzugsbehörden und die Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben, am 31. Dezember 2003 im Dienst der Bundesanstalt für Arbeit (heute: Bundesagentur für Arbeit) gestanden haben und dort mindestens zwei Jahre lang zur Bekämpfung der Schwarzarbeit oder der illegalen Beschäftigung eingesetzt waren.

Weiter wird die Möglichkeit der Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen der Behörden der Zollverwaltung, der Polizeibehörden und Landesfinanzbehörden gesetzlich geregelt (§ 14 Abs. 2 SchwarzArbG).

#### 3.3 Zusammenarbeit der Behörden

#### Gegenseitige Unterrichtung

Die Unterrichtung und Zusammenarbeit der Behörden, die bisher im § 308 SGB III geregelt war, ist nun Gegenstand des § 6 SchwarzArbG.

Durch die Regelung ist insbesondere klargestellt, dass Informationsübermittlung nicht nur hinsichtlich der für die Strafverfolgungs- und Polizeivollzugsbehörden erforderlichen Informationen zur Verhütung und Verfolgung von Schwarzarbeitsstraftaten im engeren Sinne erfolgt (z.B. Betrug), sondern auch hinsichtlich aller Straftaten, die in einem Zusammenhang mit den in § 2 Abs. 1 SchwarzArbG genannten Prüfgegenständen stehen (z.B. auch Urkundenfälschung, Geldwäsche etc.). Zu beachten ist ferner die neue Reglung des § 6 Abs. 3, letzter Satz SchwarzArbG, wonach die nach § 5 Abs. 1 Satz 4 in Verwahrung genommenen Urkunden (Pass, Passersatz oder Ausweisersatz, Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung von Ausländern) unverzüglich der Ausländerbehörde zu übermitteln sind. In Verwahrung genommene Urkunden sind an die zuständige Polizeivollzugsbehörde zu übermitteln, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie unecht oder verfälscht sind (§ 6 Abs. 4 SchwarzArbG).



#### Zentrale Datenbank

Ein wichtiges neues Instrument für den Arbeitsbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit und darüber hinaus für die Zusammenarbeit insbesondere mit den Polizeivollzugsbehörden der Länder, den Finanzbehörden der Länder und den Staatsanwaltschaften wird eine neu einzurichtende zentrale Datenbank der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sein

(§ 16 SchwarzArbG), die bis zum Jahresende realisiert werden soll.

Informationen aus dieser Datenbank dürfen zur Durchführung von Prüfungen nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG sowie zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den Prüfgegenständen nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG und auch für die Besteuerung, soweit sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen steht, verwendet werden. Zu diesen Zwecken wird auch den Polizeivollzugsbehörden der Länder und den Finanzbehörden der Länder der Zugriff auf die Daten im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens oder eines automatisierten Anfrage- und Auskunftsverfahrens ermöglicht.

## 3.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

#### Ordnungswidrigkeiten

§ 8 Abs. 1 SchwarzArbG nimmt die Bußgeldregelungen des alten § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf. Änderungen wurden insbesondere bezüglich des Bußgeldrahmens bei der Verletzung gewerberechtlicher Anmeldungsund handwerksrechtlicher Eintragungspflichten vorgenommen. Der Bußgeldrahmen wurde hier einheitlich auf 50 000 € angepasst. Hilfeleistungen durch Angehörige oder Lebenspartner sowie in Form der Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeit oder Selbsthilfe bleiben dabei weiterhin zulässig vorausgesetzt, sie sind nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet. § 8 Abs. 2 SchwarzArbG sanktioniert umfassend die Verletzungen der Mitwirkungspflichten bei Prüfungen. Das BMF wird aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 SchwarzArbG eine Rechtsverordnung über Regelsätze für Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 erarbeiten. Darüber hinaus fallen auch Ordnungswidrigkeiten in anderen Gesetzen, wie SGB III, AEntG und AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz), in die Zuständigkeit der Behörden der Zollverwaltung.

#### Straftaten

Neue Straftatbestände werden nur insoweit geschaffen, als nicht bereits in spezialgesetzlichen Regelungen des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, des Strafgesetzbuches oder anderer Gesetze eine ausreichende Strafbewehrung enthalten ist. Das Gesetz enthält zur Schließung von Strafbarkeitslücken zwei zusätzliche neue Normen:

- Ergänzung des § 266a StGB um die Nichtabführung von Arbeitgeberanteilen an Sozialversicherungsbeiträgen:
  - § 266a StGB betraf bisher nur das Vorenthalten von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung. Die Nichtanmeldung und das Nichtabführen von Arbeitgeberanteilen an Sozialversicherungsbeiträgen wurde dagegen von § 266a StGB nicht erfasst. Auch der Betrugstatbestand kommt bei Nichtanmeldung nicht in Betracht, da es an einer Irrtumserregung gegenüber dem Sozialversicherungsträger fehlt. Insoweit war wegen des Nichtanmeldens anders als bei der bewussten Falschanmeldung von zu geringen Beiträgen nur der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.

Durch die Schaffung des neuen Straftatbestandes ist die Strafbarkeitslücke geschlossen worden, die Nichtabführung der Arbeitgeberanteile kann in gleicher Weise geahndet werden wie die Nichtabführung der Arbeitnehmeranteile.

Wegen der grundsätzlichen Ausrichtung der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf den gewerblichen Bereich wird das Nichtanmelden und Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten (Minijob) nur als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Aus diesem Grunde ist auch eine neue Regelung ins Einkommensteuergesetz aufgenommen worden, dass Steuerhinterziehung im Bereich von Minijobs in Privathaushalten nur als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

- Erschleichen von Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstoder Werkleistungen (§ 9 SchwarzArbG): Nach bisheriger Rechtslage konnte der unrechtmäßige Bezug von Sozialleistungen nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des Betrugstatbestandes (§ 263 StGB) bestraft werden. Dies setzt im Einzelfall den Nachweis der Bereicherungsabsicht voraus. Ein strafwürdiges Verhalten liegt aber bereits dann vor, wenn vorsätzlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz rechtswidrig bezogen werden. Dies wird durch die Schaffung eines ergänzenden Straftatbestandes über die Erschleichung bestimmter Fälle von Sozialleistungen ausdrücklich hervorgehoben.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Strafvorschriften zur Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen (§ 406 SGB III) und die Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung in größerem Umfang (§ 407 SGB III) aus dem Sozialgesetzbuch entfernt und in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz übernommen (§§ 10 und 11 SchwarzArbG).

## 3.5 Weitere wichtige Änderungen durch das Gesetz

- 1. Bei Anhaltspunkten für Schwarzarbeit ist derjenige, der eine anonyme Werbemaßnahme als Chiffreanzeige veröffentlicht, verpflichtet, den Behörden der Zollverwaltung Namen und Anschrift des Auftraggebers der Anzeige unentgeltlich mitzuteilen (§ 7 SchwarzArbG).
- Bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück sind Unternehmen verpflichtet, privaten Leistungsempfängern eine Rechnung auszustellen. Der

private Empfänger seinerseits ist verpflichtet, diese Rechnung, einen Zahlungsbeleg oder eine andere beweiskräftige Unterlage über solche Leistungen zwei Jahre lang aufzubewahren (Artikel 12).

3. Unfallversicherungsträger erhalten bei Unfällen von Schwarzarbeitern die Möglichkeit eines Regresses gegenüber Unternehmen, die sich der Beitragspflicht für Schwarzarbeiter entzogen haben (Artikel 7). Hintergrund ist, dass Schwarzarbeiter aufgrund einer gesetzlichen Unfallversicherung in jedem Fall Versicherungsschutz genießen.

#### 4 Fazit

Insgesamt wird durch das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung mit der erstmaligen Definition der Schwarzarbeit, den erheblich gestärkten Prüfungs- und Ermittlungsrechten der Zollverwaltung, der Schließung von Strafbarkeitslücken und der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung auf eine neue, wesentlich verbesserte Grundlage gestellt.

Am 13. September 2004 fand ein Treffen der Bündnispartner "Branchenbezogenes Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft" statt. Dabei wurde die hier abgedruckte Erklärung verabschiedet.

## Bündniserklärung



## Branchenbezogenes Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft.

Das Bundesministerium der Finanzen und die drei Tarifvertragsparteien des Baugewerbes schließen sich zu einem branchenbezogenen Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zusammen. Sie sind gemeinsam der Auffassung, dass

- die Schwarzarbeit in Deutschland ein alarmierendes Niveau erreicht hat, durch das speziell gesetzestreue Betriebe und Arbeitnehmer arbeitsintensiver Dienstleistungsbereiche geschädigt werden und nicht weiter hinnehmbare Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fisikus verursacht werden.
- durch die zunehmende Schwarzarbeit insbesondere in der Bauwirtschaft bereits viele Bauarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben, weil deutsche Baubetriebe, die sich an Gesetze und Tarifverträge halten, gegenüber der illegalen Niedriglohnkonkurrenz keine faire Chance im Weitt bewerb mehr haben.

#### Unsere Ziele:

- Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung am Bau
- fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen statt ruinöse Preiskonkurrenz durch illegale Praktiken
- ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung und zu den Sozialkassen der Bauwirtschaft durch alle Unternehmen
- Einhaltung der Mindestlöhne und des Sozialkassenverfahrens im Baugewerbe
- konsequenter Gesetzesvollzug bei der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit

#### Unsere Maßnahmen:

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Bündnispartner noch enger als bisher zusammenarbeiten. Wir werden dazu insbesondere öffentlich in einem Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung antreten.

- die Information der Öffentlichkeit über die schädlichen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie über die Folgen von Gesetzesverstößen verstärken.
- den Informationsfluss zwischen den Verb
  änden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vor Ort weiter verbessern,
- entsprechende Bündnisse auf regionaler Ebene f\u00f6rdern und
- unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis auf Bundesebene einrichten, der praktische Ansätze zur verbesserten Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung erarbeitet und dazu auch die Wirksamkeit der geltenden gesetzlichen Regelungen erörtert.

Das Bundesministerium der Finanzen wird über diese Bündnisaktivitäten hinaus durch weitere intensive Prüfmaßnahmen in der Bauwirtschaft die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung intensivieren. Dabei werden insbesondere folgende Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- Regelmäßige Kontrollen privater und öffentlicher Baustellen, insbesondere auch vor Beginn und nach Ende der allgemein üblichen Arbeitszeit sowie am Wochenende
- Verstärkte Ausrichtung der Kontrollen auch auf aktuelle Verschleierungsformen gewerbsmäßiger Schwarzarbeit

#### Bündnispartner sind:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) Hauptverband der Deutschen Bauindustrie Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundesministerium der Finanzen

## Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	114
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	118

## Statistiken und Dokumentationen

## Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	kreditharktmittel hach Einghederung der sondervermogen	94
2	Gewährleistungen	95
3	Bundeshaushalt 2003 bis 2008	95
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 2003 bis 2008	96
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen	
	und Funktionen – Regierungsentwurf 2005	98
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	102
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	104
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	106
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	107
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	108
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	109
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	110
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	111
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	112
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	113
Üb	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004	114
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004	114
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage des Bundes und	
	der Länder Ende des Monats Juli 2004	115
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juli 2004	116
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	118
2	Preisentwicklung	118
3	Außenwirtschaft	119
4	Einkommensverteilung	119
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	120
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	121
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	122
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	123
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	124
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	125

## Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## 1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen<sup>1</sup>

#### I. Schuldenart

	Stand: 31. Juli 2004 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 31. August 2004² Mio. €
Anleihen	473 097	8 000	0	481 097
Bundesobligationen	155 315	8 000	5 000	158 315
Bundesschatzbriefe	10 437	204	87	10 555
Bundesschatzanweisungen	99 462	0	0	99 462
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 847	5 939	5 941	35 845
Finanzierungsschätze	1 117	62	81	1 098
Schuldscheindarlehen	38 166	335	265	38 236
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	813 783			824 950

#### II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Juli 2004 Mio. €	Stand: 31. August 2004² Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	150 450	158 752
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	280 747	267 494
langfristig (mehr als 4 Jahre)	382 586	398 704
Gesamte umlaufende Schuld	813 783	824 950

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vorläufig.

## 2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004	Ausnutzung am 30. Juni 2004	Ausnutzung am 30. Juni 2003
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd.€
Ausfuhr	117,0	103,0	103,0
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,9	28,7
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und	112.0	62.2	62.1
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	62,3	62,1

## 3 Bundeshaushalt 2003 bis 2008

## Gesamtübersicht

		Ist	2004 Soll	2005 RegEntwurf	2006	2007 Finanzplanung	2008
				Mrd. €			
1.	Ausgaben	256,7	257,3	258,3	253,6	257,1	260,0
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,0	0,2	0,4	- 1,8	1,4	1,1
2.	Einnahmen	217,5	227,7	236,0	231,7	235,7	240,3
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	0,4	4,7	3,6	- 1,9	1,7	2,0
	Steuereinnahmen	191,9	197,7	194,5	202,6	210,3	216,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %	- 0,1	3,0	- 1,6	4,2	3,8	3,1
3.	Finanzierungsdefizit	- 39,2	- 29,6	- 22,3	- 22,0	- 21,5	- 19,8
Zus	ammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	192,3	215,4	217,3	213,9	231,2	229,2
5.	Tilgungen (+)	153,7	186,1	195,3	192,2	210,0	209,7
6.	Nettokreditaufnahme	- 38,6	- 29,3	- 22,0	- 21,7	- 21,2	- 19,5
7.	Münzeinnahmen	- 0,6	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3
8.	Finanzierungsdefizit	- 39,2	- 29,6	- 22,3	- 22,0	- 21,5	- 19,8
	in % der Ausgaben	15,3	11,5	8,6	8,7	8,3	7,6
Nac	hrichtlich:						
	Investive Ausgaben	25,7	24,6	22,8	22,3	22,2	20,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %	6,9	- 4,2	- 7,4	- 2,2	- 0,6	- 6,4
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008

Ausgabeart	2003 Ist	2004 Soll	2005 RegEntwurf	2006	2007 Finanzplanung	2008
Ausgaben der laufenden Rechnung			Mio. €	<u> </u>		
Personalausgaben	27 235	27 325	27 028	27 021	27 038	27 110
Aktivitätsbezüge	20 696	20 615	20 310	20 268	20 279	20 325
Ziviler Bereich	8 532	8 799	8 785	8 837	8 865	9 014
Militärischer Bereich	12 164	11 816	11 525	11 430	11 414	11 311
Versorgung	6 539	6 711	6 718	6 753	6 758	6 786
Ziviler Bereich	2 576	2 564	2 524	2 497	2 460	2 436
Militärischer Bereich	3 963	4 147	4 194	4 256	4 298	4 350
Laufender Sachaufwand	17 192	17 536	17 548	17 640	18 312	18 337
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 604	1 547	1 563	1 555	1 562	1 578
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 905	8 025	8 068	8 304	8 997	9 160
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 683	7 964	7 917	7 781	7 753	7 599
Zinsausgaben	36 875	37 655	39 671	39 787	42 602	45 546
an andere Bereiche	36 875	37 655	39 671	39 787	42 602	45 546
Sonstige	36 875	37 655	39 671	39 787	42 602	45 546
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	36 830	37 610	39 626	39 741	42 557	45 50°
an Ausland	3	4	4	4	4	4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	149 304	152 786	151 990	146 447	146 601	147 89
an Verwaltungen	15 797	13 807	11 557	9 999	9 960	10 38
Länder	6 503	5 620	6 216	4 348	4 182	4 06
Gemeinden	250	199	59	38	26	2
Sondervermögen	9 042	7 987	5 281	5 611	5 751	6 29
Zweckverbände	2	1	1	1	1	
an andere Bereiche	133 508	138 979	140 433	136 449	136 641	137 50
Unternehmen	15 702	18 707	21 728	21 498	21 573	21 22
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	23 666	24 065	20 570	17 476	17 246	17 17
an Sozialversicherung	90 560	92 507	94 373	93 744	94 078	95 38
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	797	773	778	773	772	77
an Ausland	2 776	2 921	2 980	2 952	2 967	2 94
an Sonstige	5	5	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	230 606	235 303	236 237	230 895	234 552	238 888
Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>1</sup>						
Sachinvestitionen	6 696	7 129	6 889	6 472	6 602	6 63
Baumaßnahmen	5 298	5 517	5 492	5 138	5 231	5 27
Erwerb von beweglichen Sachen	894	1 036	951	908	957	95
Grunderwerb	504	576	446	426	414	41
Vermögensübertragungen	16 197	13 636	12 934	12 821	12 396	10 95
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15 833	13 259	12 543	12 441	12 031	10 59
an Verwaltungen	7 998	6 235	5 427	5 716	5 469	4 96
Länder	5 382	6 156	5 353	5 642	5 397	4 90
Gemeinden und Gemeindeverbände	73	78	74	73	72	6
Sondervermögen	2 543	-	-	-	-	
an andere Bereiche	7 835	7 024	7 117	6 725	6 562	5 63
Sonstige – Inland	5 867	5 040	5 106	4 731	4 535	3 63
Ausland	1 967	1 984	2 011	1 994	2 027	1 99
Sonstige Vermögensübertragungen	365	377	391	380	365	35
an andere Bereiche	365	377	391	380	365	35
Sonstige – Inland	167	167	169	170	168	16
Ausland	198	210	222	211	197	19

# 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008

<sup>1</sup> Darunter: Investive Ausgaben	25 732	24 639	22 816	22 325	22 183	20 754
Ausgaben zusammen	256 703	257 300	258 300	253 600	257 100	260 000
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	- 3 019	- 1143	-	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung <sup>1</sup>	26 097	25 016	23 206	22 705	22 548	21 112
Ausland	523	562	559	593	631	619
Inland	15	3	1	-	-	-
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	538	565	560	593	631	619
Ausland	956	983	950	1 000	1 010	1 100
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 603	2 640	1 827	1 782	1 884	1 784
Länder an andere Bereiche	106 2 559	3 622	2 777	2 782	2 894	2 884
an Verwaltungen	106	63 63	46 46	38 38	26 26	21 21
Darlehensgewährung	2 665	3 685	2 823	2 820	2 919	2 904
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3 203	4 251	3 384	3 412	3 551	3 523
			Mio. €			
	Ist	Soll	RegEntwurf		Finanzplanung	
Ausgabeart	2003	2004	2005	2006	2007	2008

Ausgab	egruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der	Personal- ausgaben	Laufender Sach-	Zins- ausgaben	Laufend Zuweisunge
			laufenden Rechnung	3	aufwand		Zuschüss
0 All	gemeine Dienste	48 053	43 860	24 424	13 576	-	5 85
01 Pol	litische Führung und zentrale Verwaltung	8 050	7 791	3 846	1 422	-	2 52
02 Aus	swärtige Angelegenheiten	5 685	2 720	443	122	-	2 15
	rteidigung	27 867	27 456	15 719	10 945	-	793
	fentliche Sicherheit und Ordnung	2 744	2 452	1 774	652	-	20
	chtsschutz	328	311	225	70	-	10
	nanzverwaltung	3 379	3 131	2 417	366		34
	dungswesen, Wissenschaft, Forschung, Iturelle Angelegenheiten	11 630	8 268	466	604	_	7 19
	chschulen	1 883	957	7	5	_	94
	rderung von Schülern, Studenten	1 333	1 333	-	-	_	1 33:
	nstiges Bildungswesen	464	407	9	55	_	34
	ssenschaft, Forschung, Entwicklung	404	407	3	33		34
auſ	ßerhalb der Hochschulen	6 817	5 286	450	539	-	4 29
19 Üb	rige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 132	285	1	5	-	280
	ziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-	40.4 ===	400.004	404			100.10
	fgaben, Wiedergutmachung zialversicherung einschl. Arbeitslosen-	124 576	123 674	181	386	_	123 10
ver	rsicherung	88 664	88 664	36	0	-	88 62
	milien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
	nrtspflege u. Ä. ziale Leistungen für Folgen von Krieg	4 257	4 253	-	-	-	4 25
	d politischen Ereignissen	3 931	3 700	_	220	_	3 48
	peitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	26 345	26 214	26	96	_	26 09
	gendhilfe nach dem SGB VIII	101	101	_	_	_	10
	rige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 278	742	119	70	-	55
	sundheit und Sport	927	693	230	257	-	20
	rrichtungen und Maßnahmen des sundheitswesens	252	319	125	144		4
	ankenhäuser und Heilstätten	353	219	125	144	_	4
	rige Bereiche aus Oberfunktion 31	353	319	125	144	_	4
32 Spc	<del>-</del>	127	99	_	21	_	7
	nwelt- und Naturschutz	195	148	69	39	_	3
34 Rea	aktorsicherheit und Strahlenschutz	251	128	36	54	-	3
	ohnungswesen, Städtebau, Raum-						
	dnung und kommunale						
	meinschaftsdienste	1 756	892	2	4	-	88
	ohnungswesen 	1 232	889	-	3	-	88
	umordnung, Landesplanung,						
	rmessungswesen mmunale Gemeinschaftsdienste	1 7	1 2	2	1	_	
	idtebauförderung	516	_	_	_	_	
	nährung, Landwirtschaft und Forsten	1 063	574	27	146		40
	rbesserung der Agrarstruktur	722	276	-	2	_	27
	nkommensstabilisierende Maßnahmen	122	122	_	61	_	6
	sölverbilligung	-	-	_	-	_	, and the second se
	rige Bereiche aus Oberfunktion 53	122	122	_	61	_	6
	rige Bereiche aus Hauptfunktion 5	219	176	27	84	-	6
5 Ene	ergie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,						
	enstleistungen en stelle en st	5 195	2 955	47	376	-	2 53
	ergie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	405	381	-	224	-	15
	rnenergie	157	157	-	-	-	15
	neuerbare Energieformen	-	<del>-</del>	-	_	-	
	rige Bereiche aus Oberfunktion 62	249	224	-	224	-	
	rgbau und verarbeitendes Gewerbe und	1 022	1.012		F		1.00
	ugewerbe	1 932	1 912	_	5 62	_	1 90 3
	ndel						3
64 Hai	ndel gionale Förderungsmaßnahmen	100 900	100 206	_	0		20

Ausgabeg	ruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- Ausgaben	Darunter: Investive ausgaben
0 Allge	meine Dienste	1 186	1 497	1 510	4 193	4 149
01 Politi	sche Führung und zentrale Verwaltung	258	1	0	260	260
	ärtige Angelegenheiten	67	1 389	1 509	2 965	2 962
	idigung	305	106	Ī.	410	369
	ntliche Sicherheit und Ordnung	292	-	0	292	292
	tsschutz izverwaltung	17 247	- 1	- 0	17 248	17 248
		241	<u>'</u>		240	240
	Ingswesen, Wissenschaft, Forschung, Irelle Angelegenheiten	110	3 251	_	3 361	3 360
13 Hoch		1	925	_	926	926
	erung von Schülern, Studenten	· -	-	_	-	-
	iges Bildungswesen	0	56	_	56	56
	enschaft, Forschung, Entwicklung					
	rhalb der Hochschulen	108	1 423	-	1 532	1 531
19 Übrig	ge Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	847	-	847	847
	lle Sicherung, soziale Kriegsfolge-		000			
_	aben, Wiedergutmachung Ilversicherung einschl. Arbeitslosen-	11	889	1	902	556
	cherung	-	_	_	-	-
23 Famil	lien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-					
	spflege u. Ä.	-	3	-	3	3
	le Leistungen für Folgen von Krieg					_
	politischen Ereignissen	3	227	1	231	9
	tsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128	-	131	8
	ndhilfe nach dem SGB VIII	- 5	- 531	0	536	F2(
	ge Bereiche aus Hauptfunktion 2					536
	ndheit und Sport :htungen und Maßnahmen des	153	81	-	234	234
	ndheitswesens	22	12	_	34	34
	kenhäuser und Heilstätten	=-	-	_	_	-
	ge Bereiche aus Oberfunktion 31	22	12	-	34	34
32 Sport		-	28	-	28	28
33 Umw	elt- und Naturschutz	15	33	-	48	48
34 Reakt	torsicherheit und Strahlenschutz	116	7	-	123	123
	nungswesen, Städtebau, Raum-					
	ung und kommunale einschaftsdienste		816	48	864	864
	nungswesen		295	48	343	343
	nordnung, Landesplanung,		293	70	343	54.
	essungswesen	_	_	_	_	
	nunale Gemeinschaftsdienste	_	5	_	5	5
44 Städt	ebauförderung	-	516	-	516	516
5 Ernäl	hrung, Landwirtschaft und Forsten	7	480	2	489	489
	esserung der Agrarstruktur	-	446	-	446	446
	mmensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-
	lverbilligung	-	-	-	-	-
	ge Bereiche aus Oberfunktion 53	-	_	-	-	-
599 Ubrig	ge Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	34	2	43	43
	gie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,		700	1 500	2.242	2.24
	stleistungen	1	<b>739</b> 25	1 500	<b>2 240</b> 25	<b>2 240</b>
621 Kerne	gie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	_		_	25	25
	riergie Jerbare Energieformen		_		_	
	ge Bereiche aus Oberfunktion 62		25	_	25	25
_	pau und verarbeitendes Gewerbe und		25		23	۷.
_	ewerbe	_	20	_	20	20
64 Hand		_	-	_		_`
			694		CO.4	60
69 Regio	onale Förderungsmaßnahmen		094		694	694

Summe aller Hauptfunktionen	258 300	236 237	27 028	17 548	39 671	151 990
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 359	784	558	226	-	C
92 Schulden	39 709	39 709	-	39	39 671	-
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	38	-	-	-	-	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	39 389	40 494	558	264	39 671	C
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	218	152		152	_	-
873 Sondervermögen	5 251	5 251	-	<del>-</del>	-	5 25
Sondervermögen	5 470	5 403	-	152	-	5 25
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 973	5 867	27	24	-	5 810
832 Eisenbahnen	3 740	85	-	1	-	85
81 Wirtschaftsunternehmen	9 714	5 952	27	25	-	5 900
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 183	11 356	27	177	-	11 15
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	710		35.
		1 616	554	•	_	357
nahverkehr 75 Luftfahrt	334 181	1 181	- 43	9	-	12:
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
der Schifffahrt	1 374	756	469	237	-	5
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 72 Straßen	<b>10 529</b> 6 939	<b>3 471</b> 918	1 066 -	<b>1 757</b> 801	_	<b>64</b> 9
		Rechnung				Zuschüsse
		laufenden		aufwand		und
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunger
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufende

Summe aller Hauptfunktionen	6 889	12 934	3 384	23 206	22 81
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	
92 Schulden	-	-	-	-	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	38	-	38	38
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	-	38	3
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	52	14	-	66	6
873 Sondervermögen	-	-	-	-	
Sondervermögen	52	14	-	66	6
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	58	42	7	106	10
832 Eisenbahnen	-	3 340	315	3 655	3 65
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3 381	322	3 761	3 76
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	110	3 396	322	3 828	3 82
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines					
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	8
75 Luftfahrt	0	_	0	0	
nahverkehr	-	333	_	333	33
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
der Schifffahrt	618	-	0	618	61
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
72 Straßen	4 616	1 405	1	6 022	6 02
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 310	1 747	1	7 058	7 05
			Beteiligungen		ausgabe
			Erwerb von	Ausgaben	Investiv
	investitionen	übertragungen	gewährung,	der Kapital-	Darunte
Ausgabegruppe/Funktion	Sach-	Vermögens-	Darlehens-	Ausgaben	

## 6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 <sup>2</sup>	2002 <sup>2</sup>	2003 <sup>2</sup>	2004 <sup>2</sup>	2005
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	597,2	599,1	603,5	609,5	618,3	623	629 1/
Einnahmen	570,3	565,1	556,3	552,4	549,8	546	569 <sup>1</sup> /
Finanzierungssaldo	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 68,5	- 77	- 60
darunter:							
Bund							
Ausgaben	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255	257
Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	215	235 1/
Finanzierungssaldo	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	- 22
Länder							
Ausgaben	246,4	250,7	255,1	257,0	258,6	259	257 ¹
Einnahmen	238,1	240,4	229,4	227,7	227,0	232	229 1
Finanzierungssaldo	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 31,7	- 27	- 28
Gemeinden							
Ausgaben	143,7	146,1	147,9	149,2	149,8	151 ¹/₂	156
Einnahmen	145,9	148,0	144,0	144,6	141,4	143 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	147
Finanzierungssaldo	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 8,4	- 8	- 8
			Veränderung	aen aeaenübe	er dem Vorjahr	in %	
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	2,9	0,3	0,7	1,0	1,4	1/2	1
Einnahmen	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,7	- 0,5	- <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4
darunter:							
Bund							
Ausgaben	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1
Einnahmen	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 1	9
Länder							
Ausgaben	0,7	1,8	1,8	0,7	0,6	0	- '
Einnahmen	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	- 0,3	2	- 1
Gemeinden							
Ausgaben	0,9	1,6	1,3	0,9	0,4	1	3
Einnahmen	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2,2	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.
<sup>2</sup> 2001, 2002, 2003: vorläufiges IST; 2004, 2005: Schätzung.

## 6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 <sup>2</sup>	2002²	2003²	2004²	2005²
				Mrd.€			
			A	nteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3,2	- 3 ½	- 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
darunter:							
Bund	- 1,3	- 1,2	- 1,1			- 2	- 1
Länder	- 0,4	- 0,5	- 1,2		- 1,5		- 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Gemeinden	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 1/2	<b>-</b> 1/ <sub>2</sub>
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 11,1	- 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	- 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
darunter:							
Bund	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 16	- 8 ½
Länder	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12,2	- 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	- 11
Gemeinden	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 5,6	- 5	- 5 ½
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,2	29,5	29,1	28,9	29,0	28 1/2	28
darunter:							
Bund	12,5	12,0	11,7	11,8	12,1	11 ¹/₂	11 ¹/ <sub>2</sub>
Länder	12,5	12,4	12,3	12,2	12,1	12	11 ¹/ <sub>2</sub>
Gemeinden	7,3	7,2	7,1	7,1	7,0	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>3</sup>	22,9	23,0	21,5	20,9	20,8	20 1/2	20 1/2

 $<sup>^2</sup>$  2001, 2002, 2003: vorläufiges IST; 2004, 2005: Schätzung.  $^3$  Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: Finanzplanungsrat Juni 2004.

## 7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997
	lst-Ergebnisse								
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 2,0	- 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	- 9,0	0,4
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7							
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,6	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	14,3	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	•	38,7	39,0	40,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	31,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	•	37,0	36,1	35,
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169,
Veränderung gegen Vorjahr	% %	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	% %	95,5 94,3	76,0 96,3	81,7 93,7	80,2 88,0	68,1 77,9	78,8 88,4	74,3 89,8	74, 87,
aufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	42,3	41,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23.9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	17,2	14,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	128,3	113,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3, 4</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	70,4	64,
Nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1 010,4	1 070,4	1 119,
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	426,0	459,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.
 Stand Finanzplanungsrat Juni 2004; 2001–2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

## 7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	200
				Ist-Ergeb	nisse			Soll	RegEntw
I. Gesamtübersicht									
<b>Ausgaben</b> Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	<b>233,6</b> 3,4	<b>246,9</b> 5,7	<b>244,4</b> - 1,0	<b>243,1</b> - 0,5	<b>249,3</b> 2,5	<b>256,7</b> 3,0	<b>257,3</b> 0,2	<b>258</b> ,3
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	<b>204,7</b> 5,8	<b>220,6</b> 7,8	<b>220,5</b> - 0,1	<b>220,2</b> - 0,1	<b>216,6</b> – 1,6	<b>217,5</b> 0,4	<b>227,7</b> 4,7	<b>236,</b> 0
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6	- 22,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3	- 22,
Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€ Mrd.€	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,9 -	- 0,6 -	- 0,3 -	- 0,
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,3	- 1,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	11,4	10,9	10,8 15.7	11,0 15.9	10,8	10,6 15.8	10,6 15.9	10, 15.
								,-	
Zinsausgaben	Mrd.€	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	37,7	39,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	% %	5,2 12,3	43,1 16,6	- 4,7 16,0	- 3,9 15,5	- 1,5 14,9	- 0,5 14,4	2,1 14,6	5, 15,
des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	56,2	57,
Investive Ausgaben	Mrd.€	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,6	22,
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2	- 7
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	12,5 35.5	11,6 35.7	11,5 35.0	11,2 34.2	9,7	10,0 36.6	9,6	31
Steuereinnahmen <sup>1</sup> Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	<b>174,6</b> 3.1	<b>192,4</b> 10.2	<b>198,8</b> 3.3	<b>193,8</b> - 2,5	<b>192,0</b> - 0.9	<b>191,9</b> - 0.1	<b>197,7</b> 3.0	<b>194</b> - 1
Anteil an den Bundesausgaben	%	74.7	77.9	81.3	79,7	77.0	74,7	76.8	75
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	86,8	82
aufkommen <sup>3</sup>	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	44,4	42
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3	- 22
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	11,4	8,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3, 4</sup>	%	98,8 88,6	91,2	84,4 62.0	83,7 57.8	132,4	150,2 56.4	118,9 38.1	96, 36.
Nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>			,0		,0	2.,0	,-	,-	20,
	Mand	1.150.4	1 102 1	1 100 2	1 202 0	1 252 2	1 225 57	1 207 1/	1 450
öffentliche Haushalte <sup>2</sup> darunter: Bund	Mrd.€ Mrd.€	1 153,4 488.0	1 183,1 708.3	1 198,2 715.6	1 203,9 697.3	1 253,2 719.4	1 325 <sup>5</sup> / <sub>7</sub> 760 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 397 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 800 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 452 <sup>1</sup> 861

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.
 Stand Finanzplanungsrat Juni 2004; 2001–2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

## Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup>

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlich	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung der Finanzstatistik			
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote		
		Anteile am BIP in	%			
1960	23,0	33,4	22,6	32,2		
1970	23,5	35,6	22,4	33,5		
1971	23,9	36,5	22,6	34,2		
1972	23,6	36,8	23,6	35,7		
1973	24,7	38,7	24,1	37,0		
1974	24,6	39,2	23,9	37,4		
1975	23,5	39,1	23,1	37,9		
1976	24,2	40,4	23,4	38,9		
1977	25,1	41,2	24,5	39,8		
1978	24,6	40,5	24,4	39,4		
1979	24,4	40,4	24,3	39,3		
1980	24,5	40,7	24,3	39,7		
1981	23,6	40,4	23,7	39,5		
1982	23,3	40,4	23,3	39,4		
1983	23,2	39,9	23,2	39,0		
1984	23,3	40,1	23,2	38,9		
1985	23,5	40,3	23,4	39,2		
1986	22,9	39,7	22,9	38,7		
1987	22,9	39,8	22,9	38,8		
1988	22,7	39,4	22,7	38,5		
1989	23,3	39,8	23,4	39,0		
1990	22,1	38,2	22,7	38,0		
1991	22,4	39,6	22,5	38,8		
1992	22,8	40,4	23,2	40,0		
1993	22,9	41,1	23,2	40,6		
1994	22,9	41,5	23,1	40,8		
1995	22,5	41,3	23,1	41,2		
1996	22,9	42,3	22,3	40,9		
1997	22,6	42,3	21,8	40,4		
1998	23,1	42,4	22,1	40,2		
1999	24,2	43,2	22,9	40,8		
2000³	24,6	43,2	23,0	40,6		
20013	23,0	41,5	21,5	39,0		
2002 <sup>3</sup>	22,7	41,1	21,0	38,4		
2003 <sup>3</sup>	22,6	41,2	20,8	38,3		
20044	22	401/2	201/2	38		
2005 <sup>4</sup>	22	40	201/2	37		

Stand: August 2004.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat Juni 2004.

## Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003 <sup>4</sup>	2004 <sup>4</sup>	2005			
	in Mrd. €¹							
Öffentliche Haushalte insgesamt <sup>2</sup>	1 203.9	1 253,2	1 3251/2	1 3971/2	1 4521/2			
darunter:	, .		,	,	,			
Bund	697,2	719,4	760,5	8001/2	822			
Länder	357,7	384,8	415	442	470			
Gemeinden <sup>3</sup>	82,7	82,7	84	881/2	93			
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	59	211			
			in % der Gesamtschul	den				
Bund	57,9	57,4	57¹/₂	57 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	56¹			
Länder	29,7	30,7	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	32¹			
Gemeinden <sup>3</sup>	6,9	6,6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 <sup>1</sup>			
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	41/2	4	11			
			in % des BIP					
Öffentliche Haushalte insgesamt <sup>2</sup>	58,0	59,5	621/2	64	65			
Bund	33,6	34,1	35,7	37	37			
Länder	17,2	18,3	191/2	201/2	21			
Gemeinden <sup>3</sup>	4,0	3,9	4	4	4			
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,8	21/2	1			
nachrichtlich								
aastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	59,4	60,9	64	66	66			

<sup>1</sup> Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

<sup>2</sup> Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Stand: August 2004.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Schätzung.

## 10 Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

Steuerau	Anteile am Steuer	aufkommen insgesam							
davon									
Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer						
Mrd.€	Mrd.€	%	•						
t der Bundesrepublik [	Deutschland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990							
5,3	5,2	50,6	49,						
11,1	10,5	51,3	48						
18,8	16,2	53,8	46						
29,3	24,6	54,3	45						
42,2	36,6	53,6	46						
47,8	40,4	54,2	45						
56,2	44,5	55,8	44						
67,0	48,0	58,3	41						
73,7	48,8	60,2	39						
72,8	51,0	58,8	41						
82,2	54,8	60,0	40						
95,0	58,1	62,0	38						
98,1	65,0	60,1	39						
102,9	72,4	58,7	41						
109,1	77,5	58,5	41						
108,5	80,9	57,3	42						
111,9	81,7	57,8	42						
115,0	87,8	56,7	43						
120,7	91,3	56,9	43						
132,0	91,5	59,0	41						
137,3	94,1	59,3	40						
141,7	98,0	59,1	40						
148,3	101,2	59,4	40						
162,9	111,0	59,5	40						
159,5	121,6	56,7	43						
В	undesrepublik Deutschland								
189,1	149,3	55,9	44						
209,5	164,6	56,0	44						
207,4	175,6	54,2	45						
210,4	191,6	52,3	47						
224,0	192,3	53,8	46						
213,5	195,6	52,2	47						
209,4	198,1	51,4	48						
221,6	204,3	52,0	48						
235,0	218,1	51,9	48						
243,5	223,7	52,1	47						
218,9	227,4	49,0	51						
211,5	230,2	47,9	52						
210,3	232,0	47,5	52						
209,9	233,8	47,3	52						
			52						
			51						
			50 49						
	214,5 229,5 243,7 256,6	229,5 244,2 243,7 249,3	229,5 244,2 48,4 243,7 249,3 49,4						

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:
Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (vom 01.07.1992 bis 31.12.1994); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

Stand: Mai 2004

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 11. bis 13 Mai 2004

### 11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land					in % de	s BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland <sup>2</sup>	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 3,9	- 3,6	- 2,8
Belgien <sup>2</sup>	- 9,5	- 10,2	- 6,8	- 4,3	0,2	0,3	0,1	0,2	- 0,5	- 0,7
Dänemark²	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,7	1,5	1,1	1,5
Griechenland <sup>2</sup>		-	- 15,7	- 10,2	- 2,0	- 1,9	- 1,4	- 3,0	- 3,2	- 2,8
Spanien <sup>2</sup>		-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,4	0,0	0,3	0,4	0,6
Frankreich <sup>2</sup>	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,6
Irland <sup>2</sup>	-	- 10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	1,1	- 0,4	0,2	- 0,8	- 1,0
Italien²	- 7,1	- 12,7	- 11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,2	- 4,0
Luxemburg²		-	4,8	2,1	6,3	6,3	2,7	- 0,1	- 2,0	- 2,3
Niederlande <sup>2</sup>	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	0,0	- 1,9	- 3,2	- 3,5	- 3,3
Österreich²	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,2	- 1,9	0,2	- 0,2	- 1,1	- 1,1	- 1,9
Portugal <sup>2</sup>	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 3,4	- 3,8
Finnland <sup>2</sup>	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,0	2,1
Schweden <sup>2</sup>		-	-	- 6,9	5,1	2,8	0,0	0,7	0,2	0,7
Vereinigtes Königreich²	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,5	0,7	- 1,6	- 3,2	- 2,8	- 2,6
Euro-Zone <sup>2</sup>		-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,6	- 2,3	- 2,7	- 2,7	- 2,6
EU-15 <sup>2</sup>		-	-	- 5,1	- 0,2	- 1,0	- 2,0	- 2,6	- 2,6	- 2,4
Estland	-	-	-	- 0,1	- 0,3	0,3	1,8	2,6	0,7	0,0
Lettland	-	-	7,6	- 2,3	- 2,7	- 1,6	- 2,7	- 1,8	- 2,2	- 2,0
Litauen		-	-	- 2,0	- 2,6	- 2,1	- 1,4	- 1,7	- 2,8	- 2,6
Malta		-	-	-	- 6,5	- 6,4	- 5,7	- 9,7	- 5,9	- 4,5
Polen		-	-	- 2,3	- 1,8	- 3,5	- 3,6	- 4,1	- 6,0	- 4,5
Slowakei		-	-	- 0,9	- 12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,6	- 4,1	- 3,9
Slowenien		-	-	-	- 3,0	- 2,7	- 1,9	- 1,8	- 1,7	- 1,8
Tschechien		-	-	- 12,3	- 4,5	- 6,4	- 6,4	- 12,9	- 5,9	- 5,1
Ungarn	-	-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,3	- 5,9	- 4,9	- 4,3
Zypern	_	-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,3	- 4,6	- 4,1
Die 10 neuen Länder		-	-	-	- 3,2	- 4,1	- 4,9	- 5,7	- 5,0	- 4,2
EU-25	-	-	-	-	-	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,5
USA <sup>2</sup>	- 2,8	- 5,4	- 4,6	- 3,6	1,3	- 0,5	- 3,7	- 4,8	- 4,5	- 4,2
Japan <sup>2</sup>		-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,7	- 7,4	- 7,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Stand: Juni 2004

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach Neuberechnung durch Eurostat, das Statistikbüro der EU-Kommission, haben sich auch für weiter zurückliegende Jahre Veränderungen ergeben. Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004, März 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2004: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

<sup>– =</sup> keine Angaben

### 12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIF	)				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	64,2	65,6	66,1
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,1	108,1	105,8	100,5	97,4	94,3
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	50,1	47,8	47,2	45,0	42,3	40,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	103,0	102,8	101,7
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,2	57,5	54,6	50,8	48,0	45,1
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	58,6	63,0	64,6	65,6
Irland	69,8	101,7	94,2	68,4	38,4	36,1	32,3	32,0	32,4	32,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	108,0	106,2	106,0	106,0
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	4,9	4,5	3,8
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,8	56,8	58,6
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,6	65,0	65,5	65,3
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,7	62,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,9	42,6	45,3	44,5	44,3
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	51,9	51,8	50,5
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,9	40,1	40,6
Euro-Zone	34,0	51,6	57,8	73,5	70,4	69,4	69,2	70,4	70,9	70,9
EU-15	38,1	52,2	53,7	70,6	64,1	63,2	62,5	64,0	64,2	64,1
Estland		-	-	-	5,0	4,7	5,7	5,8	5,4	5,3
Lettland		-	-	-	13,9	16,2	15,5	15,6	16,0	16,1
Litauen		-	-	-	24,3	23,4	22,8	21,9	22,8	23,2
Malta		-	-	-	57,1	61,8	61,7	72,0	73,9	75,9
Polen		-	-	-	36,6	36,7	41,2	45,4	49,1	50,3
Slowakei	-	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,8	45,1	46,1
Slowenien	-	-	-	-	26,7	26,9	27,8	27,1	28,3	28,2
Tschechien		-	-	-	18,2	25,2	28,9	37,6	40,6	42,4
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,1	59,0	58,7	58,0
Zypern	-	-	-	-	61,7	64,4	67,1	72,2	74,6	76,9
Die 10 neuen Länder	-	-	-	-	36,4	38,5	39,4	42,2	44,4	45,2
EU-25		-	-	-	62,9	62,1	61,5	63,1	63,4	63,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,9	60,9	63,4	66,1	69,2
Japan	54,9	72,1	68,6	87,0	133,6	142,3	149,4	157,3	161,5	166,1

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission), März 2004. Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004.

<sup>-=</sup> keine Angaben Stand: Juni 2004

### 13 Steuerquote im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land				Steuern in	% des BIP			
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 <sup>2</sup>
Deutschland <sup>3, 4</sup>	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland <sup>3</sup>	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	-	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
USA	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2002, Paris 2003. Daten für Estland, Litauen, Lettland, Malta, Slowenien und Zypern lagen nicht vor. Stand: November 2003.

Vorläufig.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

### 14 Abgabenquote im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land			Steue	n und Sozialab	gaben in % des I	BIP		
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002²
Deutschland <sup>3,4</sup>	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland <sup>3</sup>	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen		-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
USA	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 - 2002, Paris 2003. Daten für Estland, Litauen, Lettland, Malta, Slowenien und Zypern lagen nicht vor. Stand: November 2003.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vorläufig.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

### 15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Au	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	83,44	79,99	85,14	90,56	99,81	105,22
	Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	45,69	49,11
	Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	30,82	32,40
	Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,69
	Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	4,99
	Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,31
	Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,44
	Heranführungsstrategien Ausgleichszahlungen	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86 1,41	2,98 1,31
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt davon:	3,9	- 4,1	6,4	6,4	10,2	5,4
	Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	3,0	7,5
	Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	8,0	5,1
	Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	2,4
	Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	0,8
	Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3,1
	Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0,0
	Heranführungsstrategie	30,7	16,7	25,0	54,9	27,7	4,2
	Ausgleichszahlungen		10,7	23,0	54,5	21,1	- 7,
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	45,8	46,
	Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	30,9	30,8
	Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,5	7,3
	Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	5,0	4,
	Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,1	6,0
	Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,4
	Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,9	2,8
	Ausgleichszahlungen					1,4	1,2
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	92,72	94,28	94,08	97,82	99,81	105,22
	Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,15	10,75
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,22	1,6
	MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	14,32	15,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	73,29	76,50
b)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt						
	davon:	6,7	1,7	- 0,2	4,0	2,0	5,
	Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	5,4	5,9
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	- 14,7	32,0
	MwSt-Eigenmittel	12,3	- 12,8	- 26,1	- 4,2	- 34,1	6,9
-1	BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 8,3	33,1	20,7	32,4	4,
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen): Zölle	14,1	13,6	10,1	9,8	10,2	10,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,2	10,
	MwSt-Eigenmittel						
	BSP/BNE-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	14,3	14,6
	,	40,5	36,6	48,7	56,6	73,4	72,

Bemerkungen: 2000 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1-6. 2005: Ratsentwurf vom 16.7.2004.

## Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

## 1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004

		nder (West)		inder (Ost)		tadtstaaten		zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	159 769	87 909	48 682	25 635	29 016	16 936	231 837	127 350
darunter:								
Steuereinnahmen	124 495	69 385	23 679	13 056	17 015	9 879	165 189	92 319
übrige Einnahmen	35 274	18 524	25 003	12 580	12 001	7 058	66 648	35 031
Bereinigte Ausgaben	174 863	100 648	52 401	28 881	34 718	20 388	256 352	146 786
darunter:								
Personalausgaben	72 005	41 372	13 791	8 045	11 524	7 041	97 320	56 458
Bauausgaben	2 349	1 049	1 718	679	864	310	4 932	2 037
übrige Ausgaben	100 508	58 228	36 892	20 157	22 330	13 037	154 100	88 291
Finanzierungssaldo	- 15 088	- 12 739	- 3 719	- 3 246	- 5 687	- 3 452	- 24 494	- 19 436

#### 2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2004



## 3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Juli 2004; in Mio. €

Lfd.		Juli 200	3		Juni 2004			Juli 2004	
Nr. Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder <sup>3,6</sup>	Ins- gesamt	Bund	Länder <sup>3,6</sup>	Ins- gesamt
1 Seit dem 1. Januar gebuchte									
11 Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	113 330	123 806	228 881	90 259	109 891	193 428	106 768	127 350	225 468
111 darunter: Steuereinnahmen 112 Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	99 017	88 832	187 849	82 861	80 084	162 945	97 022	92 319	189 34
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	125 121 <sup>4</sup>	44 658	169 779	108 4934	43 487	151 980	138 430 <sup>4</sup>	47 806	186 23
12 Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	160 341	148 708	300 794	131 014	126 532	250 824	160 318	146 786	298 454
121 darunter: Personalausgaben	40.40.4	F7 40 4	72.200	42.220	40.700	60.400	46.455	EC 4E0	70.04
(inklusive Versorgung)	16 104	57 184	73 288	13 338	48 762	62 100	16 455	56 458	72 91
122 Bauausgaben	2 411	2 199	4 610	1 786	1 653	3 439	2 271	2 037	4 30
123 Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	110.004	-208	-208	- 00 440	-229	-229	101.050	- 186	- 180
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	110 094	27 331	137 425	88 440	26 860	115 300	101 950	31 941	133 897
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-47 011	-24 902	- 71 913	-40 755	- 16 641	- 57 396	-53 550	- 19 436	- 72 986
14 Einnahmen der Auslaufperiode des									
Vorjahres 15 Ausgaben der Auslaufperiode des	-	-	-	-	177	177	-	183	18
Vorjahres 16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	-	-	72	72	-	133	13
(14–15) 17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-	-	-	-	-	105	105	-	50	5
nachweisung der Landeshaupt- kasse <sup>2</sup>	17 444	17 303	34 747	20 346	14 901	35 247	36 901	14 186	51 08
Ka33C		17 303	34 141	20 340	14 501	33 241	30 301	14 100	31 00
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21 des noch nicht abgeschlossenen									
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-520	-520	-	-2038	-2038	-	-499	-49
22 der abgeschlossenen Vorjahre									
(Ist-Abschluss)		- 1 134	-1134	_	-1 243	-1 243	_	-1 243	-124
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31 Verwahrungen	12 732	6 558	19 290	15 697	6 982	22 679	14 546	5 076	19 62
32 Vorschüsse	-	10 541	10 541	-	11 587	11 587	-	10 655	10 65
33 Geldbestände der Rücklagen und									
Sondervermögen	- 40 700	6 058	6 058	45.003	3 838	3 838	-	3 665	3 66
34 Saldo (31–32+33)	12 732	2 075	14 807	15 697	- 767	14 930	14 546	-1 914	12 63
4 Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 16 835	-7 178	-24 013	-4712	-5 683	- 10 395	-2 103	-8 857	- 10 96
5 Schwebende Schulden									
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	16 835	6 269	23 104	4 712	4 364	9 076	2 103	8 273	10 37
52 Schatzwechsel		-		-	-	-	03	-	1037
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	-	
54 Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	
55 Sonstige	-	-	-	-	188	188	-	125	12
56 Zusammen	16 835	6 269	23 104	4 712	4 552	9 264	2 103	8 398	10 50
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-910	- 910	0	- 1 131	- 1 131	0	-459	- 45
<ul> <li>7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)</li> <li>71 Innerer Kassenkredit<sup>5</sup></li> <li>72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-</li> </ul>	-	1 461	1 461	-	820	820	-	387	38
kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	1 016	1 016	_	1 187	1 187	_	879	87

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Aufgrund technischer Probleme werden in Baden-Württemberg derzeit Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (Juni 2004: rd. 1 392,3 Mio. €, Juli 2004: rd. 1 604,2 Mio. €). Wegen fehlender Buchungen in SAP R/3 HR werden für Hessen Teile der Personalausgaben momentan nicht ausgewiesen (Juni 2004: ca. 351,4 Mio. €, Juli 2004: ca. 533,1 Mio. €).Stand: August 2004

## 4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juli 2004; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland <sup>6</sup>
1 Seit dem 1. Januar gebuchte									
11 Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
für das laufende Haushaltsjahr	15 940,5	18 632,3 <sup>9</sup>	4 702,6	9 360,8	3 472,9	10 477,3	22 922,5	5 733,4	1 512,0
111 darunter: Steuereinnahmen	12 171,5	14 920,9	2 534,0	7 848,4	1 726,4	7 779,8	18 933,5	4 112,4	989,5
112 Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	263,4	-	217,7	180,2	-	105,3	65,1
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 764,0	1 901,4 <sup>7</sup>	1 634,4	1 545,0	475,3	4 039,4	10 389,0	4 352,6	842,5
12 Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup>									
für das laufende Haushaltsjahr	16 552,9	19 364,1°	5 223,9	10 282,7	3 751,7	12 679,2	28 700,4	7 079,1	1 804,0
121 darunter: Personalausgaben						_	_		
(inklusive Versorgung)		8 903,6	1 375,7		1 051,2	5 072,1 <sup>3</sup>	11 382,9 <sup>3</sup>	3 023,1	781,4
122 Bauausgaben	174,1	367,9	136,2	198,5	96,0	89,3	71,24	29,3	38,8
123 Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	921,3	1 172,6	-	1 271,3	-	-	- 8,0	-	-
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 456,2	1 011,08	916,4	2 134,0	523,8	3 141,1	7 463,7	4 237,2	404,4
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-612,4	- <b>731,8</b> 9	- 521,3	- 921,9	-278,8	- 2 201,9	- 5 777,9	- 1 345,6	- 292,1
14 Einnahmen der Auslaufperiode des									
Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	-
15 Ausgaben der Auslaufperiode des									
Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
(14-15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
nachweisung der Landeshaupt-									
kasse <sup>2</sup>	2 316,9	952,4	817,1	- 574,9	-48,4	521,3	2 925.2	38,4	440,9
Kd33E	2 3 10,9	932,4	017,1	- 374,9	-40,4	321,3	2 923,2	30,4	440,9
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21 des noch nicht abgeschlossenen									
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 274,5	_	_	0,4	_	_	_	_	_
22 der abgeschlossenen Vorjahre	,_			-, .					
(Ist-Abschluss)	-	-801,6	- 125,7	0,3	- 163,3	-	-	-	-
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31 Verwahrungen	2 049,2	934,0	-263,4	- 251,6	116,5	308,9	443,2	1 133,2	54,1
32 Vorschüsse	3 727.211	2 070,0	- 83,1	0,0	0,1	1 051,6	159,2	553,9	18,9
33 Geldbestände der Rücklagen und	,		,						-,-
Sondervermögen	177,8	1 717,0	0,0	168,7	50,6	562,4	227,0	3,6	7,9
34 Saldo (31–32+33)	-1 500,2	581,0	- 180,3	-82,9	167,0	- 180,3	511,0	582,9	43,1
4 Kassenbestand ohne schwebende									
Schulden (13+16+17+21+22+34)	-70,2	0,0	- 10,2	- 1 579,1	-323,5	-1 860,9	-2341,7	-724,3	191,8
5 Schwebende Schulden									
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	494,5	1 132,0	295,0	1 095,0	2 370,0	750,0	- 191,8
52 Schatzwechsel	_	_	-	_	_	_	_	_	_
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
54 Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
55 Sonstige	_	_	_	50,0	_	75,0	_	_	_
56 Zusammen	-	0,0	494,5	1 182,0	295,0	1 170,0	2 370,0	725,0	- 191,8
6 Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-70,2	0,0	484,3	-397,1	-28,5	-690,9	28,3	0,7	0,0
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71 Innerer Kassenkredit <sup>10</sup>	_	_	_	_	_	386,2	_	_	_
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						300,2			
kasse/Landeshauptkasse gehörende									
						562.4	224,0		
Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	_	562,4	224,0	_	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. <sup>3</sup> Ohne August-Bezüge. <sup>4</sup> Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. <sup>5</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>6</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. <sup>7</sup> Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. <sup>8</sup> Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierugserlösen 0,0 Mio. €. <sup>9</sup> Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 18 573,4 Mio. €, die Ausgaben 19 234,6 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 661,2 Mio. €. <sup>10</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landesshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. <sup>11</sup> Aufgrund technischer Probleme werden in Baden-Württemberg derzeit Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (Juni 2004: rd. 1 392,3 Mio. €, Juli 2004: rd. 1 604,2 Mio. €). Wegen fehlender Buchungen in SAP R/3 HR werden für Hessen Teile der Personalausgaben momentan nicht ausgewiesen (Juni 2004: ca. 351,4 Mio. €, Juli 2004: ca. 533,1 Mio. €).

## 4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Juli 2004; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	]	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen <sup>6</sup>	Hamburg	Länder zusammen <sup>6</sup>
1 Seit dem 1. Jan	uar gebuchte								
11 Bereinigte Ein	nahmen <sup>1</sup>								
für das laufend	e Haushaltsjahr	8 226,6	4 885,9	3 742,9	4 347,4	9 982,4	1 889,8	5 263,2	127 350,2
111 darunter: Steue	ereinnahmen	4 018,1	2 467,1	2 629,2	2 309,9	4 603,2	980,0	4 295,3	92 319,2
112 Länd	erfinanzausgleich <sup>1</sup>	566,5	307,7	62,0	272,4	1 484,8	217,2	-	-
113 nachr.: Kreditm	•	963,3	3 558,8	2 378,6	1 603,8	8 439,3	807,4	1 110,9	47 805,7
12 Bereinigte Aus	sgaben <sup>1</sup>								
	e Haushaltsjahr	8 545,4	5 757,7	4 598,5	5 602,1	12 012,2	2 452,6	6 122,2	146 786,4
121 darunter: Perso		0.400.0	4 745 0	2 004 2	4 404 0	40054	746.4	2.050.0	EC 4EC 4
•	usive Versorgung)	2 482,3	1 715,0	2 001,3	1 421,0	4 235,1	746,4	2 059,9	56 458,4
	usgaben	260,6	70,6	79,4	115,3	49,3	66,9	193,6	2 037,0
	erfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	199,3	- 185,8
124 nachr.: Tilgung	von Kreditmarktmitteln	1 041,5	1 506,9	1 775,5	876,1	4 803,9	649,5	0,0	31 941,2
13 Mehreinnahm (Finanzierungs	en (+), Mehrausgaben (-) ssaldo)	- 318,8	-871,9	- 855,6	- 1 254,7	-2 029,8	-562,8	- 859,0	- 19 436,3
•	· Auslaufperiode des	ŕ	ŕ	ŕ	,	·	·		·
Vorjahres	Ausiaurperiode des	-	-	-	-	-	182,8	-	182,8
15 Ausgaben der A	Auslaufperiode des								
Vorjahres		-	-	-	-	-	133,2	-	133,2
16 Mehreinnahme (14–15)	en (+), Mehrausgaben (-)	_	_	_	_	_	49,6	_	49,6
17 Abgrenzungsp	osten zur Abschluss-								
nachweisung d	ler Landeshaupt-								
kasse <sup>2</sup>	·	-82,9	2 045,6	620,8	727,7	2 247,1	122,5	1 115,9	14 185,6
	en (+), Mehrausgaben (-)								
	abgeschlossenen								
	e Auslaufperiode)	-	-	-	- 256,8	-	32,4	-	- 498,5
22 der abgeschlos	ssenen Vorjahre								
(Ist-Abschluss)		-	-	-	- 152,6	-	-	-	-1242,9
3 Verwahrungen	, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen		503,4	105,6	-	- 124,4	-349,0	176,4	239,5	5 075,6
32 Vorschüsse		474,1	1 339,5	-	38,6	-	-39,2	1 343,7	10 654,5
33 Geldbestände	der Rücklagen und								
Sondervermög	en	291,5	60,7	-	3,4	130,6	30,0	233,6	3 664,8
34 Saldo (31–32+3	33)	320,8	-1 173,2	-	- 159,6	- 218,4	245,6	-870,6	- 1 914,1
4 Kassenbestand	ohne schwebende								
Schulden (13+1	16+17+21+22+34)	-80,9	0,6	-234,8	-1 096,0	- 1,1	- 112,7	-613,7	-8 856,7
5 Schwebende Sc	chulden								
51 Kassenkredit vo	on Kreditinstituten	-	-	-	1 095,2	22,2	103,6	1 132,0	8 272,7
52 Schatzwechsel		_	_	_	-	-	-	-	-
53 Unverzinsliche	Schatzanweisungen	_	_	_	-	-	-	_	-
54 Kassenkredit vo		-	_	_	-	-	-	-	_
55 Sonstige		_	_	_	-	_	-	-	125,0
56 Zusammen		-	-	-	1 095,2	22,2	103,6	1 132,0	8 397,7
6 Kassenbestand	insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-80,9	0,6	-234,8	-0,8	21,1	- 9,1	518,3	- 459,0
<ul><li>71 Innerer Kassen</li><li>72 Nicht zum Best</li></ul>	and der Bundeshaupt-	-	-	-	1,0	-	-	-	387,2
kasse/Landesha Mittel (einschli	auptkasse gehörende eßlich 71)	-	_	_	_	130,6	- 132,7	94,3	878,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. <sup>3</sup> Ohne August-Bezüge. <sup>4</sup> Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. <sup>5</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>6</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. <sup>7</sup> Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. <sup>8</sup> Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierugserlösen 0,0 Mio. €. <sup>9</sup> Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 18 573,4 Mio. €, die Ausgaben 19 234,6 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 661,2 Mio. €. <sup>10</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. <sup>11</sup> Aufgrund technischer Probleme werden in Baden-Württemberg derzeit Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (Juni 2004: rd. 1 392,3 Mio. €, Juli 2004: rd. 1 604,2 Mio. €). Wegen fehlender Buchungen in SAP R/3 HR werden für Hessen Teile der Personalausgaben momentan nicht ausgewiesen (Juni 2004: ca. 351,4 Mio. €, Juli 2004: ca. 533,1 Mio. €).

### Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

#### 1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland¹	Erwerbs- quote <sup>2</sup>	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
					quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions- quote <sup>4</sup>
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Veräi	nderung in % p. a	a.	in %
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,8	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,3	20,3
2002	38,7	- 0,6	51,0	3,4	8,2	0,1	0,7	1,5	18,6
2003 <sup>5</sup>	38,3	- 1,0	51,0	3,8	9,1	- 0,1	0,9	0,7	17,8
1998/1993	37,4	0,1	49,8	3,4	8,2	1,6	1,5	2,1	22,2
2003/1998	38,4	0,4	50,7	3,4	8,1	1,1	0,8	1,4	20,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

#### 2 Preisentwicklung<sup>1</sup>

Jahr	Bruttoinlands-	Bruttoinlands-	Terms	Inlands-	Konsum der	Preisindex für	Lohnstück-
	produkt	produkt	of Trade	nachfrage	Privaten Haushalte	die Lebens-	kosten <sup>4</sup>
	(nominal)	(Deflator)		(Deflator)	(Deflator)	haltung <sup>2,3</sup>	
				Veränderung in 9	% p. a.		
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,1	1,1	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,6	2,0	1,3
2002	1,6	1,5	1,9	0,9	1,1	1,4	0,8
20035	1,0	1,1	1,6	0,7	1,1	1,0	0,7
1998/1993	3,1	1,5	0,3	1,4	1,8	1,7	0,4
2003/1998	2,0	0,8	- 0,1	0,9	1,1	1,3	0,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vorläufige Ergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Preisbasis 2000.

<sup>3</sup> Alle privaten Haushalte.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

<sup>5</sup> Vorläufige Ergebnisse.

#### 3 Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte Importe		Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Fina rungs übrige	
	Veränderun	ıg in % p. a.	Mrd.€	Mrd. €		Anteile	am BIP in %		
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	_	1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	-	0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	-	0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	-	1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	-	0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	-	0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	-	0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	-	0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	-	0,8
2000	16,9	18,8	8,02	- 6,43	33,8	33,4	0,4	-	0,3
2001	6,6	1,8	41,23	8,58	35,2	33,2	2,0		0,4
2002	4,2	- 3,3	94,81	50,29	36,1	31,6	4,5		2,4
2003 <sup>2</sup>	1,0	1,5	92,18	52,43	36,1	31,8	4,3		2,5
1998/1993	8,3	7,3	15,6	- 10,5	25,5	24,7	0,8	-	0,6
2003/1998	6,5	5,0	46,9	13,9	33,3	31,1	2,3		0,6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

### 4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) <sup>3</sup>
				unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>		nderung
		Veränderung in	% p. a.	ir	ו %	in	ı % p. a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,8	0,0	3,9	72,8	73,7	1,6	0,8
2001	1,9	1,7	2,0	72,9	73,8	1,9	1,7
2002	0,9	1,2	0,8	72,8	73,8	1,5	0,0
20034	1,1	3,5	0,2	72,1	73,4	1,1	- 0,5
1998/1993	2,8	5,3	1,9	73,0	73,8	1,6	- 1,6
2003/1998	1,7	1,3	1,9	72,3	73,4	1,5	0,7

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Vorläufige Ergebnisse.
 Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Vorläufige Ergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

### 5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land				jährliche	Veränderun	gen in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	- 0,1	1,5	1,8
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	1,1	2,0	2,5
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,0	2,1	2,2
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,9	4,2	4,0	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,4	2,8	3,3
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,2	1,7	2,4
Irland	3,1	7,6	9,9	10,1	6,2	6,9	1,2	3,7	4,6
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,2	2,1
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,1	1,2	1,3	1,8	2,4	3,1
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,8	1,0	1,6
Österreich	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,7	1,8	2,5
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,7	0,4	-1,3	0,8	2,2
Finnland	3,4	-0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	2,6	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	2,3	2,6
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,8	3,8	2,1	1,6	2,2	3,0	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,7	2,3
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Estland	_	-	4,3	7,3	6,5	6,0	4,8	5,4	5,9
Lettland	_	-	- 1,6	6,8	7,9	6,1	7,5	6,2	6,2
Litauen	_	-	6,2	4,0	6,5	6,8	8,9	6,9	6,6
Malta	_	-	6,2	6,4	- 1,2	1,7	0,4	1,4	2,0
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,7	4,6	4,8
Slowakei	_	-	5,8	2,0	3,8	4,4	4,2	4,0	4,1
Slowenien	_	-	4,1	4,1	2,9	2,9	2,3	3,2	3,6
Tschechien		-	5,9	3,3	3,1	2,0	2,9	2,9	3,4
Ungarn	_	-	1,5	5,2	3,8	3,5	2,9	3,2	3,4
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,4	4,1
Die 10 neuen Länder	-	-	5,4	4,1	2,5	2,4	3,6	4,0	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,7	1,1	0,9	2,1	2,5
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	-0,4	2,7	3,4	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,5	2,2	3,1	4,2	3,2

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission) Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

<sup>-=</sup> keine Angaben Stand: Juni 2004

### 6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jährliche	e Veränderun	gen in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,5	1,6
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,5	1,8
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,4	3,5
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,4	2,3
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	1,9	1,5
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,1	2,3
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,2	1,9
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	2,0	1,7
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	0,7
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,4	1,3
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,0	2,2
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,4	1,5
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,2	1,6
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,6	1,9
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	1,8	1,6
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,8	1,7
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	2,8	2,9
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	4,0	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,0	2,2
Malta	-	-	-	-	-	-	1,3	1,8	1,9
Polen		-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	2,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	8,2	4,5
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,6	3,2
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	- 0,1	2,8	2,8
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,2	2,1
Die 10 neuen Länder	-	-	-	8,5	5,7	2,7	2,1	3,8	3,3
EU-25	-	-	-	2,2	2,4	2,1	2,0	1,8	1,8
Japan	1,8	2,8	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	0,0	0,2
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,2

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission) Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Früjahrsprognose, April 2004

<sup>-=</sup> keine Angaben Stand: Juni 2004

### 7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land			in	% der zivilen	Erwerbsbevö	ölkerung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,3	9,1	8,8
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,1	8,3	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,4	8,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9	10,5
Frankreich	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,6	9,4
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	5,0	4,9
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,7	8,6	8,5
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,7	5,0
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	5,3	6,0
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,4	4,5	4,3
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,4	6,8	6,7
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,9	8,6
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,1	5,8
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	5,0	5,0
Euro-Zone	9,4	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,8	8,8	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,0	8,1	7,9
Estland	_	0,6	9,7	12,5	11,8	10,5	10,0	9,7	9,6
Lettland		0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	10,3	10,1
Litauen		-	11,3	15,7	16,1	13,6	12,7	11,5	10,7
Malta		5,3	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,1
Polen	_	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,8	19,6	19,3
Slowakei		-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,1	16,5	15,9
Slowenien		-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,4	6,2
Tschechien	_	-	4,0	8,7	8,0	7,3	7,8	8,2	8,2
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,7	5,6
Zypern	-	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,1	4,0
Die 10 neuen Länder	-	-	11,1	13,6	14,5	14,8	14,3	14,1	13,8
EU-25	-	-	10,6	7,9	7,5	7,9	9,0	9,0	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,1	4,8	4,7
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,6	5,6

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber: EU-Kommission) Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

-= keine Angaben Stand: Juni 2004

# 8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

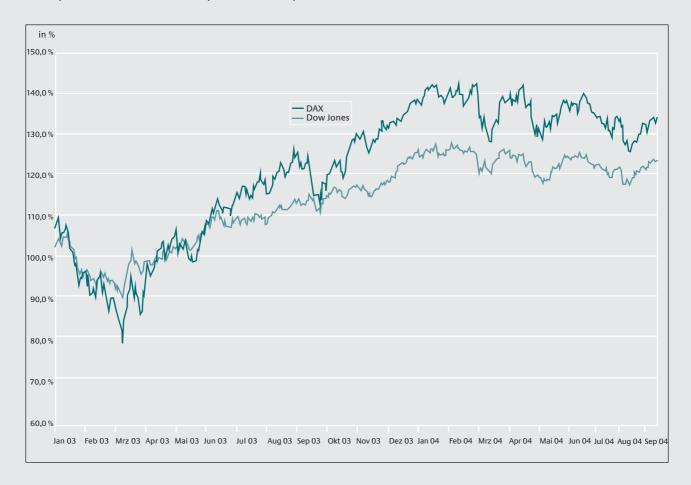
	<b>Reales Bruttoinlandsprodukt</b> Veränderungen geg				Verbraucherpreise enüber Vorjahr in %			<b>Leistungsbilanz</b> in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts				
	2002	2003	2004¹	20051	2002	2003	2004¹	2005 <sup>1</sup>	2002	2003	2004 <sup>1</sup>	20
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	5,1	7,6	6,0	5,2	13,8	12,1	10,3	8,8	6,9	7,0	6,1	
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	6,0	5,3	15,8	13,7	11,2	9,9	8,9	8,9	7,9	
Ukraine	5,2	9,3	6,0	4,0	0,8	5,2	6,9	4,6	7,5	6,0	3,6	
Asien	6,2	7,2	7,2	6,8	1,9	2,5	3,8	3,4	3,8	3,8	3,2	
darunter												
China	8,0	9,1	8,5	8,0	- 0,8	1,2	3,5	3,0	2,8	2,1	1,6	
Indien	4,7	7,4	6,8	6,0	4,3	3,8	4,3	3,5	1,0	0,5	0,2	
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,9	6,6	5,0	4,5	4,5	3,9	2,9	
Korea	7,0	3,1	5,5	5,3	2,8	3,5	3,7	3,4	1,0	2,0	1,5	
Thailand	5,4	6,7	7,0	6,7	0,6	1,8	2,2	1,3	5,5	5,6	4,4	
Türkei <sup>2</sup>	7,9	5,8	5,0	5,0	45,0	25,3	12,0	10,6	- 0,8	- 2,9	- 3,0	-
Lateinamerika	- 0,1	1,7	3,9	3,7	8,9	10,6	6,2	5,6	- 0,9	0,2	- 0,4	-
darunter												
Argentinien	-10,9	8,7	5,5	4,0	25,9	13,4	6,7	9,5	10,5	5,7	4,6	
Brasilien	1,9	- 0,2	3,5	3,5	8,4	14,8	5,9	4,7	- 1,7	0,8	- 0,4	-
Chile	2,2	3,3	4,6	5,5	2,5	2,8	1,3	2,9	- 1,3	- 0,8	- 0,2	-
Mexiko	0,7	1,3	3,3	3,3	5,0	4,5	4,3	3,2	- 2,2	- 1,5	- 2,0	-
Venezuela	- 8,9	- 9.2	8,8	1,1	22,4	31,1	29,3	35,0	7,9	11,3	9,3	

Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: April 2004

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Prognosen des IWF. <sup>2</sup> Zuordnung It. IWF World Economic Outlook.

### 9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2003 = 100 % (2. Januar 2003 bis 10. September 2004)



### 10 Übersicht Weltfinanzmärkte

#### Aktienindices

	Stand 13.09.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004	Tief 2002/2003	Hoch 2000	
Dow Jones	10 314,76	10 410	-0,91	7 197	11 750	
Eurostoxx 50	2 698,23	2 687	0,40	1 904	5 220	
Dax	3 953,31	4 019	- 1,62	2 189	8 136	
CAC 40	3 725,40	3 597	3,58	2 401	6 945	
Nikkei	11 295,58	10 825	4,35	7 604	20 434	

#### Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

Aktuell 14.09.2004	Anfang 2004	Spread zu US-Bond	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
		in %		
4,14	4,37	-	3,57	5,43
4,04	4,33	-0,09	3,79	5,26
1,52	1,40	-2,62	0,63	1,67
9,26	8,22	5,12	8,46	30,78
	4,14 4,04 1,52	14.09.2004 2004 4,14 4,37 4,04 4,33 1,52 1,40	14.09.2004     2004     zu US-Bond in %       4,14     4,37     -       4,04     4,33     -0,09       1,52     1,40     -2,62	14.09.2004     2004     zu US-Bond in %     2002/2003       4,14     4,37     -     3,57       4,04     4,33     -0,09     3,79       1,52     1,40     -2,62     0,63

#### Währungen

	Aktuell 14.09.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 <sup>1</sup>	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,22	1,26	-2,76	0,86	1,26
Yen/Dollar	109,76	107,03	2,55	107,31	134,37
Yen/Euro	134,59	134,68	-0,07	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,68	0,70	-2,95	0,61	0,72

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Abweichungen durch Rundung möglich

#### Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

#### Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, September 2004

#### Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

#### Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

#### Druck:

DMP - Digital- und Offsetdruck GmbH, Berlin

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.) per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.